UG
429
G3
G37

LEIPZIGER HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON

E. BRANDENBURG · G. SEELIGER · U. WILCKEN

HEFT XXXIV

DIE ENTSTEHUNGSZEIT DER STADTBEFESTIGUNGEN IN DEUTSCHLAND

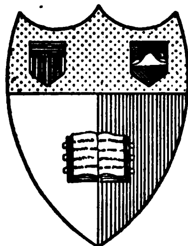
VON

DR. PHIL. W. GERLACH



VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

UG
429
G3G37



Cornell University Library
Ithaca, New York

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
FISKE ENDOWMENT FUND
THE BEQUEST OF
WILLARD FISKE
LIBRARIAN OF THE UNIVERSITY 1868-1883
1905

MAY 29 1946


Cornell University Library
UG429.G3 G37
Die Entstehungszeit der Stadtbefestigung
3 1924 030 765 535
olin

LEIPZIGER
HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

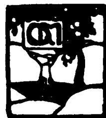
HERAUSGEGEBEN

VON

E. BRANDENBURG G. SEELIGER U. WILCKEN

HEFT XXXIV

WALTHER GERLACH: DIE ENTSTEHUNGSZEIT DER STADTBEFESTIGUNGEN IN DEUTSCHLAND



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1913

1:583 ⅕ 20

DIE ENTSTEHUNGSZEIT DER STADTBEFESTIGUNGEN IN DEUTSCHLAND

EIN BEITRAG ZUR MITTELALTERLICHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE

VON

DR. PHIL. WALTHER GERLACH



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1913

3864
F34

ERSCHEINT GLEICHZEITIG ALS DISSERTATION
LEIPZIG 1913.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis.

Einleitender Teil.

Kapitel II.

Kapitel III.

Einleitender Teil.

§ 1. Rekapitulation der Ansichten über Entstehungszeit der deutschen Städte im Mittelalter.

Noch immer gehört die Frage über die Entstehungszeit der deutschen Städte im Mittelalter zu den ungelösten Problemen der Verfassungsgeschichte.

Ohne zunächst auf Methoden einzugehen und kritisch Stellung zu nehmen, sei es gestattet, die Hauptströmungen der verschiedenen Ansichten hierüber in historischer Reihenfolge zu rekapitulieren.

Mit einer gewissen Berechtigung darf man die Forscher bis auf Rietschel zu einer geschlossenen Gruppe zusammenfassen. Gemeinsam vertreten sie die Ansicht, daß das Aufkommen der Städte als typische Erscheinung vor das Jahr 1100 zu legen sei. Während der Karolingerzeit sei diese neue Institution entstanden[1], und unter der Herrschaft der sächsischen und fränkischen Kaiser zahlreich vermehrt worden[2].

Erheblich weicht von diesen Ergebnissen die Auffassung Rietschels ab, die er in seinem Buch „Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters" (1905) vertritt[3]. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts gibt es außer den Römerstädten und den beiden Städten Würzburg und Magdeburg nur Dörfer und Märkte in Deutschland. Als regelmäßigere, typische Erscheinung läßt er das Entstehen der Städte erst unter Friedrich I. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzen. Dieses Ergebnis fand Zustimmung und wurde von einer Reihe Forschern

[1] Waitz (Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Heinrich I., neue Bearb. 1863, S. 96ff. — 3. Aufl., 1885, S. 93.): betont, daß schon vor Heinrich I. im Westen Anlagen mit städtischem Charakter entstanden seien. — Maurer: Geschichte der Städteverfassung..., Bd. I, 1869, S. 17ff. — Hegel (Die Entstehung..., 1898, S. 32) spricht von deutschen Städten ohne Mauern in der Karolingerzeit; er meint also nicht nur die Römerstädte. — Knüll (Hist. Geographie..., S. 144ff.) spricht am Ende der Karolingerzeit 27 Ortschaften den Titel Stadt zu.

[2] Über ältere Literatur vgl. Waitz: Heinrich I., neue Bearb., 1863, S. 229. — Hellwig: Deutsches Städtewesen zur Zeit der Ottonen, 1875. — Ders.: Handel und Gewerbe der deutschen Städte in der sächsischen Kaiserzeit, 1882. — Damas: Beiträge zur Geschichte der deutschen Städte..., 1879. — Schwarz: Die Anfänge des Städtewesens..., 1892. — Auch Keutgen (Untersuchungen..., 1895, S. 48) läßt unter Heinrich I. einige Städte entstehen.

[3] S. 323f. — In „M. u. St." (1897) tritt diese Ansicht noch nicht so scharf hervor. Vgl. S. 150.

übernommen[1]. Erst neuerdings hat man darauf hingewiesen, daß die Ansicht der älteren Forscher nicht ohne weiteres für abgetan gelten dürfe[2].

§ 2. Der Begriff „Stadt im früheren Mittelalter".

Zum Teil sind diese auseinandergehenden Ansichten entstanden durch verschiedene Auffassung des Begriffes „Stadt". Man war sich über die Zugehörigkeit der einzelnen Merkmale nicht einig, betonte das eine oder andere Merkmal zu einseitig; man erkannte nicht, daß der Begriff für die einzelnen Jahrhunderte verschieden zu definieren ist[3].

Zum anderen Teil ist die Verschiedenheit der Ergebnisse darin begründet, daß über Begriff und Entstehungszeit der einzelnen Merkmale geteilte Meinungen herrschten.

Für die Erörterung des gesamten Problems ist es höchst wichtig, Stellung zu nehmen zu der Frage: Welche Merkmale gehören zum Begriff „Stadt im früheren Mittelalter"? die einzelnen Merkmale von ihrer Wurzel aus zu verfolgen, und die Zeitpunkte zu bestimmen suchen, wo sie sich miteinander verbinden und eine Institution bilden, die sich von den übrigen Siedelungstypen abhebt.

Drei Arten von Merkmalen lassen sich feststellen, die den Begriff „Stadt" im 10. und 11. Jahrhundert ausmachen: wirtschaftliche, rechtliche und topographische. Man darf von einer „Stadt im wirtschaftlichen Sinn", einer „Stadt im rechtlichen Sinn" und einer „Stadt im topographischen Sinn" sprechen. Dem Zweck der Arbeit entsprechend kann die wirtschaftliche und rechtliche Seite nur leicht angedeutet werden.

---

[1] P. J. Meier: 8. Tag für Denkmalpflege, 1907, S. 153: „Seit Rietschel wissen wir, daß es in ganz Deutschland bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinein fast nur da eigentliche Städte gegeben hat, wo bereits die Römer solche gekannt, d. h. im Rhein- und Donaugebiet." — Neumann: Mitt. a. d. liv. Geschichte, 21. Bd., 1. Heft, 1911, S. 86: „Die neuesten Forschungen zur deutschen Städtekunde, namentlich die Arbeiten Rietschels, haben uns darüber belehrt, daß bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts von Städten im eigentlichen Sinn nur da die Rede sein kann, wo sie die Römer bereits als solche gekannt haben." — Auch Schuchardt vertritt die Rietschelsche Ansicht, ohne sich auf ihn zu berufen: „Die Stadt... entwickelt sich, außer einigen Fällen, wo römischer Einfluß sie schon früh hervorgerufen hat (Cöln), erst vom 12. Jahrhundert an". (Hoops: Reallexikon für deutsche Altertumskunde (1912) unter „Befestigungswesen", § 10).

[2] Sander: Hist. Vierteljahrschr., 13. Bd., 1910, S. 70ff.

[3] Z. B. begeht diesen Fehler Meister: Deutsche Verfassungsgeschichte S. 128: „Von einer Stadt können wir erst reden, wenn der betreffende Ort einen Gerichtsbezirk für sich allein bildet, wenn er äußerlich kenntlich durch Mauern vom platten Land abgeschlossen ist, und wenn er Marktrecht hat und besondere Vorzüge hinsichtlich der öffentlichen Lasten vor dem flachen Land erhält und eine eigene Gemeinde umfaßt."

a) Die Stadt im wirtschaftlichen Sinn.

Wirtschaftlich unterscheidet sich die Stadt vom Dorf dadurch, daß neben Ackerbau besonders Handel und Gewerbe die Beschäftigung der Bewohnerschaft bildete. In dieser Vereinigung verschiedener Stände, der Handwerker, Kaufleute und Ackerbürger wird hauptsächlich die Eigenart der neuen Institution zu suchen sein. Bereits unter fränkischer Herrschaft begann sich ganz allmählich im Westen und Südwesten Deutschlands dieser Wandel zu vollziehen und im Anfang des 10. Jahrhunderts auch ins Innere Deutschlands zu verbreiten[1].

b) Die Stadt im rechtlichen Sinn.

Dieser wirtschaftliche Wandel hatte naturgemäß eine Umbildung der rechtlichen Zustände zur Folge. Es kam zur Ausbildung eines „jus civile". Für den Begriff „Stadt im rechtlichen Sinn" müssen für das frühere Mittelalter noch alle Vorstellungen, von autonomen Bestrebungen im allgemeinen ausgeschaltet werden. Erst auf einer späteren Entwickelungsstufe (12., 13. Jahrhundert) gehört das Merkmal „Autonomie" zum Begriff Stadt.

c) Die Stadt im topographischen Sinn.

Schließlich unterscheidet sich die Stadt vom Dorf in topographischer Hinsicht. In Betracht kommen dabei die Fragen nach Art der Ansiedelung und Art der Befestigung.

Die Forschung wird wohl mehr und mehr zu dem Resultat gelangen, daß Rietschel zu einseitig vorgegangen ist, wenn er in der Regel alles bürgerliche Leben in den rechtsrheinischen Städten nur aus Siedelungen entstanden sein läßt, die auf Grund eines Marktprivilegs neben einer älteren Ortschaft gegründet worden sind[2].

Nach den Anordnungen des Ortsherrn, der wegen Anlage eines Marktplatzes die topographischen Verhältnisse berücksichtigen mußte[3], werden sich diese neuen Berufsstände bald mitten unter die Bewohnerschaft einer älteren Siedelung gemischt haben, bald neben einer älteren Ortschaft niedergelassen haben[4].

Jedenfalls gibt es eine Reihe von mitteldeutschen Städten, wo der Markt nicht neben der älteren Siedelung, sondern in topographischen

---

[1] Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte, 4. Bd., 2. Aufl. (1885), S. 359. — 5. Bd., 2. Aufl. (1893), S. 393. — 7. Bd. (1876), S. 374.

[2] Keutgen: Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, Bd. V, 1900, S. 293. — Rietschel gibt zu, daß im rechtsrheinischen Deutschland einzelne sehr alte Städte direkt aus Dörfern erwachsen sind (M. u. St. S. 125); doch kennt er meines Wissens außer Würzburg kein Beispiel.

[3] v. Below: Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde, Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, VII, 1909, S. 423f.

[4] Das Verdienst erkannt zu haben, daß die Stadt nicht nur aus älteren Ortschaften, sondern sehr oft neben diesen entstanden ist, ist Fritz (Deutsche Stadtanlagen ..., 1894) zuzuschreiben. Rietschel hat dieses Ergebnis übernommen und weiter ausgebaut.

Gebilden liegt, die „nach Bedürfnis erwachsene, in ihren Anfängen und Entwickelung vollständig uneingeschränkte, spontane Ansiedelungen sind“[1].

Aber auch dort, wo sich der Marktplatz nicht in der älteren Siedelung (suburbium) findet, sondern neben derselben eine neue Siedelung (Marktsiedelung) veranlaßt hat, darf man annehmen, daß die älteren suburbien vor Anlage dieses Marktes städtischen Charakter besessen haben[2].

Noch schwieriger ist es, sich bestimmte Vorstellungen vom Verlauf der Straßen dieser ältesten Städte zu machen. Nach Fritz ist die Dorfanlage „geistig, ideell die bestimmende Grundlage, der Ausgangspunkt für den Grundplan der Stadt geworden“. Er nimmt also auch für die neben einer älteren Ortschaft neu entstandenen städtischen Siedelung die regellose Anlage des Dorfes an[3].

Dagegen glaubt Rietschel[4] in den ersten städtischen Anlagen im Gegensatz zu den regellosen deutschen Dorfanlagen zuweilen schon seit dem 10. Jahrhundert die Ausbildung einer „planmäßigen Art von Ortsgründungen“, „die Anfänge des späteren Normalschemas“ erkennen zu dürfen.

Am nächsten wird man der Wirklichkeit kommen, wenn man sich weder auf die eine, noch auf die andere Ansicht allzu sehr versteift. Man hat immer zu berücksichtigen, daß jede Ortsanlage ein individuelles Gepräge trägt. Es ist nicht zu verkennen, daß auch mancher älteren Anlage eine gewisse Regelmäßigkeit zu Grunde liegt[5]; andere Pläne dagegen zeigen ein ganz unentwirrbares Netz von Straßenzügen. Doch darf daraus noch nicht ohne weiteres einerseits auf planvolle Gründung, andererseits auf allmähliche Entstehung geschlossen werden. Zieht man die topographischen Einflüsse (Hügel, Flüsse usw.) und die Einwirkungen der Handels- und Heeresstraßen[6] in Erwägung, so wird sich manche bisher unentwirrbare Anlage erklären lassen, und manche Anlage, die nach bestimmtem Plan angelegt schien, ein von älteren Handels- und Heeresstraßen beherrschtes Bild zeigen.

---

[1] Philippi: Hans. Geschichtsblätter, 1897, S. 275.

[2] Kretzschmar: Entstehung von Stadt und Stadtrecht der Städte zwischen Saale und Lausitzer Neiße (Gierke: Unters., Heft 75, 1905, S. 97f.)

[3] Straßburger Programm, 1894, S. 9: „Denn auch dort, wo bewußt oder unbewußt von vornherein ein vom Dorfe wirtschaftlich verschiedenes Zusammenleben (Stadt in bloß wirtschaftlichem Sinn) entstand, konnten die Ansiedler ältester Zeit offenbar nur die einzige ihnen bis dahin geläufige Form des Zusammenwohnens wählen, nämlich die Dorfform.“

[4] M. u. St., 1897, S. 129ff.

[5] Kötzschke: Zur Verfassungsgeschichte von Stadt und Stift Werden (Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden, Heft 10, S. 14f.).

[6] Vgl. Heinrich Meier: „Braunschweig und andere mittelalterliche Städte in Beziehung zu den natürlichen Richtungen der großen Handelswege“, Braunschweig. Magazin, 1906, S. 121ff. — Vgl. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 40. Jahrg., 1905, S. 41.

Das Wesentliche des neuen städtischen Typus, das Charakteristische, worin er sich vom Dorf unterscheidet, ist m. E. überhaupt nicht im Verlauf der Straßenzüge zu suchen, sondern in der durch wirtschaftlichen Umschwung bedingten geschlosseneren Siedelungsart. Auch hier darf man nicht Vorstellungen vom späteren auf das frühere Mittelalter übertragen, indem man eine allzu dichte Geschlossenheit annimmt. Zwischen den einzelnen Häusern muß man sich Gärten, ja zuweilen auch Weinberge und Wiesen gelegen denken[1].

Im Anschluß an diese Betrachtung möchte ich auch die Anfänge der „Stadt im topographischen Sinn" für Westdeutschland in die fränkische Zeit, für das innere Deutschland ins 10. Jahrhundert verlegt wissen.

Weiter gilt es, die Wesentlichkeit der Befestigung für den Begriff „Stadt im früheren Mittelalter" festzustellen. Die Mehrzahl der Forscher hat in ihr das wichtigste Charakteristikum erblickt und dabei zuweilen in einseitiger Überschätzung die übrigen Merkmale nicht genügend gewürdigt, ein Vorwurf, der die älteren Rechtshistoriker vorwiegend trifft. Unbedingt gehört Befestigung zum Stadtbegriff nach Eichhorn, Gaupp, Maurer, Below, Keutgen, Varges, Rietschel, Meister, Schrader, Schuchardt u. a.[2]

Weniger Bedeutung schreiben der Befestigung zu: Sohm, Hegel, Schröder, Knüll, P. J. Meier, Brunner u. a.[3]

---

[1] Stephani: Der älteste deutsche Wohnbau II, 1903, S. 229. — Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur I, S. 203.

[2] Eichhorn: Ztschr. f. d. R. W. I, S. 229.. — Ders.: D. St. u. R. G., § 224a II, S. 77: „Die Erbauung der Städte ist meist nichts anderes als diese Befestigung." — Gaupp: Deutsche Stadtrechtsaltertümer, 1851, S. 16f. — Maurer: Deutsche Städteverf. I, S. 30, 44f.: „Städte sind mit Mauern und Gräben versehene Dörfer." — v. Below: Entsteh. d. deutsch. Stadtverf. (Hist. Ztschr. 23, S. 194). — Keutgen: Unters..., S. 51: „Die Befestigung ist das erste Kennzeichen der Stadt, das, was an erster Stelle die Stadt vom Dorf unterscheidet." — Ders.: Neue Jahrb. V, S. 286: „Die Stadt ist eine Burg ... Eine gänzlich offene Stadt ist ... ein Unding". — Varges: Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, 3. Folge, VI, S. 165: „Eine unbefestigte, offene Stadt gibt es im Mittelalter nicht." — Rietschel: M. u. St., S. 150: „Die Stadt ist ein Markt, der zugleich Burg ist." — Ders.: Burggr., S. 323, Anm. 2: „Für die Unterscheidung von Märkten und Städten gibt es kein anderes Kriterium als die Ummauerung." — Schrader: Befestigungsrecht, 1909, S. 116, Anm. 9: „Die Stadt ist ein durch Befestigung geschützter Markt." — Meister: Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 128: „Von einer Stadt können wir erst reden..., wenn der betreffende Ort äußerlich kenntlich durch Mauern vom platten Land abgeschlossen ist." — Schuchardt: Reallexion f. d. Altertumsk. unter „Befestigungswesen", § 10: „Die Stadt ... entwickelt sich ... unter Einbeziehung der Burg in den neuen allgemeinen Mauerring."

[3] Sohm: Entstehung..., S. 26: „Jede Stadt ist eine Burg, auch die nicht befestigte." — Hegel: Die Entstehung..., 1898, S. 32: „Dagegen entbehren die deutschen Städte in der Karolinger- und in der sächsischen Kaiserzeit zumeist der schützenden Mauern und manche von ihnen waren noch im 12. Jahrhundert unbefestigt. ... Die in der sächsischen Kaiserzeit entstandenen Städte waren nur Burgen mit Vororten." — Schröder: Deutsche

Ohne weiteres müßte man sich der ersten Gruppe anschließen, wenn die Befestigung irgend welche rechtlichen oder wirtschaftlichen Wandelungen herbeigeführt hätte. Aber darüber ist sich die Forschung einig, daß dies nicht der Fall war[1]. Man befolgte im früheren Mittelalter mit der Befestigung keinen anderen Zweck, als die Siedelung vor Angriffen von Feinden zu schützen. Dies brauchte aber nur da zu geschehen, wo die Ortschaften eine exponierte Lage besaßen, also in Grenzgebieten oder in Gegenden lagen, die vom Feind besonders gern heimgesucht wurden. Mit dem Begriff Stadt an und für sich kann die Befestigung aus den erwähnten Gründen nichts zu tun haben. Besaß eine Ortschaft eine durch geographische Verhältnisse geschützte Lage, sodaß sie keine Befestigung brauchte, so war sie dennoch eine Stadt, wenn nur die übrigen wirtschaftlichen, rechtlichen und topographischen Merkmale vorhanden waren.

Rekapitulieren wir, so läßt sich sagen: In fränkischer Zeit tritt im Westen und im 10. Jahrhundert im Innern Deutschlands zu den beiden Siedelungsformen Einzelhof und Dorf ein dritter Typus[2], der sich wirtschaftlich, rechtlich und topographisch vom Dorf unterscheidet; wirtschaftlich insofern, als neben Ackerbau vorwiegend Handel und Gewerbe getrieben wird, rechtlich insofern, als den wirtschaftlichen Voraussetzungen entsprechend das Recht eine Wandlung durchlebt,

---

Rechtsgeschichte. — Während er noch in der zweiten Auflage (1894, S. 603) in der Befestigung ein regelmäßiges, charakteristisches Merkmal erblickt, erkennt er in den späteren Auflagen (4. Aufl., 1902, S. 621 und 5. Aufl., 1907, S. 637), daß erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert Befestigungen mehr und mehr zum Wesen der Stadt gehört. — Knüll: Hist. Geographie ..., 1903, S. 133ff.: „Die Stadt unterscheidet sich vom Dorf in der Befestigung, die indessen gleichwohl fehlen konnte." — P. J. Meier: „Die hauptsächliche Eigenart der Städte hat weniger in der Befestigung, wie Rietschel meint, bestanden." (Braunschw. Magazin, 1908, S. 132). — Brunner: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl., 1910, S. 160: „Die Städte waren regelmäßig befestigte Orte . ., und es gab einzelne Städte, die offene Vororte von Burgen bildeten." — Schwierig ist es, Waitz in eine bestimmte Gruppe einzureihen; er schreibt: „Die größeren Städte waren regelmäßig befestigt, mit Mauern umgeben und es scheint allerdings, daß das in dieser Zeit meist zum Begriff von Burg (=eine etwas größere Ortschaft, S. 234) ... gerechnet ward." (Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Heinrich I., 3. Aufl., S. 235). In der deutschen Verfassungsgeschichte spricht er sich noch unbestimmter über Zugehörigkeit der Befestigung zum Stadtbegriff aus. (Bd. VII, S. 374 f.)

[1] Rietschel: Burggr., S. 323, Anm. 2: „Für die Unterscheidung von Märkten und Städten gibt es kein anderes Kriterium als die Ummauerung." — Sohm: Entstehung ..., S. 26: „... wesentlich ist die Befestigung für die Stadt im Rechtssinn nicht." — Keutgen: Neue Jahrb. f. d. klass. Altertumsk., V. Bd., 1900, S. 287.

[2] Rietschel will in „M. u. St." als vierten Typus zwischen Dorf und Stadt den Begriff „Markt" als besonderen Typus eingeschoben wissen, wobei sich Markt und Stadt nur in der Ummauerung unterscheiden. Im Verlauf vorliegender Arbeit wird gezeigt werden, daß sich diese Typenaufstellung nicht halten läßt.

und topographisch insofern, als entweder neben älteren Siedelungen oder in älteren Siedelungen die neuen Berufsstände sich geschlossener ansiedeln. Die Frage nach der Befestigung ist für den Begriff „Stadt im früheren Mittelalter“ von sekundärer Bedeutung. Erst im 13. Jahrhundert scheint Befestigung mehr und mehr als Merkmal des Stadtbegriffes betrachtet werden müssen.

Für die erste Gruppe von Forschern, die mit dem Begriff Stadt unbedingt die Vorstellung der Befestigung verbindet, ist die Frage nach der Entstehungszeit der Stadtbefestigungen höchst wichtig, da sie für sie identisch ist mit der Frage nach Entstehungszeit der Städte überhaupt. Für die zweite Gruppe, der sich der Verfasser anschließen möchte, verliert die Frage nach Entstehungszeit der Stadtbefestigungen an allgemeiner historischer Wichtigkeit.

Trotzdem ist die Frage wesentlich genug, um ihr eine Spezialuntersuchung zu widmen.

§ 3. Rekapitulation der Theorien über Entstehungszeit der Stadtbefestigungen.

Als Rietschels „Burggrafenamt“ im Jahre 1905 erschien, erregte seine Ansicht über Entstehungszeit deutscher Stadtbefestigungen Aufsehen; denn seine Ergebnisse wichen von den bisherigen weit ab.

Schon vor Heinrich I. erhielten nach Maurer[1] Stadtbefestigungen Würzburg, Hersburg, Smeldingonoburg, Halle, Essefeltburg, Frankfurt, Hamburg, Meppen, Mosaburg.

In dieselbe Zeit verlegt Waitz[2] das Entstehen befestigter Anlagen im Westen Deutschlands, die nicht nur den Charakter einer Feste besaßen, sondern von „größter Bedeutung und dauerndem Bestand“ waren: Konstanz, Cambrai, Eichstädt, Utrecht.

Unter den sächsischen und fränkischen Kaisern steigt die Zahl befestigter Städte ungeheuer nach der Ansicht Damas, Hellwigs, Schwarzs, Stephanis u. a.[3] Hellwig[4] läßt in dieser Zeit in Sachsen 103 und in Franken, Schwaben, Bayern und Lothringen 55 befestigte Städte entstehen.

Diese Ansichten glaubte Rietschel auf Grund eingehender Untersuchung verwerfen zu können: „Viel später als man bisher angenommen hatte, erst unter Friedrich I. begann der Mauerbau der Städte eine regelmäßigere Erscheinung zu werden. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts beschränkte sich die Zahl der befestigten bürgerlichen Ansiedelungen auf die alten Römerstädte Regensburg, Augsburg, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Trier und Utrecht, deren Mauern im wesentlichen nichts weiter als die ausgebesserten Römermauern waren.

[1] A. a. O. Bd. I, S. 17ff.
[2] a. a. O. S. 96ff.
[3] Vgl. S. 1, Anm. 2.
[4] „Deutsches Städtewesen zur Zeit der Ottonen.“ 1875, S. 8.

Dazu kam dann die offenbar schon früh befestigte volkreiche Bischofsstadt Würzburg und der im 10. Jahrhundert ummauerte, feindlichen Einfällen besonders ausgesetzte Handelsplatz des Ostens, Magdeburg." Aus den übrigen rheinischen Römer-Kastellen seien dagegen keine bürgerlichen Siedelungen, sondern Dom- und Klosterimmunitäten hervorgegangen. Erst am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts seien sicher Basel und Goslar, vielleicht auch Konstanz, Zürich, Erfurt ummauert worden. Die übrigen Städte hätten erst im 12. Jahrhundert ihre Mauern erhalten[1].

Diese Resultate faßten Fuß sowohl in der allgemeinen Forschung, als auch in der Lokalforschung und bilden auch heute noch im großen und ganzen die herrschende Ansicht[2].

Ganz abgesehen von der verschiedenen Auffassung über den Begriff „Stadt", wurden diese entgegengesetzten Ansichten hervorgerufen durch verschiedene Interpretationen der Siedelungsbezeichnungen.

In dieser Hinsicht stehen auf gleicher Stufe Maurer[3], der 1. castella, d. h. wirkliche Burganlagen, 2. befestigte Frohnhöfe und Palatien, 3. civitates (urbes) = befestigte Städte unterscheidet, Hellwig[4] und Damas[5], die dem unbefestigten Dorf (oppidum, villa) das castellum in der Bedeutung „Burg" und die civitas (urbs) in der Bedeutung „befestigte Stadt" gegenüberstellen. Gemeinsam fußen sie auf der Voraussetzung, daß in den einzelnen Jahrhunderten der Sprachgebrauch immer derselbe bleibt, und daß Schriftsteller und Urkunden nicht irgendwie in der Anwendung der Bezeichnungen von einander abweichen.

---

[1] Burggr., S. 323f.

[2] Loesch: Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, IV. Bd., 1906, S. 195: „Zur Aufklärung der gerichtlichen und militärischen Funktionen der Burggrafen ... wird (von Rietschel) das Alter der Stadtbefestigungen einbezogen. Die Hauptergebnisse des Verfassers sind m. E. unanfechtbar... Seine eingehenden Untersuchungen machen einen überzeugenden Eindruck." — H. Derwort: (Zur Entstehung der Stadtverfassung in Frankfurt. Freiburger Diss., 1906) trägt Rietschels allgemeine Befestigungstheorie in seine monographische Abhandlung. — P. J. Meier: 8. Tag für Denkmalpflege, 1907, S. 153. — Ders.: Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, 20. Bd., 1907, S. 126. — A. Meininghaus: „Die nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte Ummauerung der Reichsstädte hat in überzeugender Weise Rietschel dargetan." — Rübel (Bonner Jahrb. 114/115, S. 158): „Die Analogie ... wird die Aufstellungen Rietschels über die verhältnismäßig späte Ummauerung der mittelalterlichen Städte durchaus bestätigen." — Schuchardt: (Hoops: Reallex. f. d. deutsch. Altertumsk. unter „Befestigungswesen", § 10): „Die Stadt schließlich entwickelt sich, außer einigen Fällen, wo römischer Einfluß sie schon früh hervorgerufen hat (Köln), erst vom 12. Jahrhundert an und zwar, wenn eine Burg schon vorhanden war ... unter Einbeziehung der Burg in den allgmeinen Mauerring."

[3] Maurer: Geschichte deutscher Städteverfass., 1869, S. 14ff.

[4] Hellwig: Deutsches Städtewesen z. Zeit d. Ottonen, 1875.

[5] Damas: Beiträge z. Geschichte d. deutsch. Städte z. Zeit der fränkischen Kaiser, 1879.

Eine Sonderstellung nimmt Waitz[1] ein; auch er stellt civitas, urbs, castellum als befestigte Anlagen der villa, der mitunter eine Befestigung fehlen konnte, und der farblosen Bezeichnung locus gegenüber; doch weist er im Gegensatz zu den vorher genannten Forschern darauf hin, daß „Schriftsteller und andere Denkmäler der Zeit“ einen schwankenden Gebrauch zeigen, daß man „verschiedene Namen auf einen und denselben Ort übertrug, ohne streng die Bedeutung derselben festzuhalten.“ Civitas scheint meist für größere befestigte Orte nach seiner Ansicht verwendet worden zu sein.

Für diese Schwankungen im Gebrauch der Quellenbezeichnungen eine Erklärung zu finden, ist das Bemühen einer zweiten Gruppe von Forschern.

Als erster weist Schwarz[2] auf verschiedenen Sprachgebrauch in den einzelnen Jahrhunderten bei Schriftstellern und in Urkunden hin. Ihm gelingt es, folgenden Sprachgebrauch für die sächsische Kaiserzeit festzustellen.

I. Schriftsteller:

a) Thietmar von Merseburg, Hildesheimer Annalen, Lebensbeschreibungen Bernwards und die beiden der Mathilde:

1. urbs, castellum, civitas
   = Stadt, befestigte
2. villa, oppidum
   = offenes Dorf

b) Ebenso Widukind, nur hat er Vorliebe für urbs.

c) Quedlinburger Annalen: Hier tritt als drittes Synonym zu villa und oppidum vicus.

d) Adam von Bremen:

1. civitas, urbs, oppidum
   = befestigte Stadt
2. castellum = Burg
3. vicus = offenes Dorf.

II. Urkunden:

1. urbs, civitas, castrum, castellum, municipium
   = befestigte Stadt
2. villa, villula, oppidum
   = offenes Dorf

---

[1] Waitz: Heinrich I., 3. Aufl., 1885, S. 233.

[2] Schwarz: Die Anfänge d. Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. (Bonner Diss., 1892.)

Freilich hält auch er noch alle urbes und civitates für ummauerte Städte.

Diesen Irrtum beseitigt zu haben, ist das Verdienst Hegels und Keutgens. Hegel[1] kommt für die sächsische Kaiserzeit zu dem Resultat, daß urbs nicht immer „Stadt", sondern sowohl „Burg" als auch „Kloster" bedeuten könne, und Keutgen[2] erkennt, daß man nicht in allen civitates und urbes Städte erblicken dürfe, da diese Bezeichnungen ganz allgemein „Festung" bedeuten.

Die Untersuchungen Schwarzs, Hegels und Keutgens hatten sich lediglich den sächsischen Befestigungen während der sächsischen Kaiserzeit zugewandt. Dagegen war die Forschung für die frühere Periode und für außersächsische Gebiete auf der alten Stufe stehen geblieben.

Hier setzt nun die Tätigkeit Rietschels[3] ein; zunächst untersucht er den Sprachgebrauch des 8. und 9. Jahrhunderts und findet, daß der Sprachgebrauch der Merowingerzeit, der jede Bischofsstadt als civitas bezeichnet, in der folgenden Zeit beibehalten wird für alle Städte, die schon vorher civitates, Bischofssitze waren, daß seit dem 8. Jahrhundert neu entstandene Bischofssitze ausnahmsweise den Titel civitas erhalten konnten, daß aber auch auf einfache Kastelle diese Bezeichnung ausgedehnt werden konnte.

In zwei weiteren Arbeiten[4] stellt er den Sprachgebrauch der folgenden Zeit fest: Civitas (urbs) bedeutet im 10., 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts:

1. Ummauerte bürgerliche Ansiedelung[5],
   a) die alten Römerstädte Regensburg, Augsburg, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Trier, Utrecht.
   b) die volkreiche Bischofsstadt Würzburg und den großen Handelsplatz Magdeburg.
2. Ummauerte Domimmunität:
   Brixen S. 76, Basel S. 65, Konstanz S. 65, Chur S. 68, Passau S. 77, Freising S. 77, Salzburg S. 78, Eichstädt S. 105, Bamberg S. 106, Bonn S. 208, Merseburg, Naumburg, Halberstadt, Hildesheim, Bremen, Minden, Münster, Osnabrück, Verden S. 277, Paderborn S. 278, Anm. 4, Hamburg S. 293 f.
3. Kleinere Befestigung:
   Zürich (kgl. Frohnhof) S. 66, Anm. 4, St. Gallen (Kloster) S. 66, Nürnberg (Burg) S. 118, Hersfeld (Reichsabtei) S. 200, Bingen (Burg) S. 206, Meissen (Burg) S. 226, Brandenburg

[1] Hegel: Lateinische Wörter und deutsche Begriffe. (Neues Archiv d. Gesellschaft f. ält. deutsch. Geschichtskunde, Bd. XVIII, 1893, S. 217.)
[2] Keutgen: Unters. . ., 1895, S. 46f.
[3] „Die Civitas auf deutschem Boden während der Karolingerzeit." 1894, S. 54 und 58.
[4] M. u. St.", 1897. — ..Burggr.". 1905.
[5] Burggr., S. 323.

(Burg) S. 227, Altenburg (Burg) S. 229, Anm. 1, Magdeburg (im 10. Jahrhundert Burg) S. 268.

Villa, forum, oppidum bedeuten in diesem Zeitabschnitt unbefestigte Ortschaften[1].

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts konstatiert Rietschel einen Wandel im Sprachgebrauch, der dann konstant bleibt bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

Civitas ist jetzt die regelmäßige Bezeichnung für die ummauerte Stadt[2], während castrum oder castellum Bezeichnung für rein militärische, von keiner bürgerlichen Bevölkerung bewohnten Befestigung ist, die nach dem früheren Sprachgebrauch auch civitas oder urbs heißen konnte. Für die befestigten Dom- und Klosterimmunitäten schwankt der Gebrauch zwischen urbs, civitas, castrum, castellum, mons. Burgum bedeutet in dieser Zeit die unterhalb einer Burg liegende offene Ansiedelung, den Burgflecken, das suburbium[3]. Die übrigen Bezeichnungen behalten die frühere Bedeutung.

Schließlich machen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Quellenbezeichnungen abermals unter französischem Einfluß einen Wandel durch; jetzt bezeichnen auch burgus und villa die ummauerte Stadt[4].

Diese Resultate übernehmen zum Teil wörtlich Derwort, P. J. Meier, Below, Alfons Jehle u. a.[5], während Sander[6] und Mummenhoff[7] die Richtigkeit dieser Interpretationen anzweifeln.

---

[1] Villa: Andernach S. 211, Bonn S. 208, Boppard S. 211, Duisburg S. 204, Erfurt S. 205, Freising S. 77, Goslar S. 292 und M. u. St. S. 92/93, Maastricht S. 213, Nordhausen, Mühlhausen S. 293, Halberstadt „M. u. St.“ S. 73. — forum: S. 323, Anm. 2. — oppidum S. 213 und 118, Anm. 2.

[2] Vgl. S. 320. — Arbon (a. 1255), Solothurn (a. 1245) S. 65, Anm. 1, Freising (a. 1158, 1140, 1142, 1231) S. 77, Eichstädt (a. 1180) S. 106, Dortmund (a. 1220) S. 204 und Deutsche Literaturzeitung 1906, Nr. 14, S. 874, Frankfurt (a. 1219) S. 204, Anm. 5, Neuß (a. 1190) S. 209, Coblenz (a. 1182) S. 212, Brandenburg (a. 1179, 1209, 1234) S. 227f., Altenburg (a. 1205) S. 229, Anm. 1, Leisnig (a. 1266) S. 229, Anm. 1, Zeitz (a. 1154, 1165) S. 229, Goslar (a. 1131) S. 292f., Nordhausen, Mühlhausen (Anf. d. 13. Jahrh.) S. 293, Hamburg (a. 1189) S. 294, Lübeck (a. 1162, 1163, 1177) Hist. Ztschr., 3. Folge, VI. Bd., 1908, S. 255, Braunschweig (13. Jahrh.) ebendort S. 256, Bardowiek ebendort, S. 257.

[3] „M. u. St.“, S. 108, Anm. 2. — Burggr., S. 106 (Bamberg), S. 204 (Dortmund), S. 213 (Maastricht), S. 120 (Nürnberg). — „Deutsche Geschichtsblätter“, XII. Bd., 1911, S. 208 (Nürnberg). — Deutsche Literaturzeitung, 1906, Nr. 14, S. 874 (Dortmund).

[4] „Deutsche Geschichtsblätter“, 1911, XII. Bd., S. 202 u. 208.

[5] Über Derwort und P. J. Meier, vgl. S. 13, Anm. 2. — Below: Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, VII, 1909, S. 411ff. — Jehle: Ulms Verfassungsleben. Freiburger Diss., 1911, S. 46f.

[6] Sander: Hist. Vierteljahrschr., XIII. Bd., 1910, S. 70ff.

[7] Mummenhoff: Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. XVII, 1906, S. 319ff. und 1911, S. 258f. — „Deutsche Geschichtsblätter“, XIII. Bd., 1912, S. 25ff.; XII. Bd., 1911, 8. Heft,

§ 4. Problem — Aufgabe — Material.

Wir stellen uns die Aufgabe, durch Nachprüfen des mittelalterlichen Sprachgebrauchs den Wert der Forschung auf dem Gebiete der Siedelungsbezeichnungen für das Bestimmen der Entstehungszeit befestigter Anlagen festzustellen, sodann auf Grund der erlangten Resultate in einem zweiten Teil das Befestigungswesen der bürgerlichen Niederlassungen in Deutschland während des 10. und 11. Jahrhunderts zu untersuchen.

Was die Siedelungsbezeichnungen anbetrifft, so soll nur der Sprachgebrauch der Urkunden zur Untersuchung gelangen; denn wenn man überhaupt einen festen, einheitlichen Sprachgebrauch im Mittelalter annehmen darf, so kann man diesen höchstens in der Urkundensprache voraussetzen, die infolge ihres mehr offiziellen Charakters eine festere Form als die der Chronisten besaß. — Bei der ungeheueren Fülle von Urkunden war natürlich eine Benutzung sämtlichen Materials ausgeschlossen. Neben den Monumenta Germaniae Diplomata und den Urkundenbüchern der einzelnen Territorien, fanden die Urkundenbücher der bedeutenderen Städte Berücksichtigung.

Ob die Methode, sich vorwiegend auf Siedelungsbezeichnungen zu stützen, berechtigt ist, wird sich noch ergeben. Jedenfalls war die Forschung in der Hauptsache darauf angewiesen, da die Stadtplanforschung[1] in ihrer Rückständigkeit und die Ergebnisse archäologischer Grabungen, die erst in jüngster Zeit in reicherem Maße vorgenommen worden sind, bisher noch zu wenig Anhaltspunkte boten. Neben den zahlreichen Stadtgeschichten boten die Mitteilungen und Zeitschriften der einzelnen Territorien und Städte reiches Material.

S. 201ff. — „Unterhaltungsblatt des fränkischen Kuriers (Nürnberg), Nr. 4, 6 u. 8 vom 14., 21. u. 28. Januar 1912. — Entgegnungen Rietschels: „Deutsche Geschichtsblätter", Bd. XII, 1911, S. 201ff., Bd. XIII, 1912, S. 45ff.

[1] Fritz: Deutsche Stadtanlagen. Straßburger Programm, 1894. — Rietschel: Markt und Stadt, 1897, S. 128ff. — P. J. Meier: Die Grundrißbildung der deutschen Städte des Mittelalters in ihrer Bedeutung für Denkmalpflege, 1907 (8. Tag für Denkmalpflege). — Ders.: Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als Geschichtsquelle, 1909 (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, Nr. 3, S. 105ff.) — Ders.: Der Grundriß der deutschen Stadt als geschichtliche Urkunde (Deutsche Geschichtsblätter, X. Bd., 1909, S. 47ff.). — Ders.: Bericht über die Forschung auf dem Gebiete der alten Stadtgrundrisse (Korrespondenzblatt, 1910, S. 140ff.). — Heinrich Meier: Braunschweig und andere mittelalterliche Städte in Beziehung zu den natürlichen Richtungen der großen Handelswege (Braunschw. Magazin, 1906, S. 121ff.). — Kretzschmar: Der Stadtplan als Geschichtsquelle (Deutsche Geschichtsblätter, IX. Bd., 1908, S. 133ff.). — Püschel: Das Anwachsen der deutschen Städte in der Kolonialbewegung (Abhandl. z. Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. IV, 1910). — Neumann: Der Stadtplan als geschichtliche Urkunde (Mitteil. aus d. liv. Geschichte, 21, 1912). — Curschmann: Über Stadtplanforschung (Vergangenheit und Gegenwart; noch nicht erschienen, angekündigt in Heft 4.). — Genzmer: Stadtgrundrisse, ein Rückblick auf ihre geschichtliche Entwicklung (Städtebauliche Vorträge [Seminar für Städtebau,

I. Teil.

Kapitel I.

Der Sprachgebrauch während der Herrschaft der sächsischen und fränkischen Kaiser.

§ 1. Die Begriffe „Civitas" und „Urbs".

Von neuem sei die Frage gestellt: Was bedeuten die Bezeichnungen civitas und urbs im 10., 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts? Wie weit ist die gegenwärtige Interpretation haltbar? Es soll dabei nicht darauf ankommen, eine vollständige Tabelle aller der Orte aufzustellen, die in den Urkunden die Bezeichnung civitas (urbs) tragen[1]. Es soll vielmehr der Versuch gemacht werden, einige Repräsentanten hervorzuheben, die uns in besonders charakteristischer Weise die Bedeutung des Begriffes erkennen lassen.

Soviel ist sicher, daß im früheren Mittelalter civitas (urbs) keine rechtliche, auch keine wirtschaftliche Bezeichnung ist; denn bald tragen kleine Anlagen, ohne wirtschaftliche Bedeutung, bald Ansiedelungen, wo reiches städtisches Leben herrschte, diesen Namen.

Welche Vorstellung dürfen wir in topographischer Hinsicht damit verbinden? Für die fränkische Zeit hat Rietschel festgestellt, daß civitas (urbs) in verschiedener Weise gebraucht wird, daß sie bald das ummauerte Gebiet, bald auch das die Mauer umliegende Gebiet bedeuten kann[2]. Haben in der Zeit, die hier untersucht werden soll, civitas und urbs wirklich ihre weitere Bedeutung verloren? Sind die Begriffe „Civitas (urbs)" und „befestigtes Gebiet" wirklich immer in der Weise identisch, wie aus der Darstellung Rietschels hervorgeht?

Civitas ist in der Regel farblos gebraucht, d. h. wir können nicht erkennen, ob darunter nur der befestigte Mittelpunkt einer Siedelung, oder auch die sich anschließende Siedelung zu verstehen ist.

Berlin] Brix und Genzmer, Heft 1, Bd. IV, 1911). Ermisch: Anfänge des sächsischen Städtewesens (Sächs. Volkskunde von Wuttke, 2. Aufl.). — Kretzschmar: Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und Lausitzer Neisse, 1905. — Aue: Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Greifswalder Diss., 1910. — Christoph Klaiber: Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter, Berlin, 1912. — P. J. Meier: Niedersächsischer Städteatlas (I. Abt.: Die Städte des Herzogtums Braunschweig, 1913).

[1] Dies versucht Knüll: Hist. Geographie im Mittelalter, 1903, S. 144ff.

[2] „Die Civitas auf deutschem Boden...", 1894, S. 60f. — Daß Rietschel kein Beispiel für „civitas im weiteren Sinn" im 10. u. 11. Jahrh. bekannt ist, geht aus folgender Stelle hervor (Burggr., S. 268, Anm. 2): „Allerdings kommt es mehrfach vor, daß eine vor den Mauern der civitas liegende Örtlichkeit als „in civitate" gelegen bezeichnet wird, vgl. Rietschel, Die Civitas..., S. 60f." Er beruft sich hier auf Urkunden aus der Karolingerzeit.

Nur klein ist die Reihe von Beispielen, bei denen die engere Bedeutung „Befestigung“ klar vor Augen liegt. So heißt es in Regensburg[1]: „...(terram) intram civitatem..., aliam (terram) vero foras murum proxime adiacentem...“, in Speyer[2]: „... in civitate Spira vel Nemeta vocata aut foris murum eiusdem civitatis...“.

Man darf m. E. civitas aber auch dann schon als „befestigtes Gebiet“ interpretieren, wenn sie den unbefestigten Vororten gegenübergestellt ist[3]. Diesen Gebrauch finden wir in Metz[4]: „... qui quid infra civitatem Mettis et in suburbio illius...“, in Straßburg: „...infra praefatam Argentinam civitatem... vel in suburbio ipsius civitatis...“,[5] „...civitas cum suburbio...“[6], in Regensburg[7]: „... vel infra ipsam Ratesponensem civitatem vel in suburbio...“, in Speyer[8]: „... infra civitatem Spira seu Nemeta vocatam aut in circuitu extra civitatem, id est in villa[9] Spira...“, in Chur[10]: „...in loco et civitate Curia...“, in Elsnig und Domitzsch[11]: „...civitates duas cum suburbanis earum, Olsnik et Domuiz nominatas...“.

Waitz will auch in dem öfters vorkommenden Wortlaut „... cum civitatibus et omnibus ad praedicta loca pertinentibus...“[12] einen engeren Sprachgebrauch erblicken, indem er annimmt, civitas stehe in der Bedeutung „Befestigung“ im Gegensatz zu dem unmittelbar sich anschließenden offenen Gebiet. Dagegen spricht, daß man mit derselben Berechtigung unter „omnibus ... pertinentibus“ Streubesitz verstehen kann, der für die mittelalterlichen Burgen charakteristisch war[13]. Die Annahme, daß civitas in der Bedeutung „Befestigung + anliegende Siedelung“ dem Streubesitz gegenüber gestellt ist, ist also immerhin möglich. Jedenfalls wäre es sehr gewagt, auf Grund derartiger Stellen das häufigere Vorkommen des Begriffes „civitas im engeren Sinne“ beweisen zu wollen.

1 M. G. DD. III, Nr. 455 (a. 1021).

2 M. G. DD. I, Nr. 379 (a. 969) = Keutgen: Urkunden z. städt. Verfassungsgesch., Nr. 1.

3 Keine Gegenüberstellung darf man in Ausdrücken „suburbium civitatis“ und ähnlichen annehmen. Hier kann suburbium Teilbezeichnung der ganzen, civitas genannten Siedelung sein.

4 M. G. DD. I, Nr. 31 (a. 940).

5 Keutgen: Urkunden..., Nr. 3 (a. 982).

6 U. B. Straßburg, Nr. 45, 47 (a. 982, 988).

7 M. G. DD. III, Nr. 443 (a. 1021).

8 M. G. DD. III, Nr. 52 (a. 1003), IV, Nr. 110 (a. 1027).

9 Villa Spira lag „foris murum eiusdem civitatis“, vgl. Anm. 2.

10 M. G. DD. I, Nr. 191 (a. 958.)

11 M. G. DD. II, Nr. 106 (a. 992).

12 Waitz: Heinrich I., 3. Auflage, S. 233, Anm. 4.

13 Jacob Friedrichs: Burg und territoriale Grafschaften. Bonner Diss., 1907, S. 14.

Direkt für weitere Bedeutung spricht folgender Sprachgebrauch: In Paderborn liegt im 11. und 12. Jahrhundert die „ecclesia beatorum apostolorum Petri et Pauli“ (Kloster Abdinghof) außerhalb der Befestigung und wird in den Jahren 1039, 1066, 1127 und 1154[1] als „in suburbio“ gelegen bezeichnet. Zwischen die letzten beiden Nachrichten gehört eine Urkunde aus dem Jahre 1129, die die Kirche „in presenti civitate sita“ nennt[2].

In einer Urkunde Ottos I. wird im Klosterort Gesecke eine „civitas interior“ erwähnt, deren Ummauerung das Kloster, dazu gehörige Gebäude und noch anderes Gebiet umfaßte: „. . . quia predictus Hoholt dedit eiusdem monasterii edificiarumque sanctarumque puellarum locum simul cum monasterio edificiis preparatis et omne quod eiusdem civitatis interioris muri ambitu continetur . . .“[3]. Dieser „civitas interior“ mit Ummauerung muß eine „civitas exterior“ entsprochen haben. Nach der Rietschelschen Interpretation hätte es also in Gesecke um diese Zeit in der befestigten Stadt (civitas exterior) ein befestigtes Kloster (civitas interior) gegeben. Daß das unbedeutende Gesecke um diese Zeit befestigte Stadt war, ist vollständig ausgeschlossen. Civitas exterior kann hier nur die außerhalb der Klostermauer liegende, offene Siedelung bedeuten[4].

Derselbe Sprachgebrauch liegt offenbar in einer Urkunde des Jahres 946 vor: „. . . in castro Havelberg . . . episcopalem sedem constituimus, praeficientis ei venerabilem et religiosum praesulem Oudonem, conferentes et donantes de nostra proprietate ei et ecclesiae cathedrali ibidem ab eo constituendae medietatem castri et civitatis Havelberg et medietatem omnium villarum . . .“[5]. Es ist vom castrum, in dem der Bischofssitz und die Kathedralkirche errichtet wird, die civitas zu trennen, unter der man die außerhalb des castrums liegende Ansiedelung wird verstehen dürfen, die wohl bei der geringen wirtschaftlichen Bedeutung um diese Zeit sicher noch unbefestigt war.

Zuweilen erscheint es direkt gezwungen, will man unter civitas nur den befestigten Teil der Siedelung verstehen. Die Annahme, daß der Urkundenschreiber Heinrichs III. die gesamte Siedelung „Befestigung + suburbium“ vor Augen gehabt hat, wenn er über den Verlauf einer Forstgrenze schreibt „de Basilea civitate deorsum

---

[1] Erhard: U. B. zur Gesch. Westfalens I, Nr. 129, 153, II, Nr. 202, 298.

[2] Ebendort II, Nr. 207.

[3] M. G. DD. I (Otto I.), Nr. 158 (a. 952).

[4] Zieht man interioris zu muri, was ja an sich möglich ist, so müßte eine entsprechende exterior murus existiert haben, d. h., es lag das befestigte Kloster in der befestigten Stadt. Da von Stadtbefestigung um diese Zeit in Gesecke nicht die Rede sein kann, sieht man sich genötigt, interior zu civitas zu ziehen.

[5] M. G. DD. I, Nr. 76 (a. 946).

versum secus Rhenum"[1], ist mindestens natürlicher und ungezwungener.

Im Anschluß an diese Erwägungen ist es m. E. berechtigt, in der hier in Betracht kommenden Zeit für civitas eine engere (=Befestigung) und eine weitere (=Befestigung + anliegende Siedelung) Bedeutung anzunehmen.

Ebenso wie civitas ist auch urbs im allgemeinen farblos verwendet. Für „urbs im engeren Sinn" sprechen einige Urkunden[2], sowie die Bezeichnung sub urbium für die außerhalb der Befestigung liegenden Ansiedelung[3]. Ob in der Wormser Urkunde vom Jahre 979[4], wo eine antiqua und eine nova urbs erwähnt wird, urbs in weiterer Bedeutung gebraucht ist, mag dahin gestellt bleiben. Lediglich aus dieser Bezeichnung nova urbs auf Befestigungserweiterung zu schließen[5], ist mindestens sehr gewagt. Mit voller Gewißheit läßt sich die Mauererweiterung der Stadt Worms erst im Anfang des 11. Jahrhunderts nachweisen[6].

Nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend sind auch die Vorstellungen, die man in der modernen Forschung mit dem Begriff „civitas im engeren Sinn" hinsichtlich der Größe und des Bevölkerungscharakters verbindet.

Civitas (urbs) bedeutet nach Rietschel in dieser Zeit regelmäßig die kleine Burg, in der kein Raum für bürgerliche Siedelung war, oder die befestigte Domimmunität, die rein geistlichen Charakter besaß[7]. Eine Ausnahme bildeten nur die Römerstädte, Würzburg und Magdeburg, seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts.

Sicherlich besaßen sehr viele dieser Befestigungen ganz geringe Ausdehnung[8], so daß nur für den Herrn und die Dienerschaft, oder auch

---

[1] U. B. Basel, Nr. 8 (a. 1040).

[2] U. B. Speyer, Nr. 11 (a. 1084): „. . . cum ex Spirensi villa urbem facerem . . . muro eos (iudeos) circumdedi." — Regensburg: M. G. DD. II, Nr. 296 (a. 983) = Keutgen: Urkunden . . ., Nr. 73: „ . . . id est curtilia infra murum et extra praedictae urbis aedificiis." — Worms: M. G. DD. II, Nr. 199 (a. 979) = Keutgen: Urkunden . . ., Nr. 2: „. . . intra urbem vel in suburbio . . . sive ex ipsa urbe vel ex suburbio villeve adiacentis confinio provenientes . . ."

[3] In späterer Zeit scheint vereinzelt auch nach Befestigung die ehemalige Vorstadt die Bezeichnung suburbium beibehalten zu haben, vgl. Regensburg: Ried, Nr. 398 (a. 1238).

[4] U. B. Worms, Nr. 35 (a. 979).

[5] Vgl. Rietschel: Die Civitas . . ., S. 63. — Burggr., S. 325, Anm. 2. — Koehne: Stadtverfassung in Worms, S. 91. — Schaube: St. in W., S. 48, Anm. 184.

[6] Weckerling: Korresp.-Bl., 1910, Nr. 1, S. 38. — Boos: Rheinische Städtekultur I, S. 249. — Vgl. den alten Plan Hammans (1630) bei Boos und Weckerling; der auf Grund der neuesten Forschungen und Grabungen angefertigte Plan ist noch nicht veröffentlicht.

[7] Vgl. S. 10 f.

[8] Z. B. civitas Givicansten, Vurcine, Ilburg, Holm, Zurbici: M. G. DD. I, Nr. 231 (a. 961). — Treben und Tuchamuzi: Cod. dipl. Sax. I, 1, Nr. 57. — M. G. DD. III, Nr. 242 (a. 1012): „. . . curtem regalem seu etiam civitatem Frasa . . ."

für eine kleinere militärische Besatzung Raum vorhanden war[1], doch werden sie mitunter auch größere Ausdehnung besessen und der bürgerlichen Bevölkerung Unterkunft geboten haben. Dies scheint z. B. in Pettau zuzutreffen, wenn wir hier überhaupt eine Befestigung in größerem Stile annehmen dürfen und nicht civitas in der weiteren Bedeutung (=Befestigung + anliegende Siedelung) vor uns haben. Es ist da von „curtilia loca", die in verschiedenen Teilen der civitas liegen, und von einer „inferior" und einer „superior civitas" innerhalb der civitas die Rede: „... ad Pettouiam ecclesiam cum decimam et duas partes civitatis cum bannis theloneis et ponte, et insuper tertiam partem civitatis que proprietas fuit Carantani ... id est in superiori civitate in orientali parte civitatis curtilem locum ubi nova ecclesia incepta est, adque (in) inferiori civitate in occidentali parte civitatis ipsius illa curtilia loca..."[2].

Für Magdeburg macht die Lokalforschung wahrscheinlich, daß eine ausgedehntere Befestigung mit Raum für bürgerliche Ansiedelungen nicht erst unter Otto I. entstanden ist, wie man bisher annahm[3], sondern schon früher vorhanden war[4].

Ebenso bot manche Domburg Platz für bürgerliche Ansiedelung; denn die Behauptungen, daß die Domburgen nur die Domkirche, den Bischofshof und die Domkurien mit Domherren und ihren persönlichen Dienern umfaßten, daß sie also einen rein geistlichen Charakter besaßen[5], ist in der Regel nicht haltbar[6]. Wir müssen uns den Charakter vielmehr gemischt, geistlich-bürgerlich vorstellen.

Sander hat darauf hingewiesen, daß in Osnabrück der Markt von Anfang an innerhalb der alten Befestigung unmittelbar neben dem Dom lag, daß in Merseburg 1004 die mercatores auch innerhalb der Befestigung saßen: „... curtem quoque regiam cum aedificiis infra urbem Merseburg positam et omnia curtilia infra et extra urbem, que negotiatores possident"[7], daß es in Konstanz Bürger waren, die den Erz-

[1] S. 35 f.

[2] M. G. DD. II, (Otto II.), Nr. 165 (a. 977) = Zahn: U. B. d. Herzogt. Steiermark, Nr. 27. — M. G. DD. II, (Otto III), Nr. 1 (a. 984) = Zahn: U. B. d. Herzogt. Steiermark, Nr. 31. — Zahn: U. B. d. Herzogt. Steiermark, Nr. 59 (a. 1051), 64 (a. 1057).

[3] Burggr., S. 268.

[4] Peters: Die älteste Stadtmauer Magdeburgs (Gesch.-Bl. f. Stadt u. Land Magdeburg, 40. Jahrg., 1905.

[5] Burggr., S. 277 u. 326. — Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1911, S. 213 ff.

[6] Darauf hat Sander aufmerksam gemacht (Hist. Vierteljahrschr. 13, 1910, S. 74). Rietschel hält Sanders Hinweise für „sehr beachtenswert" (vgl. Deutsche Geschichtsbl., Bd. XII, 1911, S. 202, Anm. 2), hat sich aber nicht geäußert, wie weit er seine frühere Ansicht aufgibt.

[7] M. G. DD. (Heinrich II.) III, Nr. 64 (a. 1004). — Die gekünstelte Vermutung Rietschels, den Relativsatz nur auf extra urbem zu beziehen (Burggr., S. 277, Anm. 1), hat Sander als unhaltbar hingestellt.

bischof Hatto hinderten, aus der urbs eine Reliquie zu entfernen.[1]

In Passau stellt Rietschel[2] den freien Bewohnern des suburbiums die familia des Bischofs als Einwohnerschaft der befestigten Domimmunität gegenüber. Wir sind aber jetzt über die Bevölkerungstopographie Passaus ziemlich genau unterrichtet und wissen, daß innerhalb der urbs sich die bischöfliche familia, die „civitatis possessores", die Kaufleute waren und den Grundzins an den König zu zahlen hatten, und die familia des Klosters Niedernburg befand. Außerdem lag der Altmarkt innerhalb der Befestigung[3].

Ebenso umfaßte in Paderborn die erste Befestigung[4] nicht nur Gebiet, das mit rein geistlicher Bevölkerung angesiedelt war. Dafür spricht eine Stelle in der Vita Meinwerci, wo berichtet wird, daß der Bischof die Mauern Paderborns ausbessern und innerhalb dieses befestigten Ortes eine neue Befestigung anlegen ließ, worunter nur die Domburg verstanden werden kann: „Murum quoque in circuitu urbis in civitate Patherbronensi construxit, domum episcopalem a fundamentis erexit, et ... ipsius civitatis moenia restaurare et innovare curavit..."[5] Mit der Urkunde vom Jahre 1066[6], nach der das Kloster Abdinghof „in occidentali parte suburbii civitatis" lag, vermag Rietschel[7] durchaus nicht zu beweisen, daß man unter civitas nur die Domfreiheit, nur eine rein geistliche Siedelung zu verstehen hat[8].

Auch in Bremen soll bis ins 12. Jahrhundert hinein das befestigte Gebiet rein geistlichen Charakter besessen haben[9]. Nach Adam erhielt Bremen durch folgende Bischöfe Befestigungen: Libentius (988–1013), Unwan (1013–1030), Hermann (1032–1035), Bezelin (1035–1043)[10]. Rietschel und Sander nehmen an, daß sich alle diese Nachrichten auf die Domburg beziehen, während nach Buchenau[11] und Stephani[12] verschiedenes Gebiet befestigt worden ist. Es läßt sich diese Behauptung nicht mit voller

[1] M. G. SS. II, S. 89,35.
[2] Burggr., S. 77.
[3] Max Heuwieser: Die stadtrechtliche Entwickelung der Stadt Passau, 1910, S. 52ff., vgl. am Schluß den Plan. — Sander: a. a. O. S. 76. — Lahusen: Hist. Ztschr., 1911, S. 462. — Hierdurch erledigt sich die haltlose Annahme Loeschs, der auf Grund des Ausdrucks „civitatis possessores" im 10. Jahrhundert eine Mauererweiterung annehmen will (Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftgeschichte, IV. Bd., 1906, S. 196).
[4] Nach Rübel war Paderborn um 900 befestigt. Es werden moenia erwähnt. Vgl. Translatio Liborii cap. 3, M. G. SS. IV, S. 156.
[5] M. G. SS. XI, S. 140.
[6] U. B. z. Gesch. Westfalens I, Nr. 153.
[7] Burggr., S. 278, Anm. 4.
[8] Vgl. S. 10.
[9] Burggr., S. 294.
[10] Adam von Bremen II, 31, 46, 66, 67.
[11] Brem. Jahrb., 1896.
[12] Stephani a. a. O. II, S. 470f.

Sicherheit beweisen, doch ist die Erwägung sehr beachtlich, daß Hermann 1035 möglicherweise nicht wieder dasselbe Gebiet befestigt, sondern auch die Handelsstadt einverleibt hat, die inzwischen zu wirtschaftlicher Bedeutung gekommen war. Auch die Einwände Rietschels[1], daß dagegen die Analogie der anderen Bischofsstädte und eine Stelle bei Adam von Bremen spreche, wonach der Markt außerhalb der Befestigung und zwar im Westen gelegen wäre: „Cui (murus civitatis) ab occasu contra forum porta crandis inhaesit“[2], sind ohne Belang; denn die Analogie zeigt gerade das Gegenteil, und die eben erwähnte Urkunde sagt doch nur, daß „im Westen dem Markt gegenüber ein Tor angebracht wurde“. Ob der Markt innerhalb oder außerhalb der Mauer lag, läßt sich aus dieser Stelle nicht erkennen. Wie dem auch sei, jedenfalls besaß die civitas Bremen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Bürger[3]: „Ita civitas a civibus et forum mercibus usque hodie defecisse videtur, cum praesertim, si quid nostris intactum superfuit, hoc serviducis radicibus absumpserint“[4].

Nicht mit derselben Sicherheit läßt sich der gemischte Charakter für Hamburg feststellen, wenn auch die Größe der Domburg dafür spricht. In einem Scholion zu Adam von Bremen[5] wird die Hälfte der Bewachung dem Domklerus, die andere den cives übertragen. Ob man aber daraus mit Sander[6] schließen darf, daß diese cives in der civitas im engeren Sinne wohnten, erscheint zweifelhaft. Ebensowenig läßt sich aber der geistliche Charakter beweisen; denn die Stelle, auf die sich Rietschel stützt[7], kann erstens anders interpretiert werden[8], zweitens bezieht sie sich überhaupt nicht auf Hamburg, sondern auf Bremen.

Wenn sich für die übrigen Domburgen der gemischte Charakter nicht feststellen läßt, so mag das in einigen Fällen daran liegen, daß die Anlage für bürgerliche Elemente wirklich zu klein war. Rein geistlich scheint z. B. in Hildesheim die Bevölkerung gewesen zu sein: „Sanctum quoque locum nostrum murorum ambitu vallare summa instantia agressus, dispositis per gyrum turribus ... prudentia opus inchoavit ...“[9].

Oft läßt sich der Charakter infolge des Materials nicht erkennen. In Brixen, Basel, Chur, Freising, Salzburg, Bamberg, Bonn, Naumburg, Halberstadt, Minden und Münster läßt sich der gemischte Charakter

[1] M. u. St., S. 82, Anm. 3.
[2] Adam von Bremen II, 67.
[3] Sander a. a. O. S. 75.
[4] Ad. v. Br. III, 57.
[5] Ad. v. Br. II, 88.
[6] Sander a. a. O. S. 75.
[7] Burggr., S. 294, Anm. 1.
[8] Vgl. S. 19 oben.
[9] V. S. Bernwardi: M. G. SS. II, S. 761,49.

für diese frühe Zeit nicht feststellen, doch ebensowenig der rein geistliche[1].

Zusammenfassend läßt sich sagen: Nicht nur jene 11 „civitates (urbes) im engeren Sinn" boten Raum für bürgerliche Siedelungen. Ebenso wie noch manche andere Burg groß genug dazu war, reichte auch bei einer ganzen Reihe von Domburgen die bürgerliche Siedelung in sie hinein.

§ 2. Der Begriff „Villa".

Zunächst gilt es die Ansicht zu beseitigen, daß nur eine Siedelung städtischen Charakter besaß, die die Bezeichnung civitas oder urbs führte, daß dagegen allen mit villa bezeichneten Siedelungen dieser Charakter abzusprechen sei.

Manche villa war so unbedeutend, daß sie die Bezeichnung Stadt nicht verdiente, sicherlich war aber auch eine große Zahl von Siedelungen darunter, die die früher erwähnten wirtschaftlichen, rechtlichen und topographischen Bedingungen erfüllten, also Städte für ihre Zeit waren.

Selbst die Frage nach Befestigung darf nicht so ohne weiteres verneint werden. In vielen Fällen, vielleicht in den meisten, war die villa offen oder nur mit schwachem Zaun oder Graben begrenzt. So wird Maastricht 1109 villa genannt, und wir wissen genau, daß es erst im 13. Jahrhundert eine wirkliche Befestigung erhalten hat[2]. Zuweilen geht die Bedeutung „offene Siedelung" aus Gegenüberstellungen hervor z. B. in Speyer[3]: „... in civitate Spira ... aut foris murum eiusdem civitatis, id est in villa Spira ...", in Worms[4]: „... sive ex ipsa urbe vel de suburbio villeve adiacentis confinio ...."

Die Bezeichnung villa wird mitunter auch dann weiter beibehalten, wenn eine offene Siedelung durch Umwallung stark befestigt wird. Die Ortschaft Goslar, die in den Jahren 1062 und 1064 urkundlich villa genannt wird[5], erhält 1073 Befestigungen: „... et quia villam, viris fortibus, vallis et seris undique munitam ..."[6], heißt aber trotzdem weiterhin in den Urkunden villa[7]. Es läßt sich sogar nachweisen, daß villa zuweilen für ummauerte Orte gebraucht wird. Allerdings sind Nachrichten darüber mit Vorsicht zu betrachten, da es immerhin möglich ist, daß neben der befestigten civitas, wie z. B. in Speyer, eine gleichnamige offene villa lag. Dennoch sind diese hier angeführten Beispiele m. E. beweiskräftig; denn in Erfurt, Frankfurt, Boppard finden sich die Bezeichnungen villa und civitas nicht neben-

[1] Vgl. Burggr., S. 76, 65, 68, 77, 78, 105, 106, 208, 277.
[2] Burggr., S. 213.
[3] M. G. DD. I, Nr. 379 (a. 969), III, Nr. 52 (a. 1003), IV, Nr. 110 (a. 1027).
[4] M. G. DD. (Otto III.) II, Nr. 12 (a. 985).
[5] U. B. Goslar I, Nr. 82, 93, 94.
[6] Lamberti Hersfeldensis Annales (Schulausgabe von 1894): S. 171.
[7] U. B. Goslar I, Nr. 150 (a. 1107), Nr. 152 (a. 1108).

einander, sondern, obwohl diese Ortschaften befestigt waren, heißen sie in früherer Zeit ausschließlich villa, und erst später tritt die Bezeichnung civitas hinzu, um schließlich die alleinherrschende zu werden. In Erfurt werden im Jahre 1066 die ersten Befestigungen angelegt: „... primo circumcincta est muro lapideo propugnaculis et circuitu positis ..."[1], und doch findet sich im Jahre 1108 die Bezeichnung villa.[2] – In Frankfurt haben die neuesten Grabungen die Ansicht der Lokalforscher[3], die bereits in der Karolingerzeit eine Befestigung annehmen, bestätigt[4]. Trotzdem heißt der Ort im Jahre 977[5] villa. – Boppard, das im 11. Jahrhundert villa betitelt wird[6], war nie ein offener Ort. Die Untersuchungen, die an Ort und Stelle angestellt worden sind, haben ergeben, daß die Befestigung im Mittelalter kein Neubau, sondern ein Restaurationsbau war[7].

Eine Untersuchung der übrigen Siedelungsbezeichnungen ist für diese Zeit vollständig erfolglos. Die Bezeichnungen werden immer farblos gebraucht.

Es läßt sich sagen: 1. Während der Regierung der sächsischen und fränkischen Kaiser besitzen die Ausdrücke civitas, vielleicht auch urbs, nicht den festen Sprachgebrauch, wie bisher angenommen wurde. In der Regel ist civitas farblos gebraucht, vereinzelt in der engeren Bedeutung „Befestigung", vereinzelt in der weiteren Bedeutung „Befestigung + anliegende Siedelung"; mit anderen Worten: Civitas bedeutet in dieser Zeit noch ebenso wie während der Karolingerzeit eine Siedelung, innerhalb der eine Befestigung liegt. – 2. „Civitas (urbs) im engeren Sinn" bildete nicht nur bei jenen 11 Ortschaften den Wohnort für bürgerliche Siedler. – 3. Auch die mit villa bezeichnete Siedelung konnte zuweilen städtischen Charakter und Befestigung besitzen, d. h. civitas und villa konnten zuweilen identische Begriffe sein.

---

[1] Ztschr. f. Thüring. Gesch. Neue Folge. IV, 249 (a. 1066). — Zwar ist der Lauf der ersten Befestigung unbekannt, doch liegt kaum ein Grund vor, den Bericht anzuzweifeln, da die Befestigung des 12. Jahrhunderts „novus murus" genannt wird. Vgl. Püschel a. a. O. S. 110, Anm. 2. — Vgl. S. 61.

[2] U. B. Erfurt I, Nr. 9 (a. 1108).

[3] Wolff und Jung: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., 1898, Bd. II, S. 1ff. — Derwort: (Die Entstehung der Stadtverfassung in Frankfurt...) fußt vollständig auf Rietschel. Seine Folgerungen aus dem Sprachgebrauch „villa" sind nicht haltbar und ganz irreführend.

[4] Thomas: Die Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt, 1908, S. 173f.

[5] M. G. DD. (Otto II.) II, Nr. 152.

[6] Wilmans: Kaiserurkunden II, Nr. 199 (a. 1046): „in villa Pobarto."

[7] Vgl. S. 54f.

Kapitel II.

Der Sprachgebrauch während der Herrschaft der Hohenstaufen
(ca. 1150 bis ca. 1250).

§ 1. Der Begriff „Civitas".

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts setzt nach Rietschel im Sprachgebrauch jener Umschwung ein, demzufolge civitas in der Regel nicht mehr die kleine Burg, sondern die befestigte Marktansiedelung d. h. die Stadt bedeutet[1].

Wir wissen jetzt, daß der Begriff civitas vor 1150 gar nicht die Bedeutung hatte, die ihm Rietschel zuschreibt. Schon vorher wohnten ja Handel- und Gewerbetreibende in ihr, schon vorher lag zuweilen der Marktplatz in ihr (z. B. Passau und Osnabrück)[2]. Außerdem bedeutete ja civitas gar nicht nur das befestigte Gebiet, sondern die ganze Siedelung, in der eine Befestigung lag.

Was haben wir unter civitas nach 1150 zu verstehen? Wirklich immer befestigtes Gebiet, wirklich immer nur befestigte Marktansiedelung?

Auch in dieser Zeit kommt civitas in der Regel farblos vor, und nur ganz selten kann man die Bedeutung „Befestigung" direkt ablesen[3]. Die Fälle, die uns beweisen, daß civitas gar nicht nur in dieser engen Bedeutung vorkommt, haben bisher noch keine Beachtung gefunden.

Um das Jahr 1000 befestigte der Bischof Bernward die Domburg Hildesheim[4]. Außerhalb blieb die bürgerliche Siedelung und das Michaeliskloster[5]. Als 1167 die Rede davon war, dieses offene Gebiet zu befestigen, wird es bereits civitas genannt: „... cum civitas nostra plerisque in locis et maxime versus monasterium sancti Michaelis immunita esset, fratres inibi degentes ..."[6]. Die civitas umfaßte also die befestigte Domburg und die offene bürgerliche Siedelung.

Ebenso wird in Passau das offene oder höchstens mit einem Graben versehene suburbium mit dem Neumarkt bereits civitas genannt, als es sich darum handelt, dieses Gebiet zu befestigen: „... decrevimus ... instituere theloneum, sumptibus inde ad muniendam civitatem tam in fossata quam in muro ..."[7].

---

[1] Vgl. S. 11.

[2] Vgl. S. 17f.

[3] In einer Erfurter Urkunde ist der civitas der unmittelbar vor der Mauer liegende Brühl gegenübergestellt „... solventibus ex antiquo ecclesiae S. Marie Ephordensi in civitate octo modios et sex in Brûlo .." (U. B. Erfurt, Nr. 80 a. 1217).

[4] M. G. SS. IV, S. 754ff. — Vgl. den Plan bei Ritter.

[5] Doebner: U. B. I, Nr. 6 (a. 1022), Nr. 8 (a. 1022), Nr. 9 (a. 1022).

[6] Doebner: U. B. I, Nr. 33 (a. 1167).

[7] M. Boic. XXVIII, II Nr. 53 (a. 1209).

In Merseburg wurde die Marktansiedelung erst im Anfang des 13. Jahrhunderts befestigt[1]. Aber bereits 1180 wird diese Marktansiedelung als „in civitate“ gelegen bezeichnet: „... ut forum in civitate sua Merseburgk usque ad pontem extendat“[2].

Außerhalb der Magdeburger Befestigung, die Otto I. begonnen und Gero zu Ende geführt hat[3], blieb das Kloster Berge[4]. Bald wird es als „in Magdeburg“ gelegen bezeichnet[5], bald als „iuxta Magdeburg situm“[6], bald als „in suburbio“, so in den Jahren 1146 und 1217[7]. Zwischen diese Urkunden fällt eine Nachricht, nach der es „in civitate“ liegt: „... quod cum multo tempore controversia verteretur inter dominum abbatem Reinbod ecclesie sancte Johannis in monte in civitate Magdeburch...“[8].

In Nürnberg lag außerhalb der Stadtbefestigung St. Jacobi bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[9]. Und doch heißt dieses offene Gebiet civitas: „... ad peticionem ... civium de Nuerenberg in perpetuum proprietatim hospitali sancte Marie Theutonicorum in Jerusalem ecclesiam s. Jacobi in ipsa civitate Nurenberg possidet[10].

Noch im 14. Jahrhundert lag in Erfurt außerhalb der Befestigung der Brühl[11]. 1217 wird er „pars civitatis“ genannt: „... curiam ... emit a quodam Bertoldo Swevo, sitam in ea parte civitatis, quod dicitur Brulo...“[12].

S. Aurelien in Straßburg war während des Mittelalters überhaupt nicht von der Befestigung umschlossen[13], wird dennoch 1246 als „in civitate“ gelegen bezeichnet: „... quod abbas et conventus de Marbach aream suam sitam juxta sanctam Aure-

---

[1] M. u. St., S. 63.

[2] Kehr: U. B. d. Hochst. Merseburg, I. Teil, Nr. 132 (a. 1188), Nr. 138 (a. 1195).

[3] Püschel: a. a. O. S. 94.

[4] Vgl. den Plan in „Deutsche Städtechroniken“, Bd. VII.

[5] U. B. d. Klosters Berge, Nr. 48 (a. 1195), Nr. 63 (a. 1211).

[6] Ebendort, Nr. 29 (a. 1142), Nr. 30 (a. 1154), Nr. 59 (a. 1209), Nr. 85 (a. 1231).

[7] Ebendort, Nr. 32 (a. 1146), Nr. 67 (a. 1217).

[8] Ebendort, Nr. 54 (a. 1202).

[9] Püschel: a. a. O. S. 145 — vgl. den Plan.

[10] Hennes: U. B. d. Deutschritterordens II, Nr. 2. — Dieses Beispiel ist jetzt auch Rietschel bekannt geworden; er bemerkt hierzu (Deutsche Geschichtsbl., 1911, 8. Heft, S. 205): „Nun kommt es ja gelegentlich vor, daß man auch Örtlichkeiten außerhalb des Mauerrings als in civitate gelegen bezeichnet, aber nur solche, die wenigstens sehr nahe der Stadtmauer lagen.“ Dies „gelegentlich“ gründet sich auf die Beispiele der Karolingerzeit. Rietschel kennt sonst den „weiteren Sprachgebrauch“ von civitas nicht. vgl. Burggr., S. 268, Anm. 2.

[11] U. B. Erfurt I, Nr. 554 (a. 1309): „Kirstanus prepositus sanctimonialium in Brulo sive Sancti Martini extra muros Erfordenses“.

[12] U. B. Erfurt I, Nr. 79 (a. 1217).

[13] Vgl. den Plan bei Püschel, a. a. O

liam in civitate Argentinensi contiguam aree Reimboldi Virnekorn ..."[1].

Maastricht erhielt erst nach 1229 seine Befestigung[2], wird aber schon 1204 in einer Urkunde Philipps von Schwaben civitas genannt: „Insuper concedimus ei et haeredibus suis feodum civitatem Trajectensem, cum omnibus iusticiis et appendiciis suis extra civitatem et intra, nec non ibidem ...[3].

Für Dortmund hat die Lokalforschung wahrscheinlich gemacht, daß die Befestigung zwischen 1232 und 1241 entstanden ist[4]. Die Bezeichnung civitas aber trägt der Ort bereits 1220 im Privileg Friedrichs II.[5]

Ebenso werden in einer Urkunde König Heinrichs offene Ortschaften, die erst befestigt werden sollen, civitas genannt: „Ad noticiam universorum cupimus pervenire ... quod quilibet episcopus et princeps imperii civitatem suam debeat et possit opus et obsequium imperii et ipsius in fossatis, muris et in omnibus munire"[6]. Vielleicht könnte man einwenden: Der Verfasser sah beim Niederschreiben dieser Urkunde, in der es sich um Befestigen handelt, im Geiste bereits die neuummauerte Ortschaft vor sich.

Diesem Einwand widerspricht eine Bestimmung aus dem Jahre 1235, aus der klar hervorgeht, daß zum Wesen des Begriffes civitas Ummauerung nicht gehört: „Si civitas eum (proscriptum) communiter scienter tenuerit, si est murata, murum eius iudex terre destruat ... Si civitas muro caret, iudex eam succendat, nec ulli liceat eam defendere"[7].

Civitas heißt also in dieser Periode durchaus nicht regelmäßig befestigte Marktansiedelung; auch wenn eine Ortschaft offen war,

---

[1] U. B. Straßburg, Nr. 296.

[2] Burggr., S. 214, Anm. 1.

[3] Miraeus III, caput LXXXVI, S. 75.

[4] A. Meininghaus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds, Bd. XIV, 1905, S. 23f. — Ders.: Burg und Stadt Dortmund, 1907, S. 9f. — Rübel: Die Dortmunder Reichsleute, 1907, S. 41, Anm. 3. — Ausdrücklich sei bemerkt, daß Rübel sich eng an Meininghaus anschließt, während er mit Rietschel, der die Stadtbefestigung 1220 auf Grund des Ausdrucks civitas annimmt (Deutsch. Lit.-Zeitung, 1906, Nr. 14, S. 873 — Burggr., S. 204), nur darin übereinstimmt, daß auch er die Stadtbefestigung in spätere Zeit verlegt wissen will. Wenn Rietschel schreibt („Zur Abwehr gegen Geh. Prof. Seeliger", 1909, S. 4 und „Deutsche Geschichtsbl.", 1911, 8. Heft, S. 201), seine Untersuchungen über die älteste Ummauerung habe in der lokalgeschichtlichen Forschung Dortmunds freundliche Zustimmung gefunden, so ist das nur bedingt richtig; richtig insofern, als auch Meininghaus und Rübel eine Stadtbefestigung erst im 13. Jahrhundert annehmen. Sie verhalten sich aber ablehnend gegenüber der Beweisführung mit Hilfe des Ausdruckes civitas.

[5] U. B. Dortmund I, Nr. 74.

[6] M. G. Const. II, Nr. 306 (a. 1231).

[7] M. G. Const. II, Nr. 196, 26 (a. 1235).

konnte sie diesen Titel führen. Dies beweisen z. B. Hildesheim, Merseburg, Maastricht, Dortmund. War eine Stadtbefestigung vorhanden, so führte nicht nur das befestigte Gebiet diese Bezeichnung; die außerhalb der Mauer liegende Siedelung gehörte ebenso zur civitas, z. B. Magdeburg, Nürnberg, Erfurt, Straßburg.

Auch in der Staufenzeit finden wir demnach civitas in enger Bedeutung (= Befestigung) und in weiterer (= Befestigung + anliegende Siedelung). Auch in dieser Zeit hat man unter civitas eine Siedelung zu verstehen, innerhalb der eine Befestigung lag[1].

Dieselbe Bedeutung besaß aber der Begriff bereits in fränkischer und sächsischer Kaiserzeit. Die Änderung im Sprachgebrauch, die Rietschel beobachtet hat, läßt sich nicht konstatieren.

Dagegen beginnt der Begriff in anderer Hinsicht einen Wandel zu durchleben. Während früher der Ausdruck nur in rein topographischer Bedeutung verwendet wurde, tritt er in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der übertragenen Bedeutung „Bewohnerschaft" auf, worunter man der obigen Deutung entsprechend die Bewohner der gesamten Siedelung ohne Rücksicht auf Befestigung verstehen dürfen wird[2].

Veranlaßt worden zu seiner ganzen Theorie scheint Rietschel dadurch, daß die Bezeichnung civitas in dieser Zeit häufiger aufzutreten beginnt und Ortschaften verliehen wird, die sie bis dahin nicht besaßen. Diese Beobachtung ist in der Tat zu machen. In der Regel nennt man jetzt nicht mehr auch die kleineren, unbedeutenderen Siedelungen civitas, sondern sie wird jetzt mehr und mehr Sonderbezeichnung für Ortschaften mit städtischem Charakter. Dieser Wandel mag mit dem Einfluß, den die großen civitates aus römischer Zeit, die am weitesten

---

[1] Diese Interpretation ist nicht völlig neu. Nach Gaupp (Über deutsche Stadtgründung, 1824, S. 170) konnte civitas in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts öfters auch in weiterem Sinne für den ganzen Ort, d. h. für Stadt und Vorstadt zugleich gebraucht werden. Allerdings weiß er kein Beispiel anzuführen.

[2] Cod. dipl. regni Bohemiae I, Nr. 290 (a. 1174—78): „Si (fur) in die capitur, excoriatur in publico et civitatem (Bewohnerschaft Prags) abiurabit." — U. B. Frankfurt I, Nr. 73 (a. 1225): „...et venientes in Frankenvort satisfaciant scultheto et civitati secundum ius imperii.." (Vgl. hierzu U. B., Nr. 81 [a. 1227]: „Ebervinus scultetus cum universitate civium de Frankenford" und Nr. 88 [a. 1228]: „schultetus, scabini et universi cives de Frankenvort.") — Ennen I, Nr. 91 (a. 1178): „... et propter servicium praedictorum civium de Gent cum consensu civium nostrorum interposuimus pacique ipsorum studentes... Communicato itaque fidelium nostrorum consilio nos cum unanimi totius coloniensis civitatis consensu consessimus...". — U. B. Dortmund I, Nr. 78 (a. 1241): „...burgenses et civitas...". — Beide Bedeutungen treffen in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1235 zusammen: M. G. Const. II, Nr. 196 (a. 1235): „Si civitas se opposuerit, tam civitas, si est murata ..... quam homines, qui se opponent, cadant ab omni iure suo..."

fortgeschrittenen Städte, auf die übrigen deutschen Städte ausübten, zusammenhängen.

In derselben Periode beginnt für den Begriff „Stadt“ eine neue Entwickelungsstufe einzusetzen. Wirtschaftlich ist ein außerordentlicher Aufschwung zu verzeichnen; in das Verfassungsleben beginnen autonome Bestrebungen einzugreifen, in topographischer Hinsicht beginnen die Befestigungen mehr und mehr ein Merkmal des Begriffes Stadt zu werden[1].

Nicht genug kann betont werden, daß der Begriff „Stadt“ in der Zeit von ca. 1150 bis ca. 1250 nicht fest und nicht einheitlich war. Es gab Städte, in denen Autonomie noch fehlte oder nur in den allerersten Anfängen zu spüren, es gab aber auch Städte, in denen sie zur reichsten Entfaltung gekommen war. Ebenso gab es Städte, die noch offen waren, und Städte mit starker Befestigung. Eine Ortschaft konnte in dieser Zeit beide neuen Merkmale besitzen, nur eins von beiden oder überhaupt noch keins, aber trotzdem eine Stadt sein, eine Stadt im älteren Sinn.

Civitas war allgemein Titel für Stadt, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch auf einer älteren Entwickelungsstufe stand oder ob die neuen Erscheinungen schon Aufnahme gefunden hatten. Sehr oft wird civitas die Stadt mit befestigter Bürgersiedlung bedeutet haben. Jedoch in jeder civitas betitelten Ortschaft eine befestigte Stadt zu erblicken, ist eine haltlose Annahme. Erst von ca. 1250 an, als Befestigung mehr und mehr zum Stadtbegriff gerechnet wurde, mögen die Begriffe „civitas“ und „Stadt mit befestigser Bürgersiedlung“ nach und nach zu einem Begriff verschmolzen sein.

§ 2. Die übrigen Siedelungsbezeichnungen.

Bekräftigt wird diese Anschauung dadurch, daß auch bürgerliche Siedelungen, die andere Bezeichnungen als civitas führten, befestigt sein konnten.

München besaß um 1170 eine Befestigung: „Ortolf, qui preest muro...“[2]. 1180 finden wir noch den Titel villa[3]. Rietschel sieht hierin keinen Widerspruch; denn civitas konnte nach seiner Ansicht nicht verwendet werden, da damals die Mauerwerke wahrscheinlich zerstört worden seien[4]. In der Tat finden wir in den Annales Scheftlarienses majores zum Jahre 1180 die Nachricht: „Munichen destruitur“[5]. Doch ist gegen Rietschel einzuwenden: Abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, ob die Mauern wirklich zer-

[1] M. G. Const. II, Nr. 306 (a. 1231): „...quod quilibet episcopus et princeps imperii civitatem suam debeat...in fossatis, muris et in omnibus munire“.

[2] M. Boic, VIII, S. 410.

[3] Ebendort, XXIX, II [1], S. 439.

[4] Hist. Ztschr., 3. Folge, Bd. VI, 1909, S. 173.

[5] M. G. SS. XVII, S. 337.

stört worden sind[1], darf man sich nicht vorstellen, daß eine Ortschaft in dem Augenblick, wo sie ihre Befestigung verliert, ihre Bezeichnung ändert. München hat auch vor 1180 zu der Zeit, wo es sicher Ummauerung hatte, den Titel civitas nie besessen, wenigstens läßt er sich in den Quellen nicht finden.

Denselben Sprachgebrauch finden wir in Erfurt. Obwohl es 1066 seine erste Befestigung erhalten hat und im 12. Jahrhundert neu ummauert worden ist[2], existiert noch 1228 die Bezeichnung villa[3].

Aachen wurde 1176 befestigt[4], heißt aber noch 1226 villa: „... nonas partes omnium rerum de quinquaginta villis, id est, Aquis palatio, Gemmis..."[5].

Eine Siedelung, die die Bezeichnung villa führte, konnte also auch in dieser Zeit befestigt sein[6].

Die Bedeutung des Ausdruckes „burgum (burgus)" ist schon näher untersucht worden gelegentlich eines Streites zwischen Rietschel und Mummenhoff über die Entstehungszeit der Stadtbefestigung in Nürnberg. Nach Rietschel bedeutet burgum regelmäßig „offener Burgflecken, suburbium einer Burg"[7]. Ihm gegenüber vertritt Mummenhoff die Ansicht, daß burgum ein schwankender Begriff sei[8], der erstens die Burg, zweitens den befestigten und auch unbefestigten Burgflecken, drittens die befestigte Stadt, viertens farblos den Ort bedeute.

Daß bei burgum wirtschaftlich und rechtlich der Stadtbegriff zuweilen sehr hoch entwickelt war, ist außer Zweifel[9]. Schwieriger ist die Beantwortung der Befestigungsfrage.

Wollen wir Nürnberg bei Seite lassen, so läßt sich außer der von Mummenhoff herangezogenen Luzerner Urkunde vom Jahre 1252,

---

[1] Baumann: Archiv. Ztschr. X, S. 56 f. — Heigel: Biograph. und kulturgeschichtl. Essays, 2. Aufl., 1906, S. 95. — Riezler: Studien zur ältestens Geschichte Münchens, Abhandl. d. hist. Klasse d. Kgl. bayer. Akademie d. Wissenschaften, S. 327 f.

[2] Püschel, a. a. O. S. 110.

[3] U. B. Erfurt, Nr. 100: „... duos mansos ville contiguos Erfordensi.".

[4] M. G. SS. XXIV, S. 38.

[5] Lacomblet II, Nr. 135 (a. 1226).

[6] Sander (Hist. Vierteljahrsschr. 1910, S. 72 ff.) hat versucht, diesen Sprachgebrauch nachzuweisen, indem er auf eine Nordhausen und Mühlhausen betreffende Stelle im Chron. Sampetrinum hinweist. Rietschel erkennt diesen Nachweis nicht an, da die Stelle nicht vor 1276 niedergeschrieben ist, in einer Zeit, wo villa seine Bedeutung geändert hat und befestigte Ortschaft bedeuten kann (vgl. Deutsch. Geschichtsbl. XII, 1911, Heft 6/7, S. 202, Anm. 2).

[7] Vgl. S. 11.

[8] Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Bd. XVII, 1906, S. 326. — Deutsche Geschichtsbl., 1911, S. 38f. — Unterhaltungsblatt des fränk. Kuriers (Nürnberg), 1912, Nr. 4, 6, 8 (= 14., 21. und 28. Januar).

[9] Albert Jäger: Geschichte d. landesständigen Verfassung Tirols, 1881, S. 661, 663, 668. — W. Stein: Hansa (Hans. Geschichtsblätter, 1909, S. 94). — v. Below: Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden (Hist. Ztschr., 3. Folge, X. Bd., S. 283).

wo burgus und civitas gleichgesetzt werden, kaum ein Beleg finden. Rietschels Einwand, diese Urkunde sei nicht beweisend, da um diese Zeit unter französischem Einfluß ein Wandel im Sprachgebrauch vor sich gegangen sei, sucht Mummenhoff durch den beachtenswerten Hinweis zu widerlegen, daß „Verwendung verschiedener Ausdrücke für denselben Begriff nicht von gestern stammen konnte, daß vielmehr bis zum Eintreten der gleichen Bedeutung ... eine geraume Zeit verrinnen mußte, der doch eine große Unsicherheit in der Verwendung dieser Termini voraufging, die wohl bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts ... zurückgehen konnte".

Daß der Gebrauch von forum schwankend war und zuweilen auch die befestigte Ortschaft bedeuten konnte, gibt Rietschel in seiner älteren Schrift „Markt und Stadt" selbst zu, indem er auf den Ausdruck murus forensis für Stadtmauer hinweist[1].

Auch in dieser Zeit ist suburbium in der Regel das Gebiet vor der Befestigung. Wie die Straßburger Urkunden zeigen, verliert das surburbium nach seiner Befestigung den Namen und wird nova urbs oder nova civitas genannt, wird also zur civitas im engeren Sinn gerechnet[2]. Nur vereinzelt finden wir nach der Ummauerung den Namen suburbium, neben pars civitatis oder nova civitas (urbs) weitergeführt. So wurde in Regensburg der westliche Teil der Stadt, der 1233 durch Mauererweiterung einverleibt worden war[3], weiter suburbium genannt: „Ad noticiam deducimus universis, quod nos donacionem arce in occidentali suburbio infra muros civitatis"[4] und „in suburbio civitatis"[5].

In neuerer Zeit versucht man die Bezeichnung burgensis mit Ummauerung in Verbindung zu bringen[6]. Nach Rietschel ist das nicht angängig, da burgensis nicht mit dem deutschen Wort „Burg" sondern mit dem lateinischen „burgum" zusammenhänge, das seiner Meinung nach eine offene Siedelung bedeute[7]. — Das mag ja richtig sein, daß burgensis eine Ableitung von burgus, dem latinisierten „Burg", ist; richtig mag auch sein, daß wir aus dem Worte burgensis nicht regelmäßig „Burgbewohner im Sinne von Bewohner einer befestigten Siedelung" herauslesen dürfen, aber nicht aus dem von Rietschel angeführten Grund, sondern weil der Begriff burgus zu schwankend ist und bald nur die Burg, bald Burg + suburbium, bald befestigte Stadt bedeuten kann.

[1] M. u. St., S. 150f. — U. B. Quedlinburg I, Nr. 17 (a. 1179).

[2] U. B. Straßburg, Nr. 20, 21: nova civitas. — In den sächsischen Städten werden später die suburbien „antiquae civitates" genannt, indem sie nicht mehr im Gegensatz zur Burg, sondern zur Marktsiedelung gebracht werden (Kretzschmar: Entstehung..., S. 96).

[3] Ried, Nr. 388. — Vgl. die Karte bei Püschel.

[4] Ried, Nr. 397 und Nr. 398 (a. 1238).

[5] Ried, Nr. 415 (a. 1244).

[6] Beiträge zur Geschichte Dortmunds XIV, 1905, S. 23. — Achtnich: Der Bürgerstand..., S. 13—17.

[7] Deutsche Literaturzeitung, 1906, Nr. 14, S. 874.

Jedenfalls kommt burgensis als Titel für den Bewohner, der innerhalb der Befestigung wohnt, vor: „... infra muros civitatis Misnensis ... universitas burgensium Misnensium nostrorum“[1]. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts — das ist für die einzelnen Landschaften verschieden — beginnt burgensis Standesbezeichnung zu werden[2].

Rückblick und Ausblick.

Im wesentlichen beruht die ganze Theorie Rietschels vom späten Entstehen der Stadtbefestigungen auf seiner Meinung vom Wandel der Bedeutung civitas, der um 1150 eingetreten sein soll. Nachdem gezeigt ist, daß die Befestigung im 12. Jahrhundert für bestimmte Siedelungsbezeichnungen nicht in der von Rietschel angegebenen Weise maßgebend war, verliert die Behauptung, vor 1100 habe es nur 11 befestigte Städte gegeben, ihre Basis.

Da nachgewiesen ist, daß man im allgemeinen aus der Bezeichnung civitas überhaupt nicht auf Stadtbefestigung schließen kann, sind all die in neuerer Zeit gezogenen Folgerungen m. E. nicht statthaft. Im folgenden sei der Versuch gemacht, ob von anderer Seite aus für die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen sich positivere oder wenigstens mehr der Wirklichkeit entsprechende Ergebnisse erzielen lassen.

Die Frage soll in Beziehung gebracht werden zum gesamten deutschen Befestigungswesen.

II. Teil.

Kapitel I.

Das Befestigungswesen in Deutschland bis zum Auftreten der Ungarn.

§ 1. Das Befestigungswesen bei den Germanen.

Die moderne Forschung nimmt auf Grund archäologischer, sprachlicher und literarischer Zeugnisse an, daß bei den Germanen der Zustand der Seßhaftigkeit schon vor Cäsars Zeiten eingetreten sei[3]. Die Formen ihrer Siedelung waren der Einzelhof und die Dorfanlage. Vorherrschend war der Typus der Einzelsiedelung in der rheinisch-westfälischen Tiefebene und in den mittel- und oberdeutschen Gebirgen.

---

[1] Cod. dipl. Sax., II. 4, Nr. 161, u. 162.

[2] Achtnich: a. a. O. S. 16—19.

[3] Die Widersprüche in den Nachrichten Cäsars und Tacitus glaubt man jetzt dadurch beseitigen zu können, daß man im Bericht Cäsars einen kriegerischen Ausnahmezustand erblickt und in den Zuständen bei Tacitus „die Rückkehr in normale friedliche Verhältnisse“ erkennen zu dürfen glaubt. Vgl. Hoops: Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, 1905, S. 483ff. — Ders.: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 1911; s. unter „Agrarverfassung“ (Beitrag von Hoops).

Befestigte Ortschaften, die den römischen Städten vergleichbar gewesen wären, gab es damals noch nicht[1]; denn die Germanen haßten das Wohnen in Befestigungen[2]. Unter den Ortschaften, die Cäsar und Tacitus „oppida“ nennen[3], wird man Dörfer verstehen dürfen.

In Kriegsfällen dienten als Stützpunkte für Operationen castella[4], burgähnliche Anlagen. Frauen, Kinder, Hab und Gut, brachte man an Orte, die von Natur geschützt waren, oder die sich leicht befestigen ließen[5]. Wir haben hier die ersten Nachrichten über die Existenz von Volks- oder Fluchtburgen. In den alten Burgwällen und Heidenschanzen die wir über Deutschland zerstreut finden, werden wir zum Teil diese Befestigungen[6] wiedererkennen dürfen. Bisher hat die Forschung auf altgermanischem Boden eine Reihe von Volksburgen namhaft gemacht: die Teutoburg, die wahrscheinlich in der Grotenburg bei Detmold zu erkennen ist[7], die Römerschanze bei Potsdam[8] u. a.

Am Fuße oder wenigstens in der Nähe dieser altgermanischen Volksburg befand sich ein wahrscheinlich unbefestigter Wirtschaftshof, in dem der Herr der Burg wohnte. So besaß z. B. Marbod neben einem castellum seinen Palast[9].

Die ältere Forschung hat unter dem Fehler gelitten, daß man für die germanischen Befestigungen ein allzu hohes Alter annahm. Die Forschungen Schuchardts zeigen, daß die meisten nicht in die Römerzeit zurückreichen, sondern im frühen Mittelalter entstanden sind.

Dies gilt z. B. für die Befestigungen im Sachsenlande, wo in besonders systematischer Weise Fluchtburgen mit dazugehörigen Höfen angelegt worden sind. Charakteristisch ist für diesen Typus der mit Holz und Steinen durchsetzte Ringwall, der eine Fläche von 4½ ha

---

[1] Tac. Germ. cap. XVI: „Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est... Vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis....“ — Vgl. Stephani: a. a. O. I, S. 75—81.

[2] Tac. hist. 4, 64: „...postulamus (Tencteri) a vobis (Bewohner der colonia Agrippinensis) muros coloniae, munimenta servitii, detrahatis.“ — Vgl. Heyne: a. a. O. S. 63.

[3] Cäsar: B. g. VI, 10; IV, 19. — Tac. hist. V, 19; Ann. I, 36; XII, 27.

[4] Tac. Ann. I, 56; XII, 29.

[5] Cäsar: B. g. II, 29; IV, 18, 19; VI, 5. — Heyne: a. a. O., S. 65f.

[6] Stephani: a. a. O. I, S. 75f. — Schuchardt: Über den Ursprung der Stadt Hannover (Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1903), S. 2f. — Hoops: Reallexikon..., s. unter „Befestigungswesen“, § 10 (Beitrag von Schuchardt).

[7] Hoops: a. a. O. Tafel 12. — Schuchardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VIII, 1902, S. 57.

[8] Schuchardt: Prähist. Zt. I, 209—238. — Ztg. f. Ethnol., 41, 127—133.

[9] Schuchardt: Hof, Burg u. Stadt bei Germanen u. Griechen (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, 1908, I. Abt., 5. Heft, S. 307. — Rübel: Fränk. Reichshöfe, Reichsdörfer, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiet (Korrespond.-Bl. f. Anthro., 1902, S. 98).

(Iburg) bis 25 ha (Eresburg) umschließt[1]. Nach dem Zeugnis der Reichsannalen wurden im Kampf gegen Karl den Großen benutzt: Eresburg (Obermarsberg), Sigiburg (Hohensyburg), Skidroburg b. Schieder, Brunsburg b. Höxter, Iburg b. Drieburg.

§ 2. Die Befestigungen Karls des Großen auf deutschem Boden.

Mit dem Auftreten Karls des Großen beginnt für Deutschland im Befestigungswesen eine neue Etappe einzusetzen[2]. Er erobert die Eresburg (a. 772), die Sigiburg (a. 775) und die Brunisburg (a. 775) und legt an ihrem Fuße fränkische Königshöfe und villae an. Ferner verwandelt er Herrenhöfe in Reichshöfe und errichtet ganze Systeme von Königshöfen an den Grenzen, Land- und Wasserstraßen, so z. B. der Ruhr, Diemel und Weser, der Lippe entlang, am Hellweg, der von Duisburg über Paderborn bis zur Weser führenden neu angelegten Königsstraße, vom Main aus die fränkische Saale hinauf, jenseits des Thüringer Waldes die Gera hinunter über Arnstadt, Erfurt, Gebesen an der Unstrut, dann an der Sachsengrenze entlang mit Allstedt, Wolhausen, Frankenhausen, Tilleda, Nordhausen, Mühlhausen.

Über das Aussehen dieser fränkischen curtes sind wir einerseits durch das Capitulare de villis[3], andererseits durch die Schuchardtschen Forschungen gut unterrichtet. Da sie zunächst nicht nur einem friedlich kolonisatorischen Zwecke dienen sollten, sondern als Beobachtungsposten, als Gegenburgen neben den sächsischen Volksburgen gedacht waren, läßt sich die starke Ummauerung erklären, die eine 100 qm große Fläche mit Wirtschaftshof und Nebengebäuden umgab[4].

Von diesem Befestigungstypus sind die Castell- und Burgbauten Karls des Großen zu trennen, die in der Regel nicht bewohnt waren, in die nur in Kriegsfällen eine Besatzung gelegt wurde: Hohbuoki, Halle, Esesfeld, Herilungoburg, Mosaburg in Kärnten u. a.[5].

Ein dritter Typus sind die Pfalzbauten, die wir uns auch als Festen vorzustellen haben: Aachen, Ingelheim, Nimwegen, Frankfurt, Kirchheim, Bodman, Verberie[6].

---

[1] Schuchardt: Atlas vorgesch. Befest. VIII, S. 57f. — Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1903, S. 3f. — Korrespond.-Bl. d. Gesamtvereins, Nr. 3, 1904, S. 106. — Braunschw. Magazin, 1907, S. 149. — Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, 1908, S. 306f.

[2] Rübel: Reichshöfe in Lippe-, Ruhr-, Diemelgebiet und am Hellwege, 1901. — Ders.: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, 1904. — Ders.: Fränk. Reichshöfe (Korrespond.-Bl. f. Anthro., 1902, S. 97). — Schuchardt: vgl. Anm. 1 u. S. 30, Anm. 9.

[3] Karl Gareis: Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen, 1895.

[4] Hoops: Reallexikon..., Tafel 14.

[5] Rübel: Die Franken..., S. 15.

[6] Stephani: a. a. O. II, 134—216; hier reiche Literaturangabe.

§ 3. Einwirkung der Normannengefahr auf das Befestigungswesen in Deutschland.[1]

Neben diesen germanischen Befestigungstypen gab es in Deutschland um diese Zeit noch die großen Castra und Stadtbefestigungen, die am Rhein und Donau zum Teil zur Zeit der Romanisierung, zum Teil im 3. Jahrhundert als Wehr gegen die rechtsrheinischen Germanen entstanden waren[2], und in denen bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts reiche römische Städtekultur blühte. Erst dann begann die Reaktion einzutreten, der Kräftezufluß aus dem Mutterlande zu versagen, der Germanisierungsprozeß einzusetzen, der sich zunächst aber nur auf die Landbevölkerung erstreckte, da die germanische Abneigung gegen das Wohnen in Befestigungen noch immer nicht beseitigt war. All das mußte naturgemäß zum Verfall der Städtekultur führen. Auch dann, als im 5. Jahrhundert die Franken in den Besitz der Rheingegenden gelangt waren, als die Städte Residenzen der Bischöfe geworden waren, die Germanen sich allmählich an die Stadtbefestigungen gewöhnt und den römischen Charakter zum Teil verdrängt hatten, ist ein Wiederaufblühen der Städte nicht zu beobachten; im Gegenteil die Bevölkerung ging mehr und mehr zurück, ganze Stadtteile blieben unbewohnt und verfielen z. B. in Cöln, Mainz, Trier und Worms[3]. In der Regel ließ man die Stadtbefestigungen, soweit sie die Kämpfe überstanden hatten, bestehen, sorgte aber nicht für ihre Erhaltung[4], da noch jedes Verständnis für den Wert dieser Stadtmauern fehlte. Konnte es doch noch um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Regensburg geschehen, daß Ludwig der Deutsche zur Erbauung von St. Kassian und der sogenannten „Alten Kapelle“[5] das Material der Stadtbefestigung benützte[6].

Den ungeheueren Nutzen dieser Befestigungen lernte man erst durch die Einfälle der Normannen kennen, aber auch nur in den Gegenden, die von ihnen heimgesucht wurden.

839 oder 840 belagerten die Feinde Cöln, 857 Utrecht, 858 vermutlich auch Bremen; 862 wurde Xanten, 880 Birten zerstört; 881 fielen

---

[1] Vogel: Die Normannen und das fränkische Reich, 1906.

[2] Boos: Rheinische Städtekultur, I, S. 74f.

[3] Püschel: Anwachsen der deutschen Städte im Mittelalter, 1910, S. 201. — Keussen: Topographie der Stadt Cöln im Mittelalter I, 1910, S. 8. — Denselben Prozeß hat Eduard Meyer für die griechischen Städte beim Auftreten der Römer konstatiert (Ed. Meyer: Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums, 1895, S. 67ff.).

[4] Ob es in Straßburg schon im 8. Jahrhundert oder erst im 10. Jahrhundert zur ersten Mauererweiterung gekommen ist, läßt sich nicht mehr mit voller Gewißheit feststellen. Vgl. S. 45f.

[5] Püschel: a. a. O. S. 153.

[6] Jaffé: Biblioth. rer. Germ. IV, S. 682: „Oratoria nova ad Franconovurt et Reganeburg admirabili opere construxit. Cumque ibi propter magnitudinem fabricae alii lapides non sufficerent, muros urbis destrui fecit.“

Lüttich, Tongern, Jülich, Neuss, Cöln[1], Aachen, 882 Coblenz und Trier in die Hände der Normannen[2].

In der Befürchtung, der Feind würde weiter rheinaufwärts ziehen, hatte man in Mainz die verfallene Römermauer wiederhergestellt und mit einem Graben umgeben: „Murus Mogontiae urbis restaurari coeptus et fossa murum ambiens extra civitatem facta"[3].

Im folgenden Jahr kamen neue Scharen, die während des Winters ein Lager bei Duisburg bezogen. Während dieser Zeit konnten in Cöln die Befestigungen verstärkt werden: „Agripina Colonia absque aeclesiis et monasteriis reaedificata et muri eius cum portis et vectibus et seris instaurati"[4].

Eine größere Umwälzung im Befestigungswesen vermochte die Normannengefahr in Deutschland nicht zu veranlassen, da nur ein verhältnismäßig kleines Gebiet unsicher gemacht wurde. Von größerer Bedeutung für das Befestigungswesen mußten die Normannenzüge in Frankreich werden, wo sie das gesamte Land bedrohten.

§ 4. Einwirkung der Normannenzüge auf das Befestigungswesen in Frankreich (Exkurs).[5]

Daß das Verständnis für Stadtbefestigungen erst durch Kriegsgefahr erweckt wird, daß die Stadtbefestigung eine durch die allgemeine Unsicherheit im Lande gebotene Maßnahme ist, beweisen recht deutlich die französischen Verhältnisse.

Frankreich war besonders reich an diesen befestigten Städten aus der Römerzeit. Gegen 60 befestigte Ortschaften haben sich feststellen lassen, von denen die größeren wie Poitiers, Bordeaux, Sens, Bourges 2000 bis 2600 m im Umfang, die kleineren wie Perigueux, Saintes gegen 1000 m hatten[6].

Zunächst war man der Kriegsführung der Normannen nicht gewachsen. Erst im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts ändert sich das, als man den Wert der noch vorhandenen Stadtbefestigungen kennen gelernt und nach diesen Vorbildern Neubefestigungen vorgenommen hatte.

---

[1] Keussen: a. a. O. I, S. 10f.

[2] Eine Zerstörung Worms durch die Normannen, die man früher annahm (Mehlis: Studien zur ältesten Geschichte d. Rheinlande, 14. Abt., S. 26—29, Leipzig 1900), hat nicht stattgefunden. Vgl. Vogel: a. a. O. S. 417; Boos: a. a. O. I, S. 246; Dümmler: Geschichte d. ostfränk. Reichs, 2. Aufl. III, S. 345ff.

[3] Ann. Fuld. Pars III, a. 882, M. G. SS. I, S. 395; Schulausgabe von Kurze, 1891, S. 97.

[4] Ebendort: Pars IV, a. 883, M. G. SS. I, S. 398; Schulausgabe, S. 100.

[5] Vogel: a. a. O.

[6] G. Bloch: Les orgines, la Gaule indépendante et la Gaule romaine, 1900, S. 299ff. (Ernest Lavisse: Histoire de France I, 2).

Von den Befestigungen kleineren Stiles, so in Pîtres[1], St. Denis[2], Compiègne[3] und anderwärts[4], abgesehen, ließ Karl der Kahle[5] Ortschaften, die bisher von den Normannen besonders bedrängt worden waren, stark befestigen, Le Mans und Tours: „Carolus vero civitates Transequanas ab incolis firmari rogavit, Cinomannis cilicet ac Turonis, ut praesidio contra Nortmannos populis esse possent".[6] Auch traf er Anordnungen für die Befestigung der Stadt Paris: „De civitate Parisius ... qualiter et a quibus instaurentur.[7]" Um dieselbe Zeit erhielt Orléans neue Stadtmauern: „Certe, ut iam supra brevi memoravimus, bis civitate incendio concremata, tercio distracta, nullus iam ei defensionis ac tutelae videbatur usus inesse, donec venerabilis pontifex eiusdem urbis cum summa dicendus reverentia Galterius, Deo inspirante, muros per cuncta fere destructos civitatis sagacitate nobilis ingenii, qua praepollere cognoscitur, restaurans, defensioni coaptaret populorum.[8]" In Chartres wurde nach der Verwüstung (c. 858) die Stadtmauer verengert[9]; nach den Angriffen des Jahres 882 wurde Reims mit neuer Befestigung umgeben: „Urbem (Remensem) quoque cuius murum ob aedificationem basilicae Dei genitricis Ebo destruxerat, iste (Fulco, der Nachfolger Hincmars) novo circumdedit muro"[10]. 885 wurden in Paris

---

[1] M. G. hist. Capit. Reg. Franc. II, S. 311 (a. 864): „... sine defectu et lassatione viriliter laboretis scientes, qualiter nobis placuisset, si istas firmitates habuissemus, quando in tali angustia, sicut experti estis, ad Meldis contra eos communiter laboravimus" (LL. Sect. II. Cap. Reg. Franc. II).

[2] M. G. SS. I, S. 481, Hincmar: a. 869: „...et castellum in gyro ipsius monasterii ex ligno et lapide conficere coepit". — M. G. hist. Capit. Caris. c. 27 (a. 877) (LL. Sect. II. Cap. Reg. Franc. II, 361).

[3] Cap. Caris. c. 26 (a. 877): „Ut castellum de Compendina a nobis coeptum..." (LL. Sect. II. Cap. Reg. Franc. II, 360).

[4] M. G. hist. Capit. Reg. Franc. II, S. 327: „Et quoniam fideles nostri in istis, quae in Sequana fiunt, et in aliis operibus laborant...". — Cap. Caris. c. 27: „...de castellis super Sequanam et super Ligerim ex utraque parte, qualiter et a quibus instaurentur...."

[5] Karl der Kahle wird von den Franzosen als großer Held hingestellt. Die Deutschen dagegen behandelten ihn mit einer gewissen Geringschätzung, bis ihm Vogel (a. a. O. S. 256) eine verhältnismäßig günstige Charakteristik zuteil werden ließ. Was die Bemühungen um das französische Befestigungswesen anbetrifft, ist diese Beurteilung durchaus berechtigt.

[6] M. G. SS. I, S. 486, Hincmar a. 869. — Urkundlich werden die Mauern 871 und 877 erwähnt, vgl. Vogel: a. a. O. S. 230, Anm. 5.

[7] M. G. hist. Cap. II, S. 361 (a. 877).

[8] M. G. SS. XV, S. 497, Adrevald, Mir. S. Benedikti, S. 36. — Vogel: a. a. O. S. 231, Anm. 1.

[9] Jules Lair: Le Siège de Chartres par les Normands (Caen), 1902, S. 11f. — Vogel: a. a. O. S. 396.

[10] M. G. SS. XIII, S. 573, Flodoardi Historia Remensis ecclesiae Lib. IV, 8. —

auf Bischof Gauzlins Anregung hin die Mauern ausgebessert[1], im Jahre darauf in Langres[2]. Es muß fraglich und einer Spezialuntersuchung vorenthalten bleiben, ob wir es hier nur mit dem Befestigen von Städten zu tun haben, oder ob es sich in einigen Fällen auch um kleinere Burgen innerhalb größerer Siedelungen (Fluchtburgenprinzip) handelt. Aus der Größe dieser befestigten Anlagen geht es hervor, daß sicher die Mehrzahl befestigte Städte waren.

Kapitel II.

Einwirkung der Ungarngefahr auf das Befestigungswesen in Deutschland.[3]

§ 1. Die Festungen Heinrichs I.

Dieselbe Bedeutung, die die Normannengefahr für das Befestigungswesen in Frankreich hatte, ist der Ungarngefahr für Deutschland zuzuschreiben. Wenn Vogel formuliert[4]: „So wurde Frankreich unter dem Drucke der Normannennot der Ausgangspunkt einer Bewegung, die sich über einen großen Teil von Europa verbreitete und besonders für die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts charakteristisch ist," — so scheint er anzunehmen, daß Frankreich im Befestigungswesen für Deutschland vorbildlich wurde. Deutschland hat ebenso wie Frankreich von den Römern gelernt. Nur erfuhr Frankreich den Wert der Stadtbefestigung 50 Jahre früher, Deutschland erst unter dem Drucke der Ungarngefahr.

Als die Ungarn am Anfang des 10. Jahrhunderts von der Donau her nach Deutschland eindrangen, fanden sie wenig Widerstand. Die Befestigungsarten in Deutschland waren ihrer Kriegstechnik, in kleinen Haufen plötzlich aufzutauchen, alles zu verwüsten und dann ebenso schnell zu verschwinden, nicht angepaßt. Die vorhandenen Burgen, die befestigten Wirtschaftshöfe, alles Befestigungen ohne ständige militärische Besatzung, konnten infolge des raschen Erscheinens nicht genügend zur Verwendung kommen. Dörfer und auch die Siedelungen mit städtischem Charakter, die sich um wirtschaftliche Zentren, um Bischofs-

---

[1] M. G. SS. II, S. 196—209, Ann. Vedastini a. 885. — Über die damalige Gestalt der Stadt Paris, vgl. Vogel: a. a. O. Beil. II, S. 413 und Louis Halphen: Paris sous les premiers Capétiens, Paris 1909. Chapitre premier (Bibliothèque d'histoire de Paris).

[2] Rerum Gall. et Franc. SS. tomus 9p. 346 (a. 886): „. . . quod Geilo... celsitudini nostrae innotuit qualiter Lingonis civitatem... ob nimiam persecutionem sive infestationem paganorum, et refugium sive salvationem Christianorum, et sanctae Dei Ecclesiae defensionem, prope iam reaedificatam... adque constructam haberet.

[3] Lüttich: Die Ungarnzüge in Europa im X. Jahrhundert (Hist. Studien, Heft LXXXIV, 1910).

[4] a. a. O. S. 231.

sitze, Königspfalzen gebildet hatten, waren dem Feind schutzlos preisgegeben. Erst allmählich, meist erst, nachdem man traurige Erfahrungen gemacht hatte, gelangte man zur Erkenntnis, daß den einzigen Schutz neue Befestigungen bieten könnten.

Zum Schutze der Reichshöfe legte Heinrich I. in systematischer Weise Burgen an, die groß genug waren, um eine ständige militärische Besatzung aufzunehmen[1]. Nicht die systematische Anlage ist das Neue, das seit Heinrich I. auftritt, – denn diese finden wir bei Karl dem Großen und Arnulf von Kärnten[2] auch schon – sondern die ständige militärische Besatzung. Zum Teil handelte es sich um die Anlage vollständig neuer Befestigungen, zum Teil aber auch um die Umwandlung von Reichshöfen in Burgen und den Umbau von schon vorhandenen Befestigungen[3]. Ein typisches Beispiel einer Burg Heinrichs I. ist der von Höfer ausgegrabene Königshof Bodfeld[4] im Harz, eine curtisartige Anlage, in der eine Ummauerung ein Viereck von 23 : 18,5 m Fläche umläuft, Wall und Graben ein Gebiet von 50 : 100 m. Ob allen Anlagen Heinrichs I. jeder städtische Charakter abzusprechen ist, mag noch dahingestellt bleiben; im allgemeinen darf die Zeit, in der man ihn als Begründer befestigter Städte pries, für vollständig überwunden gelten.

§ 2. Befestigte Wohnsitze.

a) Dynastenburgen.[5]

Die andere Möglichkeit, sich vor dem Feind zu schützen, war die, daß man die Wohnsitze befestigte. In dieser Erkenntnis verließen um 900 viele Herren ihre Güter und bauten für sich und ihre Angehörigen an geschützter Stelle, in der Nähe des Hofes kleine Burgen, für die Schuchardt den Ausdruck „Dynastenburg“ eingeführt hat, ein Typus, der sich mitunter schwer von den Befestigungen Heinrichs I. unterscheiden läßt. Die Ergebnisse, zu denen Schuchardt

---

[1] Widukind I., 35. — Über den Stand der Frage vgl. Schrader: a. a. O. Exkurs auf S. 20ff.

[2] Altmann-Bernheim IV. Aufl., Nr. 139 (III. Aufl., Nr. 117) (a. 888): „...ut homines eius (Ministeriale Heimo) inde cum terminali comite, ubi ipse elegerit, urbem aedificent et si quando necesse eveniat, ad semet ipsos defendendos cum rebus suis illuc confugium faceant, custodias cum caeteris more solito ad communem suae salvationis vel circumspectionis contra inimicorum insidias tutelam vigilanter exhibentes.“

[3] Schuchardt: Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs., 1903, S. 22.

[4] Paul Höfer: Die Ausgrabung des Königshofes Bodfeld (Ztschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumsk., 35. Jahrg., 1902, S. 183ff.).

[5] Schuchardt: a. a. O. S. 17ff. — Ders.: Neue Jahrb. f. d. klass. Altert., 1908, S. 307. — Korrespond.-Bl. d. Gesamtver. 1904, S. 111. — Paul Höfer: a. a. O. S. 183ff. — Hoops: Reallexikon...., Tafel 15 und 16.

auf archäologischem Wege gelangt ist, werden durch archivalische bestätigt[1].

b) Städte.

Schlimmer stand es um die große Masse, besonders die Handel- und Gewerbetreibenden, die sich am Fuße dieser Festungen Heinrichs und der Dynastenburgen schutzsuchend niederließen oder schon früher um wirtschaftliche Zentren, Bischöfssitzen und Königspfalzen angesiedelt hatten. Entweder gaben sie, sobald der Feind kam, ihre Siedelungen auf und flüchteten in die Befestigungen, oder sie befestigten ihre Siedelungen.

Es war jetzt auch für Deutschland die Zeit gekommen, wo man für den Nutzen der Stadtmauer mehr und mehr Verständnis bekam. Dies beweist Bischof Ulrich, wenn er zum Schutze gegen die Ungarn in Augsburg die Holzplanken durch Mauern ersetzen läßt: „. . . qualiter civitatem, quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdatam invenit, muris cingere valuisset, quia in his temporibus Ungrorum sevitia in istis provinciis more demoniorum crassabatur“[2]. Möglicherweise erhielt auch Utrecht das seit Erstürmung der Dänen[3] offen war, um diese Zeit auf Veranlassung des Bischofs Balderich (917–977) seine Befestigung. Allerdings sind die Nachrichten alle erst aus späterer Zeit[4].

Das Wesentliche und das Interessante für das Problem der Entstehungszeit deutscher Stadtbefestigungen liegt weniger in der Renovierung der Römermauern, als vor allem in der Neubefestigung auch von Gebieten, die bisher offen waren.

In Regensburg wurde St. Emmeramm und die Neustadt 917 einverleibt: „Postquam monasterium beatissimi martiris Emmerammi, quod prius extra fuerat coepit esse intra muros

---

[1] Vgl. Waitz: Verfassungsgeschichte VIII, S. 200. — Vgl. außerdem eine charakteristische Urkunde aus dem Jahre 926, nach der zwei Herren vor dem Feinde sichere Plätze zum Burgenbau suchen: Beyer, Mittelrhein. U. B. I, Nr. 167: „Studuit unusquisque diligenter tuta loca perquirere, ubi aliquid firmitatis fieri potuisset contra predictorum insidias perfidorum.“

[2] Vita Udalrici: M. G. SS. IV, S. 390. — S. 401: „. . . civitatem . . . quae tunc imis sine turribus circumdata muris . . .

[3] Vogel: a. a. O. S. 159.

[4] Cartularium, S. 223: „. . . pontem trans fossatum urbemque cum portis et murum cum propugnaculis contra hostium insultum construxi.“ Vgl. Oppermann: Westd. Ztschr. XXVII, 1908, S. 192f. — S. Muller: Het oudste Cartularium van het Sticht Utrecht, 1892 (Fälschung des 13. oder 14. Jahrhunderts). — Ruotgeri Vita Brunonis c. 4, M. G. SS. IV, S. 256: „. . . et aeclesiae demum ceteraque aedificia, quorum ruinae vix existerant, hac occasione restauratae sunt.“ — Utrechter Bischofskatalog ([ca. 1345 verfaßt], Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht XI, 1888, S. 488f.): „. . . et postera per Baldricum episcopum civitas quae Utrecht vocatur, reedificata est.“ — Über die Ansicht Oppermanns vgl. S. 49.

Ratisbonensium civitatis quos Arnolfus dux, inter optimates opere diviso cito construxerat sub rege Heinrico . . ."[1].

Noch vor 948 wurde Cöln nach dem Rhein zu erweitert[2].

Wahrscheinlich erfolgte in Straßburg die erste Mauererweiterung nicht im 8., sondern erst im 10. Jahrhundert[3]. Gegen das 8. Jahrhundert spricht, abgesehen davon, daß eine Mauererweiterung in dieser Zeit ein ganz vereinzelter Fall wäre, die große Ausdehnung dieses neubefestigten Gebietes.

Auch in Worms nahm die um das Jahr 1000 errichtete Befestigung nicht denselben Verlauf wie die römische[4].

Weiterhin ist für das Problem die Beobachtung höchst wichtig, daß man nicht nur an Rhein und Donau d. h. dort, wo die römischenStadtbefestigungen unmittelbar vorbildlich wirken konnten, bürgerliche Siedelungen neubefestigte. Die Kunde, daß sich die Römermauern trefflich bewährt hatten, war weithin verbreitet und veranlaßte nun auch in anderen Gegenden, die unter dem Drucke der Gefahr standen, Befestigung bürgerlicher Ansiedelungen.

Bestätigt wird dies durch Magdeburg, das eine Stadtbefestigung unter Otto I. erhielt: „Muros nichilominus urbis, quos Otto pius imperator inperfectos reliquit, hic (Gero † 1023) consummavit"[5]. Nach der neuesten Forschung[6] ist dieser Bau als Erweite-

---

[1] Arnoldus Emmeramo: M. G. SS. IV, S. 552.

[2] Keussen: Topographie der Stadt Cöln..., S. 33, 182.

[3] Achtnich: a. a. O., S. 4. — Anderer Ansicht ist Püschel: a. a. O. S. 176.

[4] Vgl. S. 74ff. — Bisher nahm die Forschung an, daß die erste Mauererweiterung, die sich in Deutschland nachweisen läßt, in Mainz unter Bischof Hatto (891—914) stattgefunden habe. Man stützte sich auf eine Stelle des Casus sancti Galli: „Qui Mogontiam ipsam a loco suo antiquo motam proprius Rheno statuerat" (M. G. SS. II, 83). Neuerdings hat die Lokalforschung glaubhaft gemacht, daß diese Erweiterung nach dem Rhein zu nicht stattgefunden haben kann (M. Stimming: „Die Stadt Mainz in karolingischer Zeit", Westd. Ztschr., XXXI. Jahrg., 1912, S. 137); denn bereits 763 erhielt das Kloster des heiligen Bonifatius Grundstücke, die innerhalb der Mauern lagen und an den Rhein grenzten: „. . . vendidimus tibi intus muro Mogontie civitatis aream unam; hec sunt adfines.. tertia parte fluvius Rin, quarta parte via communis..." (Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, 1850, Nr. 8), „... dono areas duas infra muro Mogontiae civitatis de una area... quarto latere est Hrenus" (Dronke, a. a. O. Nr. 224). Stimming vermutet, daß Ekkehard von St. Gallen seinen Gewährsmann falsch verstanden hat. „Wahrscheinlich ist die Nachricht auf die Wiederherstellung des am Flusse gelegenen Friesenviertels zu beziehen, welches 886 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel" (Stimming: a. a. O. S. 138). — Irrig ist die Ansicht Rietschels, der auf Grund der Worte „murus, qui dicitur Cestrina" bereits im 8. Jahrhundert eine Mauererweiterung annimmt (Civitas, S. 63). Wir wissen jetzt, daß unter der murus die Befestigung des römischen castrums zu verstehen ist (Stimming: a. a. O. S. 138).

[5] Ann. Magd.: M. G. SS. XVI, S. 168.

[6] Peters: Die älteste Stadtmauer Magdeburgs (Gesch.-Bl. f. Stadt u. Land Magdeburg, 40. Jahrg., 1905). — Püschel: a. a. O. S. 93.

rungsbau aufzufassen. Schon vor Otto I. gab es eine Stadtbefestigung, die den Alten Markt, die Johanniskirche und die nächste Umgebung mit einem Flächeninhalt von 400 . 275 m umfaßte.

Im 10. Jahrhundert wurde auch Würzburg ummauert[1]. Ob dies schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts unter Bischof Dietho geschah, wie Oegg und Schäffler vermuten[2], oder erst unter dessen Nachfolgern, läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher existierte die Stadtmauer unter Bischof Heinrich (995—1018)[3].

Rückblick.

Bis zum Auftreten der Normannen und Ungarn fehlte in Deutschland so gut wie jedes Verständnis für Wohnen innerhalb von Befestigungen. Allgemein herrschte in dieser Zeit in Deutschland das Fluchtburgenprinzip. Im Falle der Gefahr gab man die Siedelung auf und zog sich in die nächste schutzbietende Burg zurück. Dies galt sowohl für die Bewohner der Dorfsiedelungen als auch für die Bewohner der Siedelungen mit städtischem Charakter, die sich in dieser Zeit zu bilden begannen.

Erst durch die Normannen und Ungarn wurde ein Wandel herbeigeführt. Es erwachte Sinn für ständiges Wohnen innerhalb der Mauern. Dies führte einerseits zur Erbauung von Dynastenburgen: Herr und Dienerschaft wohnten ständig in einer Burg; andererseits tritt zum Typus „unbefestigte Stadt" ein zweiter Typus „befestigte Bürgersiedlung". Man lernte jetzt den Wert der noch vorhandenen Römermauern kennen, besserte sie aus, nahm Mauererweiterungen vor und befestigte auch dort Städte, wo Römermauern nicht unmittelbar vorbildlich sein konnten. Der Typus „befestigte Stadt" wurde jetzt noch nicht der herrschende; ob er aber doch nicht verbreiteter war als die moderne Forschung annimmt, diese Frage soll eine Zusammenstellung der Befestigungsnachrichten beantworten.

Kapitel III.

Die ersten Nachrichten über Befestigung bürgerlicher Siedelungen in Deutschland.

In vorliegender Arbeit konnte nur eine Auswahl von Ortschaften Berücksichtigung finden. Doch ist dies für das gesamte Problem unwesentlich.

Was die Anordnung des Stoffes anbetrifft, so mag eine Einteilung nach geographischen Gesichtspunkten, nach Stammesgebieten, die beste

[1] Burggr., S. 323.

[2] Oegg: Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg, herausgegeben von Schäffler, 1880, S. 25.

[3] Oegg: a. a. O. S. 27. — Vgl. S. 62.

sein, wenn es sich um die Erörterung von Problemen rechtlichen Charakters handelt. Bei der Befestigungsfrage, einer rein topographischen Frage, ist es von selbst gegeben, alle Ortschaften, die ihre topographische Bildung gleichen Faktoren verdanken, in geschlossene Gruppen zusammenzufassen: I. Römerstädte, II. Bischofsstädte, III. Burgstädte.

I. Römerstädte.

Für eine Gruppe von deutschen Städten ist charakteristisch, daß sie sich im Anschluß an befestigte römische Siedelungen entwickelt haben. Rietschel nennt unter diesen nur diejenigen „Römerstädte", die sich „ununterbrochen seit der Römerzeit als ständige Sitze von Handel und Gewerbe in das Mittelalter hinübergerettet haben". Dies treffe zu in Straßburg, Augsburg, Chur, Constanz, Basel, Regensburg, Mainz, Worms, Speyer, Cöln, Trier, Metz, Toul und Verdun[1]. Seiner Definition des Begriffes „mittelalterliche Stadt" entsprechend, kann Rietschel nur diejenigen der oben genannten in die Reihe der mittelalterlichen Städte aufnehmen, in denen sich bürgerliches Leben in ummauertem Gebiet abspielte. Da er im früheren Mittelalter den alten Römerkastellen in Basel, Constanz und Chur jeden weltlichen Charakter abspricht und das bürgerliche Leben lediglich außerhalb der Ummauerung sich abspielen läßt, sind diese drei Ortschaften für ihn keine Städte im früheren Mittelalter[2]. Auch wenn man sich der Stadtdefinition Rietschels anschließen und zum Begriff Stadt die Ummauerung als unbedingtes Merkmal rechnen wollte, so liegt kein Grund vor, Basel, Chur und Constanz nicht mit den übrigen Römerstädten auf eine Stufe zu stellen; denn für Basels und Churs geistlichen Charakter ist uns Rietschel den Beweis schuldig geblieben, und für Constanz läßt sich der gemischte Charakter nachweisen[3].

Nicht zu den Römerstädten vermag er Bregenz, Günzburg, Arbon, Solothurn, Bingen, Kreuznach, Boppard, Coblenz, Andernach, Bonn, Deutz, Neuß, Nymwegen, Maastricht, Jülich, Zülpich und Bittburg zu zählen, da sich ein wirklicher Zusammenhang zwischen dem alten Römerkastell und der später ummauerten Stadt nicht herstellen lasse[4]. Nach den neueren Forschungen ist in diese Gruppe außerdem noch Passau und Frankfurt zu rechnen[5].

Zweifellos ist es berechtigt, diesen Unterschied bei der Darstellung wirtschaftlich und rechtlicher Verhältnisse zu machen. Bei rein topographischen Erörterungen können wir von dieser Gliederung absehen und zu den Römerstädten auch die Ortschaften rechnen, in denen nach

[1] Burggr., S. 297f. — M. u. St., S. 124.
[2] Burggr., S. 65ff., 68ff.
[3] Vgl. S. 17f.
[4] Burggr., S. 63f., 205f.
[5] Heuwieser: Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau, 1910. — Georg Wolff: Das Römerkastell zu Frankfurt, Arch. III, Bd. III.

längerer Unterbrechung die Siedelungen an die noch vorhandenen Römerbefestigungen wiederanknüpfte.

1. Mainz.[1]

Auf Grund eingehender Untersuchungen hat sich feststellen lassen, daß die Stadt Mainz nicht unmittelbar aus dem römischen Castrum entstanden ist, sondern aus einer „Civilansiedlung“, die mehr dem Rheine zu lag. Diese römische Stadt erhielt vermutlich im 3. Jahrhundert ihre Befestigung. Nach Ansicht der Lokalforscher nahm sie folgenden Verlauf: „Sie schloß ein Areal von etwa 105 Hektar ein; sie lief auf dem Höhenrande hinter der Kästrichsstraße entlang, berührte den Alexanderturm und den Münsterplatz, zog sich zwischen der mittleren und hinteren Bleiche auf der Nordwestseite der Stadt hin und erreichte in der Nähe der Martinsburg den Rhein. Auf der Südseite der Stadt lief die Mauer vom Gautor aus den Eisgrubweg entlang“[2]. Bis tief ins Mittelalter hinein blieb der Umfang derselbe. Eine Mauererweiterung nach dem Rheine zu, die man bisher unter Hatto (891—914) annahm, kann nach den neusten Untersuchungen nicht stattgefunden haben[3].

Man darf wohl annehmen, daß die im 8. Jahrhundert erwähnten Mauern[4] noch aus römischer Zeit stammten.

Im Jahre 882 werden unter dem Drucke der Normannengefahr die Mauern renoviert und durch einen Graben mehr gefestigt[5].

Ein Augenzeuge des 10. Jahrhunderts schildert Mainz als „eine sehr große Stadt, von der ein Teil bewohnt und der Rest besät ist“[6]. Am dichtesten war offenbar der nach dem Rhein zu gelegene Stadtteil bevölkert, wo Markt, Dom und Friesensiedlung sich befanden. Noch im 12. Jahrhundert bot die Anlage im wesentlichen denselben Anblick, wie wir aus einer Schilderung Ottos von Freisingen erfahren: „Est autem praedicta civitas magna et fortis super Rhenum posita, et ea parte, qua Rhenum attingit, spissa et populosa, ex alio latere rarum habitatorem habeus, vacua, muro tantum forti, non paucas turres habenti circumdata[7]“.

---

[1] Hegel: Die mittelalterliche Chronik von Mainz mit Verfassungsgeschichte der Stadt, Chroniken der deutschen Städte, Bd. XVIII, 1881/1882. — Schuhmacher: Das römische Straßennetz u. Besiedlungswesen in Rheinhessen (Westd. Ztschr. XXIII, 1094, S. 280f.). — Rietschel: Civitas, S. 63. — Ders.: Burggr., S. 325, Anm. 2. — Börkel: Aus der Mainzer Vergangenheit, 1906. — Behrens: Vom Kastell Mainz (Korrespond.-Bl. d. Gesamtver. 9/10, 1911, S. 414f.). — Stimming: Die Stadt Mainz in karoling. Zeit (Westd. Ztschr. XXXI, 1912, S. 133ff. mit Stadtplan). —

[2] Stimming, a. a. O. S. 137. —

[3] Vgl. S. 38, Anm. 4.

[4] Dronke: Codex diplomaticus Fuldensis, Nr. 143 (a. 797), Nr. 20 (a. 758), Nr. 6 (a. 753), Nr. 101 (a. 791), Nr. 154 (a. 799), Nr. 2 (a. 750).

[5] Vgl. S. 33.

[6] Jacob: Ein arabischer Berichterstatter, S. 13.

[7] Gesta Friderici I, c. 13, M. G. SS. XX, S. 359.

Wann die erste Stadterweiterung erfolgte, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Nach Stimming geschah es vielleicht in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter den Erzbischöfen Aribo und Bardo[1].

2. Cöln.[2])

Hier läßt sich der Umriß der Römerstadt im Anschluß an Mauerreste und den Stadtplan mit Sicherheit feststellen[3]. Wie auch in anderen Römerstädten füllte die mittelalterliche Bewohnerschaft nicht das ganze Gebiet aus[4]. Mag man auch zunächst nur wenig Verständnis für Stadtbefestigungen gehabt haben, so ließ man doch in Cöln die alten Römermauern stehen. Noch im Jahre 832 ist eine Urkunde „intra muros coloniae civitatis" ausgestellt[5].

Im folgenden Jahr sah man sich im Angesicht der Normannengefahr genötigt die Befestigungen zu verstärken: „Agripina Colonia absque aeclesiis et monasteriis reaedificata et muri eius cum portis et vectibus et seris instaurati"[6].

Zu einer Mauererweiterung nach dem Rhein zu muß es bereits im folgenden Jahrhundert gekommen sein. Über die Entstehungszeit dieser Befestigung haben wir keine Nachricht, doch muß sie im Jahre 948 bereits existiert haben, wie aus der Erwähnung des „Filzgraben" hervorgeht[7]. Nach Keussen wurde die Rheinvorstadt zur Römerstadt gezogen „durch Verlängerung der Nord- (jedoch scheint die nördliche Umwallungslinie am Pfaffentor begonnen und dem Dom, dessen Nordseite auf der Römermauer lag, mit in ihren Schutz einbezogen haben) und Südlinie der Römermauer vermittelst Wall und Graben bis zum Rhein, wo später Franken- und Saphierenturm die Befestigung flankierten"[8].

Kurz nach 1100 wurden die beiden Vorstädte Oversburg im Süden,

---

[1] Stimming: a. a. O. S. 138, Anm. 19. — 1163 wurden die Befestigungen der Stadt zerstört (M. G. SS. XXV, 245), im Anfang des 13. Jahrhunderts wiederhergestellt (M. G. SS. XVII, 30).

[2] Burggr., S. 325, Anm. 2. — Keussen: Topographie der Stadt Cöln im Mittelalter, 1910. — Püschel: a. a. O. S. 200ff. — Hansen: Cölner Stadterweiterung (Sonderabdruck aus d. Mitt. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz, 1911, Jahrg. 5).

[3] Ennen: Geschichte..., S. 81. — Püschel: a. a. O. S. 201.

[4] Keussen: a. a. O. S. 8.

[5] Perlbach: „Neues Archiv", XIII, S. 160.

[6] Ann. Fuld. Pars IV, a. 883, M. G. SS. I, S. 398. — Noch im 11. Jahrhundert wurde diese Mauer zur Verteidigung benützt: „At vero Coloniensibus ad arma conclamantibus, ac pro defensione civitatis hostiles impetus bellicis apparatibus hac et illac per murum observantibus.. (Vita Annonis M. G. SS. XI, S. 480, a. 1057).

[7] Lacomblet U. B. I, S. 102 (obwohl die Urkunde, wie Oppermann in der Westdeutsch. Ztschr. XXI, S. 40—45 gezeigt hat, eine Fälschung ist, beruhen nach Keussen (S. 33) die topographischen Angaben auf glaubwürdiger Grundlage).

[8] S. 181.

Niederich im Norden und ein kleines Gebiet im Westen einverleibt[1]. 1180 fand abermals eine Mauererweiterung statt[2], die durch den Verlauf des Serverins-, Karthäuser-, Pantaleons-, Mauritius- und Friesenwalls, der „Von Werth-Straße", des Gerions- und Türmchenwalls gekennzeichnet ist[3].

3. Regensburg.[4])

Auch in Regensburg herrschen über den Verlauf der Römermauern keine Zweifel mehr[5]. Bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts scheint diese Befestigung in gutem Zustande gewesen sein[6]. Unter Ludwig dem Deutschen wurde sie teilweise niedergerissen, da man das Material zur Erbauung von Kirchen brauchte[7].

Während der Ungarnkriege erhielt Regensburg, nachdem es wahrscheinlich 916 von König Konrad erobert und völlig zerstört worden war[8], im Jahre 917 eine starke Neubefestigung[9]. Die Stadt war so befestigt, daß sie in den Jahren 953 bis 955 vier schwere Belagerungen aushalten konnte[10]. Die Nordgrenze läßt sich nicht mehr feststellen, Ost- und Südgrenze blieben dieselben wie früher. Im Westen und Südwesten galt es den pagus mercatorum und S. Emmeramm einzuverleiben. Die

---

[1] Chron. reg. ed. Waitz, S. 44: „Imperator Henricus Coloniam regreditur, urbem wallo et fossis munit." — Chron. magn. Belg. ed. Pistorius: Scr. rer. Germ. III, S. 118: „...et Coloniam veniens civitatem ipsam firmiter munit." — Ekkeh. chron. univ., M. G. SS. VI, S. 236, a. 1106: „...civitatem ipsam vallis et propugnaculis omnique repugnandi genere permagnifice munivit." —Vita Heinrici IV, Schulausg. S. 30: „...Coloniam ...vallo turribusque muniebant." — Ann. Hild., M. G. SS. III, S. 110: „...civesque illi cum iuramento urbem sibi custodire promiserunt, ac deinde, sicut docti fuerant ab eo, intus et foris se optime munire coeperunt." — Über Verlauf der Befestigungen vgl. Keussen: a. a. O. S. 182. — 1154 ist von einer eventuellen Befestigung der villa S. Pantaleonis die Rede (Lacomblet: U. B. I, Nr. 380).

[2] Quellen z. Gesch. d. Stadt Cöln I, S. 583. — 1200 beginnt der Steinmauerbau (Ann. S. Gereonis Col., M. G. SS. XVI, S. 734).

[3] Vgl. den Plan bei Keussen.

[4] Hirsch: Jahrb. d. Deutsch. Reichs unter Heinrich II., I. Bd., 1862, S. 22ff. — Walderdorff: Regensburg, 4. Aufl., 1896, S. 72ff. — Stephani: a. a. O. II, S. 455ff. — Burggr., S. 83f., Anm. 2. — Mummenhoff: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Bd. XVII, S. 319f. — Püschel: a. a. O. S. 150ff.

[5] Walderdorff: a. a. O. S. 72ff. — Püschel: a. a. O. 150f.

[6] Vita S. Haimchrammi, M. G. SS. rer. Merov. IV, S. 478B: „Erat enim urbs ipsa Radaspona... in expugnatione difficilis, lapidibus quadris edificata et turrium magnitudine sublimis...." — M. G. hist. Urk. d. Karolinger I, Nr. 176 (a. 794): „...ad ecclesiam... sancti Hemmeramni... iuxta muros civitatis nostrae Regansiburgensium...."

[7] Vgl. S. 32.

[8] Mummenhoff: a. a. O. S. 319. — M. G. hist. SS. XVII, S. 570: Fragmentum de Arnulfo duce und vgl. Anm.

[9] Vgl. S. 37f.

[10] Hirsch: a. a. O. S. 26.

Mauer wurde um das Kloster herum durch den Bereiterweg und den Weißgerbergraben nach der Donau zu geführt[1].

4. Augsburg[2].

Nach Ansicht der Lokalforscher umschloß ebenso in Augsburg die römische Befestigung und die Befestigung des 8. und 9. Jahrhunderts identisches Gebiet. Man nimmt an, daß „die Befestigung zwischen dem Äußeren und Inneren Pfaffengäßchen entlang und dann auf der Südseite der Jesuiten- und Kohlergasse entlang liefen. Weiter bog die Befestigung um das Grundstück der Regierung zum Hafnerberg. Auf der Südseite führte die Grenze dem Hafnerberg, dem Obstmarkt und Mauerberg und auf der Ostseite die Höhe über dem Graben entlang"[3].

Zieht man die Nachricht aus dem 10. Jahrhundert heran, nach der der Bischof Ulrich die civitas von Holzplanken umgeben fand: „. . . qualiter civitatem, quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdadam invenit"[3], so ergibt sich, daß in dieser Zeit die römischen Befestigungen, die bekanntlich immer aus Stein waren, in Verfall geraten und durch Holzplanken ersetzt worden waren, oder — was mindestens ebenso wahrscheinlich ist — daß die im 10. Jahrhundert erwähnte Holzmauer nicht im Zuge der römischen Befestigung verlief. Mehr läßt sich zunächst nicht sagen. Eine Neubefestigung errichtete Bischof Ulrich im 10. Jahrhundert zum Schutze gegen die Ungarn: „. . . qualiter civitatem . . . muris cingere valluiset"[4]. Ob sie im Verlauf der alten Holzplanken erbaut oder ob neues Gebiet einverleibt worden ist, ist wiederum unsicher. Im Anschluß an die Nachricht vom Jahre 1132: „Interea extra portam civitatis inter forenses et regis milites regnabat similiter cedes hominum..."[5], ist man zu der Annahme gekommen, daß bis zum 13. Jahrhundert nur die Domburg befestigt gewesen sei, außerhalb der Mauern aber die Kaufmannssiedelung gelegen habe[6]. Sicher wohnten außerhalb der Mauern forenses, aber doch wohl auch innerhalb; denn wie hätte sonst König Lothar, um einen Verrat der forenses zu verhindern, die Mauern der Altstadt niederreißen lassen können[7]? Welchen Zweck hätte die Niederlegung der Mauern gehabt? Es hat daher die Vermutung, daß die Mauer

---

[1] Vgl. den Plan bei Walderdorff und Püschel. — Im 13. Jahrhundert wurde die östliche und westliche Vorstadt einverleibt. Vgl. Püschel, S. 158ff.

[2] Hofmann: Die Tore und Befestigungen der Stadt Augsburg (Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, Bd. XIII, 1896); mit Vorsicht zu benutzen! — Werner: Geschichte d. Stadt Augusburg, 1900. — Burggr., S. 39, 63, 67, 325, Anm. 2. — Püschel: a. a. O. S. 163.

[3] Vgl. Plan bei Püschel.

[4] M. G. SS. IV., S. 390.

[5] Cod. Udalrici (Jaffé V), S. 446.

[6] Püschel: a. a. O. S. 167.

[7] Cod. Udalrici (Jaffé V), S. 447: „Regressus tercia die cum armatis in urbem munitiones urbis omnes diruit et confregit" (a. 1132).

vom Jahre 1132 nicht nur die Domstadt umfaßte, viel für sich. Die Nachrichten sind zu unbestimmt, um über den Verlauf dieser Befestigung etwa Bestimmtes aussagen zu können. Urkundlich gesichert ist eine Mauererweiterung im 13. Jahrhundert durch Erwähnung des Haunstetter Tores[1].

5. Straßburg.[2]

Die mittelalterliche Stadt hat sich entwickelt im Anschluß an das alte römische Argentoratum. Ausführliches hierüber bieten uns die Arbeiten Apells. Man nimmt folgenden Verlauf der Befestigung an: Die Mauer ging im Nordosten hinter den Häusern des Laice-Marnessia-Stadens entlang und bog westlich vom Stadthalter Palais nach Süden um. Auf der Südostseite bildete zur Römerzeit nicht die Ill die Grenze des Lagers, sondern die Mauer lief die Kalbgasse entlang und in derselben Richtung nach Nordosten und Südwesten weiter.

Die mittelalterliche Mauererweiterung ist offenbar aus dem Wunsche heraus entstanden, eine wichtige kaufmännische Siedelung einzuverleiben. Über die Entstehungszeit dieser neuen Befestigung herrschen geteilte Ansichten. Währen Apell[3] und Püschel[4] sich für das 8. Jahrhundert entschieden haben, nehmen Borries[5] und Achtnich[6] das 10. Jahrhundert an.

Königshofen, der uns näher hierüber unterrichtet, verlegt den Bau in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts: „Derumb herzoge Adelbrecht († 722) . . . der wart mit dirre stat zu rote, das men die Oberstraße mit iren hüsern und gebn solte umbemuren und zu der stat in eine ringmure begriffen. Davon mahte men die stat witer und mahte ein ringmure . . .“[7]. Eine Nachricht, die aus so viel späterer Zeit stammt, kann natürlich nichts beweisen.

Gegen das 8. Jahrhundert spricht, abgesehen davon, daß eine Mauererweiterung um diese Zeit in Deutschland ganz vereinzelt da-

---

[1] U. B. Augsburg I, Nr. 16 (a. 1259). — Vgl. Karte bei Püschel. — Nach Rietschel wurde die eigentliche Handelsstadt in Augsburg am Ende des 12. Jahrhunderts ummauert. Burggr., S. 325, Anm. 2. — Wenn die Annales S. Udalrici (M. G. SS. XVII, S. 430) das Kloster S. Ulrich und Afra im Jahre 1187 als „infra muros civitatis Auguste“ gelegen bezeichnen, so beweist dies nichts, da die Annalen bekanntlich erst im 14. Jahrhundert verfaßt worden sind.

[2] Apell: Geschichte der Befestigungen von Straßburg bis zum Jahre 1681, 1902. — Stephani: a. a. O. II, S. 219. — Burggr., S. 325, Anm. 2. — Achtnich: Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Leipz. historische Abhandlungen, Heft 19, 1910, S. 4ff.).— Püschel: a. a. O. S. 174ff. — Borries: Die älteste Straßburger Bischofkirche (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, neue Folge, Bd. 27, Heft 3, 1912, S. 383ff.).

[3] Apell: a. a. O. S. 6.

[4] Püschel: a. a. O. S. 176.

[5] Borries: Geschichte der Stadt Straßburg, 1909, S. 28.

[6] Achtnich: a. a. O. S. 4.

[7] Deutsche Städtechronik, 9. Bd., S. 718.

stände, das weitausgedehnte Gebiet, das von der neuen Mauer umschlossen wurde.

Auf keinen Fall darf nur aus der Bezeichnung „nova civitas“[1] auf Erweiterung der Befestigung geschlossen werden, eine Annahme, der Rietschel zuneigte.

In der Hauptsache läßt sich der Verlauf dieser Befestigung festlegen: „Bei der Steinernen Brücke, da wo die Münstergasse herauskommt, zweigte sich der Graben von dem älteren ab und lief durch die Studentengasse unter der Markthalle zum Eisernen-Mannes-Platz und dort durch den Gerbergraben zur Ill. Er ist in der ganzen Ausdehnung von der Ill bis zum Theater erst im 19. Jahrhundert überdeckt worden. Der ältere Graben lief aber vom Eisernen-Mannes-Platz durch die Kinderspielgasse, um Alt-S. Peter herum und durch die Biekergasse zum Ill. Die Mauer begleitete dann den Flußlauf in einiger Entfernung und erreichte in der Hospitalgasse die ältere Befestigung“[2].

6. Worms.[3]

Bisher waren die räumlichen Beziehungen zwischen der römischen civitas Vangivuum und der mittelalterlichen Stadt Worms vollständig unbekannt. Erst die allerjüngsten Grabungen haben einigermaßen Licht geschaffen[4]. Durch Auffinden römischer Friedhöfe im Norden, Süden, Westen und Südwesten, die nach römischer Sitte unmittelbar vor den Toren angelegt wurden, und durch Aufdeckung der Fundamente und Reste der vermutlich im 3. Jahrhundert gebauten Mauern im Norden und Westen, läßt sich die römische civitas kartographisch darstellen[5]. Nach Weckerlings Angabe reichen „im Norden die aufgefundenen römischen Gräber bis an die neue Stadtapotheke, an die Stelle, von der aus die beiden die Stadt durchziehenden Längsstraßen, die Friedrichs- und die Kämmererstraße, sich trennen. Nach Süden aber beginnen die Gräber an der Fortsetzung der Friedrichs- und der Römerstraße bei dem alten Kloster Mariamünster, nach Südwesten an der Fortsetzung der Kämmerer- und Speyererstraße auf dem Gebiete der Heylschen Fabrik am Bollwerk bei dem Kloster Kirschgarten. Nach

---

[1] U. B. Straßburg, Nr. 20, 21 (a. 791, 801).

[2] Apell: a. a. O. S. 5—9. — Püschel: a. a. O. S. 177. — Im 13. Jahrhundert fanden die nördliche und südliche Vorstadt, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts die westliche und schließlich im 15. Jahrhundert die östliche Siedlung Aufnahme in den Mauerring. Über den Verlauf dieser Befestigungen vgl. Püschel, S. 180ff.

[3] Boos: Geschichte d. rhein. Städtekultur, Bd. I, 1897. — Stephani: a. a. O. II, S. 219ff., S. 452f. — Burggr., S. 323, 325, Anm. 2. — Schuhmacher: Westdeutsche Ztschr. XXIII, 1904, S. 301f. — Weckerling: Aus der Geschichte der Stadt Worms (Korrespond.-Bl. d. Gesamtver., 1910, Nr. 1, S. 26ff.)

[4] Vgl. Weckerling: a. a. O. S. 27.

[5] Da der neuangefertigte Plan mit der Einzeichnung der römischen Befestigung noch nicht zugängig ist, vgl. den Plan Peter Hamanns aus dem 17. Jahrhundert bei Boos und Weckerling.

Westen endlich an dem Beginn der Alzeyerstraße bei dem bis ins erste Jahrhundert zurückreichenden Bergkloster".

Die römische civitas reichte also im Norden nicht so weit wie die mittelalterliche, im Süden nahm sie ein weit größeres Gebiet ein. Wie wir aus einer Urkunde Arnulfs wissen, waren diese Befestigungen noch am Ende des 9. Jahrhunderts vorhanden[1].

Daß im Norden ein Streifen der mittelalterlichen Stadt über die alte civitas hinausreichte, mag damit zusammenhängen, daß hier die Friesenkolonie angesiedelt worden war[2]. Da die mittelalterliche Bevölkerung das alte Stadtgebiet im Süden nicht ausfüllte, führte man bei der später Luginsland genannten Stelle die Befestigung im rechten Winkel nach Osten[3].

Betreffs der Entstehungszeit dieser mittelalterlichen Stadtbefestigung sind wir auf den anonymen Biograph Burchards angewiesen, der uns berichtet: „Igitur episcopus Burchardus videns desolatam civitatem, multum doluit, acceptoque a suis consilio, vallo firmissimo circumdedit civitatem, undique reaedificavit murum, et cives intra murum aedificare domos et habitare praecepit"[4]. Der Bischof sah im Frühjahr des Jahres 1000 Worms zum ersten Mal[5]. Mag die Biographie zum Teil auch tendenziös gefärbt sein und das Verdienst des Bischofs um das Wiederaufblühen der Stadt vielleicht übertreiben, so liegt doch kein Grund vor, die Befestigung ihm abzusprechen und in frühere Zeit zu verlegen. Dies nur aus dem Ausdruck „nova urbs" zu folgern[6], ist sehr gewagt. Erst Bischof Burchard wird die erste mittelalterliche Befestigung errichtet haben[7].

7. Metz[8].

Trotz der Nachricht Gregors von Tours, daß Metz im Jahre 451 durch die Hunnen schwer heimgesucht worden sei[9], dürfen wir annehmen,

---

[1] U. B. Worms I, Nr. 25 (a. 897): „...infra muros eiusdem urbis constructam...." — Poeta Saxo SS. I, S. 243 a. 787: „...intra Wormaciae muros...."

[2] Weckerling: a. a. O. S. 30.

[3] Ein ähnliches Beispiel finden wir in der französischen Stadt Chartres, vgl. S. 34.

[4] Boos: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, S. 107.

[5] Boos: Rheinische Städtekultur I, S. 244.

[6] U. B. Worms I, Nr. 35 (a. 979). — Vgl. Burggr., S. 325, Anm. 2.

[7] Zu einer Mauererweiterung kam es um die Mitte des 13. Jahrhunderts (a. 1252), vgl. Eberhard Gothein: Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes, 1892, S. 72.

[8] Westphal: Geschichte der Stadt Metz, 1875. Mit Vorsicht zu benutzen! — Albers: Geschichte der Stadt Metz, 1902 (mit Stadtplan); es fehlen die Quellennachweise. — Wolfram: Die räumliche Ausdehnung von Metz zu römischer und frühmittelalterlicher Zeit (Jahrb. d. Ges. f. lothr. Geschichte u. Altertumskunde, 9. Bd., 1897, S. 124ff.). Ebendort: Bd. 13: Wolfram, Bericht über die Aufdeckung der römischen Mauer zwischen Höllenturm und Römertor.

[9] M. G. Greg. Tur. lib. II, c. 6 (SS. rer. Merov. I, S. 68).

daß die römischen Befestigungen sich weit ins Mittelalter hinein erhalten haben. Wir können das daraus schließen, daß in den Quellen einerseits vielfach die Bezeichnung suburbium auftaucht[1], andererseits die Mauern direkt erwähnt werden[2].

Durch die eingehenden und zuverlässigen Untersuchungen Wolframs, die er im Anschluß an Quellen und Grabungen angestellt hat, wissen wir, daß „die Mauer der Westseite nicht an der Mosel, sondern auf der Höhe entlang lief, daß zwischen Martinsbrücke und Mittelbrücke kein Abschluß existierte (wie die ältere Forschung annahm), daß der gesamte Stadtteil, den die heutige Esplanade, die Zitadelle und die Häuserviertel zwischen Römerallee und Gefängnisstraße einnehmen, in die römische Stadt eingeschlossen war, die Südfront eine gerade Linie vom Höllenturm nach dem Camoufleturm bildete".

Die ersten Ausbesserungsarbeiten sind offenbar dem Verdienst des Bischofs Vilicus (548—568) zuzuschreiben: „Urbs munita nimis quam cingit murus et amnis, Pontificis merito stas valitura magis"[3].

Das wichtigste Ergebnis der Wolframschen Untersuchung war die Feststellung, daß römische und frühmittelalterliche Befestigung in ihrer Lage identisch waren. Es hat sich erwiesen, daß die Mauererweiterung, die man bisher dem Bischof Robert (882—916) zuschrieb[4], ins Bereich der Sage gehört.

Bestimmte Nachrichten über die Mauererweiterung des 12. Jahrhunderts, durch die die Insel mit dem jetzigen Artillerie-Arsenal, ein Teil jenseits der Seille nach Queulen zu, und die Insel zwischen eigentlicher Mosel und Moselarm einverleibt wurden, fehlen. Die Lokalforschung nimmt an, daß die Befestigungen vom 12.—16. Jahrhundert sich im Verlauf kaum geändert haben[5].

8. Utrecht[6].

Hier lag das römische Kastell auf der linken Seite des Rheins an einem Knie[7]. Die im 8. Jahrhundert erwähnten Mauern[8] stammten vermutlich noch aus der Römerzeit.

---

[1] Urk. Ludwigs d. Deutschen a. 875 u. Urk. Bischofs Robert (883 bis 87), Jahrb. 19, S. 4, Anm. 1.

[2] Urk. Königs Lothar, vgl. Jahrb. 9, S. 129. — 715 nennt der Priester Hugo die „Romana Sala" intra murum (ebendort). — In demselben Jahre wird die Benediktiner-Abtei S. Arnulf als „extra moenia" gelegen bezeichnet. Vgl. Jahrb. 19, S. 4, Anm. 2.

[3] M. G. auct. antiqu. Ven. Fortun. opp. Ad. Vilicum ep. Met. X, IX, 1.

[4] Westphal: a. a. O. I, S. 64ff. — Albers: a. a. O. S. 19.

[5] Westphal: a. a. O. I, S. 169.

[6] Burggr., S. 175f. — Vogel: Die Normannen und das fränkische Reich, 1906, S. 159, 309. — Oppermann: Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Stift Utrecht, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert (Westdeutsch. Ztschr. XXVII, 1908, S. 185ff.).

[7] De Geer van Oudegein: Het oude Trecht als de Oorsprong der stad Utrecht, 1875. — S. Muller: Oude huizen te Utrecht 1902.

[8] S. Muller: Het oudste Cartularium van het Sticht Utrecht, 1892, S. 3, Nr. 1: „...quod est infra muros Trajecto castro situm...."

Daneben, jenseits des Burggrabens glaubt Oppermann auf Grund der Quellen eine urbs annehmen zu dürfen, die von den Ottonen erbaut worden sei[1]. Er begründet dies damit, daß es in einem Castrum, das Karl Martell der Kirche überwiesen hatte, 32 Jahre später keinen praefectus urbis[2], der das Entfernen der Leiche des Bonifazius aus Utrecht verbot, gegeben haben könne; castrum und urbs seien zwei getrennte Befestigungen gewesen, die dann frühzeitig durch Ummauerung zusammengeschlossen worden seien. M. E. hat Oppermann zugunsten seiner Theorie vom Nebeneinander zweier Verwaltungszentren in den einzelnen Ortschaften, eines fränkischen und eines sächsischen, aus dieser Quelle in topographischer Hinsicht zu viel herausgelesen. Solange keine sicherere Nachricht hinzutritt, müssen wir castrum und urbs für identische Anlagen halten.

Zur Zeit der Normannenzüge wurde Utrecht zerstört[3], erhielt aber wahrscheinlich erst im 10. Jahrhundert seine Neubefestigung. Die Quellen, die allerdings fast alle erst aus späterer Zeit stammen und zum Teil fraglichen Wert besitzen, schreiben sie dem Bischof Balderich (917–77) zu: „. . . donec pium Baldricum illis locis pontificem divina praefecit clementia, sub cuius temporibus, quamvis antiquis non similia, tamen bona surrexerunt moenia“[4].

Der Verlauf dieser Befestigung läßt sich nicht mehr mit Sicherheit rekonstruieren. Sie umfaßte ein Gebiet, auf dem sich bürgerliche und geistliche Bewohnerschaft um den Dom gruppiert hatte[5].

Zu einer neuen Stadtbefestigung, die urkundlich festgelegt ist, kam es im 12. Jahrhundert: „Omnes etiam, qui Trajectensen civitatem munire debent vallo, ab omni modo theloneo liberos esse consedimus, quandocunque eandem civitatem causa mercandi adierint“[6].

---

[1] Oppermann: a. a. O. S. 192f.

[2] Vita s. Bonifatii, 1905, S. 53.

[3] Passio Frid. episc. Traj. c. 19, M. G. SS. XV_1, S. 354: „. . . et urbem armis capientes Trajactensem, alicui non perpecerunt nec reliquerunt mingentem ad parietem. Unde factum est, ut . . . pagus et urbs staret destructa desolata et deserta. . . .“

[4] M. G. SS. XV, 1, S. 354. — Ruodgeri Vita Brunonis c. 4, M. G. SS. IV, S. 256: „. . . et aeclesiae demum ceteraque aedificia, quorum ruinae vix existerant, hac occasione restauratae sunt.“ — Eine gefälschte Urkunde aus dem 13. oder 14. Jahrhundert (S. Muller: Het oudste . . ., S. 223 und Oppermann: Untersuchungen . . ., S. 192f.): „. . . pontem trans fossatum urbemque cum portis et murum cum propugnaculis contra hostium insultum construxi.“ — Der 1345 verfaßte Bischofskatalog (Oppermann, a. a. O. S. 192): „. . . reparavit Trajectensem a Danis destructum; sed . . . post reparcionem non fuit tante latitudinis et capacitatis, sicut ante. . . .“

[5] Für die Domburg Utrecht gibt auch Rietschel zu, daß sie mehr als eine bloße geistliche Immunität war (Burggr., S. 176).

[6] (Van den Bergh) Oork. B. I, Nr. 113. — Stumpf, 3178 (a. 1122).

9. Trier[1].

Bei der Kanalisierung der Stadt Trier hat die Vermutung, daß eine frührömische Anlage mit geringerer Ausdehnung von einer größeren spätrömischen zu trennen sei, ihre Bestätigung gefunden. Für uns kommt nur die spätere Anlage, die die Germanen vorfanden, in Betracht. Im Norden reichte sie bis zur Nordallee und Christophstraße, im Osten an den Fuß des Petersberges und umschloß Heiligkreuz; im Süden erstreckte sie sich bis an den Vorort St. Mathias, umfaßte im Ganzen einen Flächenraum von 2,85 qkm.

Auch in Trier füllte die mittelalterliche Bewohnerschaft kaum die Hälfte des alten ummauerten Gebietes aus[2]. Durch die Heimsuchung der Stadt durch die Normannen[3] ging offenbar die Bevölkerung noch mehr zurück, so daß Erzbischof Ludolf (994–1008) bei Anlage einer neuen Befestigung nur den Dom mit größerem Umkreis zu befestigen brauchte: „Hic muris ecclesiam S. Petri ac fratrum habitacula circumvenit ....“[4]. Ein größeres Gebiet umfaßte erst wieder die Befestigung Johann I. (1190–1212) um 1200, die dann von Erzbischof Arnold II. (1242–1259) zu Ende geführt wurde[5].

10. Frankfurt a. Main[6].

Für Frankfurt haben die Ausgrabungen von Gebäuderesten und römischen Ziegelstempel ergeben, daß das Gebiet des Domhügels nach Befestigung im Chattenkrieg dauernd von den Römern bewohnt worden ist. Hammermann vermutet: „Das Kastell wird den heutigen

---

[1] Sauerland: Ausgrabungsbericht (Korrespond.-Bl. d. Westd. Ztschr. X, 1890, Sp. 36f.). — Fritz: Deutsche Stadtanlagen..., S. 13. — Seyffarth: Der römische Kaiserpalast in Trier (Westd. Ztschr. XII, 1893, S. 1ff.). — Lehner: Die römische Stadtbefestigung von Trier (Westd. Ztschr. XV. S. 211) — Dragendorff: Stadtplan des römischen Trier (Korrespond.-Bl. d. Gesamtver., 1903, S. 206ff.). — Ders.: Neues zur röm. Städte- und Ortskunde (Bonner Jahrb. 113, 1905, S. 229f.). — Graeven: Die Denkmalpflege VI, Nr. 16, 1904, S. 125ff. mit Plan. — Ders.: Einzelfunde der Kanalisation in Trier (Korrespond.-Bl. der Westd. Ztschr., 1904, Spalte 365ff.)

[2] Beyer: Mittelrh. U. B. I, S. 80: „...infra muros Trevericae urbis duas vineolas...“.

[3] Ann. Fuld. a. 882, P. III, M. G. SS. I, S. 395: „Nordmanni de sua munitione egressi Trevirensem urbem invaserunt et habitatoribus civitatis partim expulsis partim occisis, totam in Nonis April. incenderunt.“ — Reg. Chron. a. 882, M. G. SS. I, S. 953.

[4] M. G. SS. VIII, S. 171. — Über Mauerreste dieser Befestigung vgl. Sauerland: a. a. O. Spalte 36f. — Schoemann: Jahresb. der (Trierer) Gesellschaft für nützliche Forschungen, S. 12ff.

[5] Eltester: Mittelrh. U. B. II, S. XCV.

[6] Batton: Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt (1866—78). — Hammermann: Das Römerkastell zu Frankfurt, Arch. III. Folge, Bd. 3, 1891. — Georg Wolff: Römische Ziegelstempel aus Frankfurt, Arch. III, Bd. 5. — Wolff u. Jung: Die Baudenkmäler in Frankfurt, 1898, S. 2f. — Thomas: Die erste Stadtmauer von Frankfurt, Bonner Jahrb., 1905, S. 271. — Ders.: Der nordwestliche Zug der ersten Stadt-

Domhügel eingenommen haben mit folgender Umgrenzung: Im Süden und Osten von der alten Kirchhofsmauer umschlossen, im Norden vom Domplatz im Westen von der Höllgasse begrenzt"[1]. Ob die Ortschaft bis ins Mittelalter hinein ununterbrochen besiedelt war, ist nicht erwiesen.

Neue Gesichtspunkte brachten diese Grabungen auch in die Frage nach der mittelalterlichen Befestigung. Nach Rietschel[2] und Dervort[3] existierte noch im Jahre 994 in Frankfurt nur eine kleine Pfalzbefestigung; die erste Stadtbefestigung sei erst im 12. Jahrhundert entstanden, und zwar sei ihr Verlauf durch die Straßennamen Hirsch-, Holz-, Bau- und Wollgraben bezeichnet. Ihnen gegenüber besteht bis auf den heutigen Tag eine andere Ansicht[4], die den ebenerwähnten Bau als Mauererweiterung auffaßt und für die erste Stadtbefestigung im Anschluß an Überreste folgenden Verlauf annimmt: „Frankfurt erhielt seine Befestigung in der Karolingerzeit.... Die Mauer nahm oberhalb der alten Mainbrücke ihren Anfang, ging nach Norden den Wollgraben entlang bis zum Prediger-Kloster, bog dann nach Westen durch die Dominikaner-Gasse, schnitt die Born-, Krug- und Neugasse ungefähr in der Mitte, ging in gleicher Richtung der Wedelgasse, der Paulsgasse, der Schüppengasse nach und noch ein Stück über den Hirschgraben hinaus, wandte sich hinter dem Weißfrauenkloster nach Süden, traf den Main in der Gegend des Schneidewalls und folgte dem Fluß bis zum Anfangspunkt oberhalb der Brücke."

Die schon erwähnten Grabungen in den Jahren 1904 und 1906 (56 Schächte)[5] ergaben, daß die älteste Befestigung sich westlich nur bis zum Samstagsberg erstreckte und hier mit scharfer Krümmung in nordsüdliche Richtung überging. Über die Entstehungszeit dieser Befestigung fehlt nähere Kunde. Mauertechnik und andere Funde sprechen entschieden für die Karolingerzeit.

Wann der westliche Erweiterungsbau, der offenbar vom Samstagsberg aus einem alten Mainarm, der späteren „Antauche", folgte[6], stattgefunden hat, läßt sich nicht mehr feststellen.

Soviel ist wohl heute sicher, daß es in Frankfurt vor Erbauung der durch Hirsch-, Holz-, Bau- und Wollgraben gekennzeichneten Be-

---

mauer von Frankfurt (Ausgrabungsbericht in den „Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände", 1908, S. 163ff.) — Püschel, a. a. O. S. 121ff. — Derwort: Zur Entstehung der Stadtverfassung von Frankfurt. Freib. Diss. 1906. — Burggr., S. 204. — Mummenhoff: Mit. d. Vereins. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 19, S. 260. — Ders.: Deutsche Geschichtsbl., 1911, 2. Heft, S. 27.

[1] Hammermann: a. a. O. S. 306.

[2] Burggr., S. 204.

[3] A. a. O. S. 12.

[4] Wolff u. Jung: Baudenkmäler in Frankfurt a. M., 1898, S. 2f. — Püschel: a. a. O. S. 121ff. — Mummenhoff: a. a. O.

[5] Vgl. Thomas: Ausgrabungsbericht in „Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt", 1908, S. 163ff. —

[6] Batton: a. a. O. I, 79.

festigung nicht nur eine kleine Pfalzbefestigung gab. Das von der älteren Befestigung umschlossene Gebiet besaß eine derartige Ausdehnung, daß die Bezeichnung „Stadtbefestigung" ohne Bedenken gebraucht werden darf[1].

11. Passau[2].

Nach den neuesten überzeugenden Darstellungen Heuwiesers dürfen wir annehmen, daß die Stadt Passau im Anschluß an das römische Castrum Batavis, das östlich von der „Römerwehr" auf dem Felsplateau des späteren Domplatzes lag, entstanden ist. Bei Umbauten (1906/7) hat man unbedeutende Mauerreste gefunden[3], die noch aus römischer Zeit stammen mögen.

Die alte Römerbefestigung selbst hat sich nicht rekonstruieren lassen. Die sogenannte „Römerwehr" ist ihrer Struktur nach ein mittelalterlicher Bau, der diesen Namen erst im 19. Jahrhundert erhalten hat[4]. Die Entstehungszeit der mittelalterlichen Befestigung ist nicht bekannt, doch läßt sie sich bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nachweisen[5]. Mit Heuwieser dürfen wir folgenden Verlauf der Befestigung annehmen: „Die Mauer lief von dem Tore vor der Innbrücke, wie noch heute die Römerwehr, den hohen Felsrand des Domplatzes entlang bis zum alten Stadttor, den Paulsbogen, und von dort zum nahen Donauufer hinab .... Im Süden, Osten und Norden hatte sie eine natürliche Grenze und Befestigung in den beiden Flüssen Donau und Inn." Östlich dieser Befestigung lag die mittelalterliche Stadt, über deren gemischten bürgerlich-geistlichen Charakter schon berichtet worden ist[6].

Im Westen schloß sich an die Befestigung das vielleicht schon umwallte suburbium[7], das im Jahre 1209 durch Bischof Manegold ummauert wurde: „... quod cum civitas nostra Pataviae ex parte novi fori tum propter debilitatem valli, tum etiam propter defectum muri[8] minus esset secura contra insultus hosti-

---

[1] Eine bedeutende Stadterweiterung fand im 14. Jahrhundert statt. 1333 gibt Kaiser Ludwig die Erlaubnis zur Neuummauerung. Vgl. U. B. II, 467.

[2] Burggr., S. 77. — Lahusen: Zur Entstehung der Verfassung bayrisch-österreichischer Städte, 1908 (Abhandl. z. Mittleren und Neueren Gesch., Heft 5, S. 15ff.) — Heuwieser: Die stadtrechtliche Entwickelung der Stadt Passau, 1910.

[3] Heuwieser: a. a. O. S. 12, Anm. 3.

[4] Lahusen (a. a. O. S. 15) und Keussen (Topographie der Stadt Cöln I, S. 6, Anm. 2) befinden sich im Irrtum, wenn sie schreiben, daß in Passau die Römermauer sich bis ins Mittelalter und Neuzeit erhalten habe.

[5] U. B. ob der Enns II, 30.

[6] Vgl. S. 18.

[7] Vgl. Anm. 5.

[8] Kaiser Otto II. ließ 977 die Befestigung schleifen. Vgl. M. G. DD. II, Nr. 167a und b. — Uhlirz: Jahrb. d. deutschen Reichs unter Otto II. und III., Bd. 1, S. 100.

um, decrevimus. . . instituere theloneum, sumptibus inde ad muniendam civitatem tam in fossata quam in muro . . .[1].

Eine Mauererweiterung im 10. Jahrhundert die Loesch auf Grund des Ausdruckes „civitatis possessores" annimmt[2], hat nicht stattgefunden.

12. Basel[3].

Im Anhange des Urkundenbuchs II hat Wackernagel die Belege, die uns das Vorhandensein eines alten römischen Kastells beweisen, zusammengestellt. Da im Mittelalter der Raum innerhalb dieser Befestigung nicht zureichte, war im Laufe der Zeit außerhalb zwischen den Abhängen des befestigten Hügels und dem Birsig eine Siedelung entstanden. Wie aus den Namen von Straßen hervorgeht, befand sich hier am untersten Birsiglauf die eigentliche Siedelung der Kaufleute und Handwerker in früherer Zeit. Bereits unter Bischof Burchard (1072—1107) wurde diese Siedelung um 1080 befestigt: „Igitur in his bellicis tempestatibus quam fideliter partem domini sui imperatoris defendit et quam strenue hostium suorum perfidiam impugnavit epistolari brevitate non est facile comprehendere, verum munitiones et castella que ipse partim construxit partim iam constructas probitate et industria sua beate Marie adquisivit et murorum compagines quibus a nocturnis incursionibus hanc civitatem munivit me tacente qualis in bellicis fuerit negotiis satis poterunt comprobare"[4]. Die topographischen Verhältnisse sprechen dafür, daß diese Befestigung dem Birsig entlang ging und der Richtung der Bäumleingasse folgte.

Auf eine abermalige Stadterweiterung glaubt Wackernagel aus den Lokalitäten „Grüner Pfahl" und „Schwarzer Pfahl" und den zwischen ihnen nachweisbaren Türmen schließen zu dürfen[5], ob mit Recht oder Unrecht, muß dahin gestellt bleiben. — Dagegen läßt sich mit voller Sicherheit die Befestigung rekonstruieren, die im Zug der den Namen „Gräben" tragenden Linie verlief: Petersgraben, Leonhards-Graben, Kohlenberg, Steinen-Berg, St. Alban-Graben. Diese Befestigung mag wohl noch im 12. Jahrhundert entstanden sein, denn bereits 1206 wird St. Leonhard als „infra muros" gelegen bezeichnet, 1219 die St. Petersgemeinde „infra muros" genannt[6].

---

[1] Mon. Boic. XXVIII [2], S. 282.

[2] Viertelj.-Schr. f. Soz.- und Wirtschaftsgesch., IV. Bd., 1906, S. 196.

[3] Burggr., S. 65f. — Wackernagel: U. B., II. Anhang, S. 519 mit Stadtplan. — Ders.: Geschichte der Stadt Basel, 1907.

[4] U. B. Basel I, Nr. 14 (a. 1101/2).

[5] Wackernagel: a. a. O. S. 51f.

[6] U. B. Basel II, S. 520 unter Nr. V. — Wann die Vorstädte, die sich im Anschluß an diese Befestigung entwickelten, in den Mauerring einbezogen worden sind, läßt sich urkundlich nicht mehr feststellen; für die westliche Vorstadt sind seit dem Jahre 1290 Mauern und Tore nachweisbar. Vgl. Wackernagel, S. 54.

13. Boppard[1].

Nach Rietschel war der Ort im 11. und 12. Jahrhundert eine offene Siedelung, da sich in dieser Zeit nur die Bezeichnung villa und locus finde. Der spätere mittelalterliche Mauerbau dürfe nicht bloß als eine Ausbesserung der aus früherer Zeit her vorhandenen römischen Mauern, sondern als Ummauerung eines offenen Ortes aufgefaßt werden.

Grundlegend zur Beurteilung der Frage sind die zuverlässigen Untersuchungen zweier anerkannter Forscher, die sie an Ort und Stelle im Angesicht noch zum Teil gut erhaltener Mauerreste angestellt haben[2].

Die älteste mittelalterliche Befestigung umschloß ein Rechteck von 1000 Fuß Länge und 500 Fuß Breite. Neben anderen unwiderlegbaren Gründen spricht die regelmäßige Form entschieden dafür, daß die mittelalterliche Befestigung sich an Stelle der römischen Kastellbefestigung erhob. Schon diese Tatsache erweckt Bedenken dagegen, daß die römische Befestigung im früheren Mittelalter wirklich so gut wie verschwunden war und zum Bau höchstens unbedeutende Fundamente benutzt worden seien. Die Profilverhältnisse und die Technik der noch vorhandenen Mauerreste sprechen gegen Rietschels Vermutung. Unabhängig voneinander sind Eltester und v. Cohausen zu dem Ergebnis gekommen, daß die mittelalterliche Stadtbefestigung als Restaurationsbau der römischen Befestigung aufzufassen sei. Als römisch haben sich erwiesen eine Anzahl von Türmen, mit denen die Mauer besetzt war, und ganze Mauerteile in der Höhe von 20 bis 22 Fuß. Noch deutlich ist zu erkennen, wie man bei den mittelalterlichen Restaurationsarbeiten vorgegangen ist. Die Breschen der ursprünglichen Mauerbekleidung hat man durch kleines Bruchsteinwerk gefüllt und die Mauer selbst, die nur ca. 20 Fuß hoch war, auf 30 erhöht. Wo die Türme ihrer Außenbekleidung verlustig gegangen waren, wurden sie durch Ziegelbänder mit dazwischenliegenden, sehr kleinen Schieferbruchsteinen ergänzt, indem „die Ziegelsteine nur in einer Dicke von etwa 10 Zoll an den ursprünglichen inneren Guß angeklebt wurden, um der erwähnten Schieferbekleidung Halt zu geben“[3]. Über die Restaurationszeit fehlen bestimmte Nachrichten. Daß sie zwischen dem Ende des 12. und der Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen ist, beweisen aufgefundene Steine mit Inschriften[4].

Um dieselbe Zeit mag auch eine Erweiterung nach dem Rhein zu vorgenommen worden sein. Die letzten Zeugen dieser Mauererweiterung, die man erst im 19. Jahrhundert abgetragen hat, waren ihrer Architektur nach Bauwerke des 12. Jahrhunderts.

---

[1] v. Cohausen: Bemerkungen über das innere Mauerviereck von Boppard, Bonner Jahrb. L/LI, 1871, S. 92ff. — Eltester: Boppard, das römische Boutobrika, Baudobriga, od. Bodobriga, ebendort S. 53ff,; mit Stadtplan. — Burggr., S. 210ff.

[2] v. Cohausen und Eltester.

[3] Eltester: a. a. O. S. 75.

[4] Eltester: S. 79 und 84.

Wenn hier auf Einzelheiten der Berichte Eltesters und v. Cohausens näher eingegangen worden ist, war das m. E. nötig, da Rietschel diese grundlegenden Arbeiten, obwohl sie ihm bekannt waren, nicht genügend berücksichtigt hat. Durch Schlüsse, die sich auf die Siedlungsbezeichnungen stützten, gelangte Rietschel zu Ergebnissen, wie sie der Wirklichkeit nicht entsprachen. Unbefestigt und derartig offen, wie Rietschel annimmt, ist Boppard auch im 10., 11. und 12. Jahrhundert nicht gewesen.

14. Koblenz[1].

Daß im Westen, Süden und Osten die mittelalterliche Mauer auf der alten römischen aufgebaut war, wird einstimmig angenommen. Fraglicher erscheinen die Verhältnisse auf der Nordseite. Während die ältere Forschung vermutete, daß die Nordmauer vom Turm des katholischen Pfarrhauses nach der alten Burg geführt habe[2], schließt die neuere Forschung aus römischen Massivbauten, die sich bis an die Mosel heran finden, daß schon die römische Befestigung der Mosel entlang gegangen sei[3]. Zu dieser letzten Ansicht würde stimmen, daß in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts das Marienkloster, das spätere St. Florinstift, als „monasterium S. Marie infra Confluentie castellum penes Moselle ripam constructum“[4] bezeichnet wird.

Ob man hier von einem Renovierungsbau oder einem Neubau sprechen darf, kann nicht mehr erkannt werden. Ebenso unsicher ist die Entstehungszeit. Wenn Rietschel daraus, daß im Jahre 1182 die Koblenzer Bürgerschaft sich mit einer einmaligen Abfindungssumme von 60 Mark als Zoll ad civitatis edificia vom Simeonsstifte begnügt, schließt, es sei damals ein einmaliger großer Neubau vorgenommen worden, so ist das eine bloße Vermutung, über die sich nicht weiter streiten läßt.

15. Andernach[5].

Ebenso war in Andernach der Verlauf der römischen und mittelalterlichen Befestigung zum Teil identisch. Ob die Ortschaft jemals ganz offen war, oder ob im Mittelalter nur eine Renovierung und Erhöhung wie in Boppard stattgefunden hat, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Die spätere Tradition schreibt den mittelalter-

[1] Burggr., S. 212f. — Max Bär: Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz, 1898. — Bodewig: Das römische Koblenz (Westd. Ztschr., 1898, S. 223ff.). — Eltester: Bericht an den Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande zu Bonn über die im Herbste 1865 bei Koblenz in der Mosel entdeckten Pfahl- und Steintrümmer einer Brücke und deren Beziehungen zum alten Confluentes (Bonner Jahrb. XLII, 1867, S. 26ff.). — Über die Befestigung im 13. Jahrhundert vgl. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben II, S. 513ff.

[2] Eltester: a. a. O. S. 39.

[3] Bodewig: a. a. O. S. 260.

[4] Beyer: Mittelrh. U. B. I, S. 354.

[5] Burggr., S. 210ff. — Hier auch ältere Literatur.

lichen Bau dem Erzbischof Friedrich I. (1099 bis 1133) zu: „Pagum hunc Andernacum Fridericus contra hostium impetum et incursionem anno MCIX muris et turribus cinxit ac firmissimo praesidio munivit“[1]. Urkundlich läßt sie sich 1129 nachweisen: „. . . monasterium b. Marie foris murum Andernaci.“[2]

16. Speier[3].

Die Mauern, die in den Urkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts erwähnt werden[4], stammten vielleicht noch aus der Römerzeit. Einen Versuch, den Verlauf der ältesten Befestigung zu rekonstruieren, finden wir in Zeuß' Abhandlung.

Eine Mauererweiterung auf der nördlichen Seite fand unter Bischof Rüdeger im Jahre 1084 statt. Er wandelte die villa in eine urbs um: „. . . . . cum ex Spirensi villa urbem facerem . . . .[5]“, d. h. er befestigte die außerhalb der Mauern liegende, schon im 10. Jahrhundert erwähnte Ansiedelung[6], außerdem sammelte er die Juden, siedelte sie geschlossen an und umgab die neuentstandene Siedelung gleichfalls mit einer Mauer: „. . . . . si et indeos colligerem. Collectos igitur locavi extra conmunionem et habitacionem ceterorum civium, et ne a pecoris turbe insolencia facile turbarentur, muro eos circumdedi“[5]. Soweit mir Quellenmaterial und Literatur bekannt ist, hat sich der Verlauf dieser Befestigung nicht sicher feststellen lassen[7].

Zusammenfassung.

Die Zusammenstellung dieser Nachrichten ergibt: 1. Es ist irrig, anzunehmen, daß bis zum Ende des 11. Jahrhunderts die Mauern der Römerstädte im wesentlichen nichts weiter als die ausgebesserten Römermauern waren. Gewiß, teilweise blieben die Römermauern bis tief ins Mittelalter hinein bestehen. Waren sie schadhaft geworden, so nahm man Ausbesserungen vor: Metz (vielleicht unter Bischof Vilicus 548–568), Mainz (a. 882), Köln (a. 883). Aber die Tatsache, daß in den Römerstädten Mauererweiterungen (resp. Mauerverengerungen) mehrfach vorgenommen worden sind, muß für die Frage nach Entstehungszeit der Befestigung bürgerlicher Siedelungen mehr in den

[1] Conat. Chronolog. ad Catal. Episc., S. 102.

[2] Mittelrheinisches U. B. I, S. 466 (a. 1129).

[3] Zeuß: Die freie Reichsstadt Speier, 1843. — Burggr., S. 325, Anm. 2.

[4] U. B. d. St. Speier, Nr. 5 (a. 969): „. . . in civitate Spira vel Nemeta vocata aut foris murum eiusdem civitatis, idest in villa Spira, que eidem urbi adiacens est. — Nr. 10 (a. 1061): „. . . infra civ. Spira seu Nemeta vocatam in circuitu extra civitatem, idest in villa Spira et in marcha, que eidem urbi adiacens . . .“.

[5] U. B. d. St. Speier, Nr. 11 (a. 1084).

[6] Vgl. Anm. 4.

[7] Die übrigen Befestigungsnachrichten fallen in viel spätere Zeit und kommen hier nicht in Betracht.

Vordergrund gerückt werden: Regensburg (a. 917), Köln (noch vor 948), Straßburg (10. Jahrh.), Worms (um 1000), Trier (unter Erzbischof Ludolf 994—1008), Augsburg (10. Jahrhundert), Basel (um 1080), Speyer (a. 1084).

2. Außer den 9 von Rietschel erwähnten Römerstädten besaßen auch noch andere Städte, die sich im Anschluß an römische Befestigungen entwickelt haben, im früheren Mittelalter Mauern aus der Römerzeit her. Von der Tatsache abgesehen, daß im späteren Mittelalter die Befestigung oft im Zuge der römischen errichtet worden sind (Koblenz, Boppard, Andernach, Bittburg), läßt sich vereinzelt nachweisen, daß es sich beim Befestigen im 12. und 13. Jahrhundert zuweilen um Renovierung der alten Römermauern gehandelt hat (Boppard).

3. Einige Ortschaften, bei denen sich zwar der Verlauf der Römermauern nicht mehr feststellen läßt, die aber nachweislich im Anschluß an römische Siedelungen entstanden sind, haben ebenfalls noch im früheren Mittelalter Stadtbefestigungen erhalten (Frankfurt a. M., Passau).

II. Bischofsstädte.

Wir gehen jetzt zur Behandlung einer Gruppe von Städten über, die ihre Entwicklung zur Stadt dem Umstand verdanken, daß ein Bischof in oder unmittelbar neben einer schon bestehenden dorfähnlichen Siedelung seinen Sitz aufschlägt. Auf einem möglichst erhöhten Platz wird eine Kirche erbaut, um die sich zunächst die Wohnungen des Bischofs und seiner Angehörigen gruppieren; bald konzentrieren sich hier auch Handel- und Gewerbetreibende, da ihnen unter dem Schutz des Bischofs mancher Vorteil zuteil wird.

Oft schon frühzeitig läßt der Bischof aus Bedürfnis nach Sicherheit die Siedelung ummauern. Neu hinzukommende Siedler finden innerhalb der Befestigung keinen Raum mehr und sehen sich genötigt, sich außerhalb niederzulassen. So macht sich bald das Bedürfnis nach Mauererweiterung geltend.

1. Hildesheim[1].

Auf einem Herrenhof wurde 815 oder 817 das Bistum Hildesheim von Ludwig dem Frommen gegründet[2]. Die erste Befestigung erhielt diese Siedelung unter Bischof Bernward († 1022): „Turres munitissi-

[1] Fritz: a. a. O. S. 40. — M. u. St., S. 85. — Burggr., S. 277f. — Heinrich Meier: Braunschw. Magazin, 1906, S. 134. — Fr. Ritter: Entwicklung Hildesheims bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, 1908. — Püschel: a. a. O. S. 81ff.

[2] Püschel: a. a. O. S. 81, Anm. 1.

mas et honorificas cum adhaerente muro in orientali et occidentali parte nostrae civitatis in tuitionem civium“[1].

Daß es sich hier um die Befestigung eines kleineren Gebietes, des Domhügels, handelt, geht daraus hervor, daß das nahe Michaeliskloster als „extra murum civitatis“ und „foris murum civitatis“ gelegen bezeichnet wird[2].

Erst im 12. Jahrhundert war man bedacht, die bürgerliche Siedelung, die sich nördlich und nordwestlich an diese Befestigung angeschlossen hatte, auch zu befestigen: „ . . . cum civitas nostra plerisque in locis et maxime versus monasterium sancti Michahelis immunita esset, fratres inibi degentes censum triginta solidorum, quos eis annuatim cives persolvebant, eisdem civibus ad consummacionem valli circa ipsum locum per annos octo remiserunt“[3].

Nach Ritter schließt diese Mauer die Domburg mit ein, „läuft an der Treibe entlang bis zum Hagentor, von dort biegt sie nach Westen ab, schließt das Michaeliskloster ein, macht einen weiten Bogen nach innen, geht hinter der Süstern- und Ritterstraße her zum Dammtor und von dort zur Mauer der Burg zurück. Von dieser Stadtmauer ist fast das ganze nordwestliche Stück noch vorhanden“[4]. Das zugängliche Material reicht nicht aus, um die Annahme Ritters nachprüfen zu können[5].

2. Eichstätt[6].

Im 10. Jahrhundert bitten die Bischöfe von Eichstätt um „licentiam publice negotionis mercatum consistere et monetam efficere theleonumque secuti in ceteris mercationum locis mos est, exigere et in suo episcopatu aliquas munitiones et firmitates contra paganorum incursus moliri“[7]. König Ludwig und Konrad gestatten „in antedicto loco . . . mercatum et monetam habere urbemque construere“[8]. Hier hat sich die

---

[1] Wolfheri Vita Godehardi episcopi. M. G. SS. XI, S. 204. — Vita S. Bernwardi M. G. SS. IV, S. 761: „Sanctum quoque locum nostrum murorum ambitu vallare summa instantia aggressus, dispositis per gyrum turribus, tanta prudentia opus inchoavit, ut . . . simile nil in omni Saxonia invenias . . .“. — S. 771: „Totum autem aestivum tempus in extructione murorum civitatis quam Hildesheim inchoaverat instituit.“

[2] U. B. Janicke I, Nr. 65 (a. 1021) und Nr. 67.

[3] U. B. Doebner I, Nr. 33 (a. 1167).

[4] Über die Zeit der folgenden Mauererweiterungen läßt sich infolge des geringen Materials nichts aussagen. Der Verlauf der Befestigung, wie sie um 1300 existierte, ist durch eine Reihe von Tornamen, die um diese Zeit in den Urkunden auftauchen, im wesentlichen festgelegt. Vgl. den Plan bei Püschel. —

[5] Püschel stützt sich auf Ritter.

[6] Burggr., S. 105f. — Rietschel: Deutsche Geschichtsbl., 1911, 8. Heft, S. 204. — Mummenhoff: Mitt. d. Ver. f. Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. XVII, S. 320f. — Ders.: Deutsche Geschichtsbl., 1911, 2. Heft, S. 28.

[7] Mon. Boic. XXXI, I, Nr. 90 (a. 908).

[8] M. G. DD. I, (Konrad I.) Nr. 36 (a. 918).

Befestigung offenbar nur auf die Immunität bezogen: „Ius portarum civitatis Eistetensis in emmunitate civitatis Eistetensis, id est in loco, qui dicitur in urbe“[1].

Wann die bürgerliche Siedelung befestigt worden ist, ob im 11. oder 12. Jahrhundert, läßt sich nicht mehr feststellen. Rietschel tritt für das 12. Jahrhundert ein, da 1180 zum ersten Mal civitas auftaucht[2]. Es muß dahin gestellt bleiben, ob sie wirklich dieser späteren Zeit zuzuschreiben ist, oder noch dem 11. Jahrhundert, wo Bischof Heribert (1021–42) für das Bauwesen in Eichstätt fördernd eingriff: „. . . sub hoc episcopo primitus apud nos coepit veterum aedificiorum deiectio et novorum aedificatio“[3].

3. Paderborn[4].

Ebenso wie Dortmund und Soest lag Paderborn im Knotenpunkt wichtiger Straßen, die von Karl dem Großen angelegt worden waren[5]. Vielleicht darf man in dem „domus regia“[6] und der „curtis regalis“[7] noch alte karolingische Befestigungsanlagen erblicken.

Am Ende des 9. Jahrhunderts werden moenia erwähnt[8], und im 10. Jahrhundert schreibt ein arabischer Berichterstatter: „Paderborn ist ein großes Kastell im Lande der Slaven“[9]. Ob sich diese Nachrichten auf die karolingischen Befestigungen beziehen, oder ob damals schon die moenia vorhanden waren, von denen es unter Bischof Meinwerc heißt: „.. ipsius civitatis moenia restaurare et innovare curavit.“[10], kann nicht festgestellt werden.

Der Verlauf dieser Mauern läßt sich nicht näher bestimmen; nur soviel kann man aus den Quellen erkennen, daß diese moenia nicht identisch waren mit den Mauern der Domburg: „Murum quoque in circuitu urbis in civitate Patherbornensi construxit . . . ., et . . . . ipsius civitatis moenia restaurare et innovare curavit“[11].

Es ist offenbar von zwei verschiedenen Befestigungen die Rede, von denen die eine in einer älteren, schon vorhandenen, neu errichtet wurde. Unter dieser neuerbauten Befestigung wird man die Domburg verstehen dürfen. — Außerhalb der älteren moenia befand sich das Kloster

---

[1] Mon. Boic. N. F., III. Bd. XLIX, Nr. 46 (a. 1245).
[2] Burggr., S. 106, Anm. 3. — Lefflod: Reg. I., 283.
[3] Anonym. Haserens., c. 29 M. G. SS. VII, S. 261.
[4] Burggr., S. 278f. — Hier ältere Literatur zu finden.
[5] Rübel: Beiträge zur Geschichte Dortmunds X, 1901, S. 99.
[6] M. G. SS. XI, S. 141 (a. 1058).
[7] M. G. SS. III, S. 796 (a. 1002).
[8] M. G. SS. IV, S. 150.
[9] Jacob: Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert.
[10] M. G. SS. XI, S. 140.
[11] M. G. SS. XI, S. 140.

Abdinghof, denn dieses wird 1066 als „in occidentali parte suburbii civitatis nostrae“ gelegen bezeichnet[1].

4. Osnabrück[2].

Daß in Osnabrück der Marktplatz von Anfang an innerhalb der ältesten Befestigung lag, gibt auch Rietschel zu[3]. Nach Stüve und Philippi nahm diese Befestigung, die sich mit Hilfe des Stadtplanes und einiger Mauerreste rekonstruieren läßt, folgenden Verlauf: Sie ging in Anlehnung an die Hase im Halbrund in der Richtung der Herrenteichs-, Krahn- und Lochstraße; sie umschloß also das Dom- und Marktgebiet.

Urkundliches Material, das uns über die Entstehungszeit dieser Befestigung Aufklärung geben könnte, besitzen wir nicht[4]. Die geringe Ausdehnung des befestigten Gebietes spricht dafür, daß man sie noch vor 1100, zu einer Zeit, wo die Siedelung noch nicht allzu groß war, ansetzen darf. Außerdem wäre ein um 1100 noch unbefestigter Bischofssitz eine Ausnahme gewesen. 1110 galt Osnabrück als fester, sicherer Ort, in dem man das Begräbnis des Bischofs ungefährdeter vollziehen zu können glaubte als in Iburg[5].

Die Erlaubnis zur Neubefestigung gab König Rudolf im 13. Jahrhundert: „. . . quod . . . possint civitatem suam Osnabrugensem sine contradictione cuiuslibet oportune circumfodere et fossatis congruis, prout ipsis expedire videbitur, ampliare . . .“[6].

Zusammenfassung.

An anderer Stelle ist schon darauf hingewiesen worden, daß man für die im 10. und 11. Jahrhundert erbauten Domburgen im allgemeinen einen gemischten Siedelungscharakter annehmen darf. Waren diese Befestigungen so klein, daß für bürgerliche Bevölkerung so gut wie kein Raum war z. B. in Hildesheim und Eichstätt, so ist die Bezeichnung „Befestigte Stadt“ mit Recht zu verwerfen. Doch liegt m. E. kein Grund vor, diejenigen Domburgen, in denen sich bürgerliche Bevölkerung nachweisen läßt, so z. B. in Paderborn und Osnabrück, nicht unter die befestigten Städte des früheren Mittelalters zu rechnen.

---

[1] Westfälisches U. B. I, Nr. 153. — Burggr., S. 278, Anm. 4. — Im 11. Jahrhundert wird man unter suburbium in der Regel das außerhalb der Mauer liegende Gebiet zu verstehen haben. Wenigstens läßt sich für diese Zeit kein Beispiel für suburbium = befestigtes Gebiet finden.

[2] Stüve: Mitt. d. hist. Ver. z. Osnabrück, 4. Jahrg., S. 321ff. — Philippi: ebendort, Bd. XVII, S. 1ff. — Ders.: Hans. Geschichtsbl., 1889. — Ders.: Die westf. Bischofsstädte. — M. u. St., S. 103ff. — Burggr., S. 277f.

[3] M. u. St., 103.

[4] Burggr., S. 277.

[5] U. B. westf. I, Nr. 225.

[6] U. B. westf. I, Nr. 676 (a. 1280).

III. Burgstädte.

Die dritte Möglichkeit für das Entstehen einer Stadt im früheren Mittelalter war die Entwicklung im Anschluß an eine schutzbietende Burg, sei es nun eine alte Volksburg, eine Dynastenburg, ein befestigter Wirtschaftshof, eine Pfalz, eine Festung (d. h. eine Burg mit ständiger Besatzung), ein befestigtes Kloster.

1. Erfurt[1].

Die Stadt Erfurt schließt sich an eine germanische Volksburg an, die 742 in den Quellen als „iam olim urbs paganorum" erscheint[2].

Eine Befestigung größeren Stiles erhält Erfurt nach dem Liber Chronicorum Erfortensis zum ersten Mal im Jahre 1066: „civitas Erffordensis primo circumcincta est muro lapideo propugnaculis in circuitu positis[3]. Wenn auch ihr Verlauf sich nicht mehr feststellen läßt, so erhält diese Nachricht eine gewisse Bestätigung dadurch, daß die Befestigung des Erzbischofs Konrad vom Jahre 1163 „neue Mauer" genannt wird[4]. Diese Gründe sind schwerwiegender als die Beobachtung Rietschels, daß der Ort 1108 noch villa und erst 1212 civitas genannt wird. In dasselbe Jahr (1163) verlegen diese Mauererweiterung die Ann. Reinhardsbr.: „Item tunc temporis Erfordia Conradi archiepiscopi ac civium industria lapideo muro circumdatur"[5]. In der Hauptsache verlief sie im Zuge der wilden Gera, die neuerdings zugeschüttet worden ist[6].

2. Würzburg[7].

Der Keim für die Stadt Würzburg war eine fränkische Burg auf der westlichen Mainseite. Bereits 704 läßt sie sich urkundlich nach-

[1] M. u. St, S. 87f. — Burggr., S. 205. — Keutgen: Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, 5. Bd., 1900, S. 293. — Zschiesche: Das vorgeschichtliche Erfurt (Korrespond.-Bl. d. Gesamtver. 1904, Nr. 3, S. 105.) — Püschel: a. a. O. S. 107.

[2] Bibl. Rer. Germ. III. Mon. Mog., S. 112 (Schreiben des Bonifazius an Papst Zacharias).

[3] Ztschr. f. thür. Geschichte, N. F. IV, S. 249 (a. 1066). — Vgl. Püschel: a. a. O. S. 110, Anm. 1. — Diese Nachricht stammt allerdings aus viel späterer Zeit, doch darf man mit Karl Wenk, der sich mit den Quellen des Liber Chronicorum (Erfordensis) eingehend beschäftigt hat (Ztschr. d. Ver. f. thür. Geschichte, N. F. IV, 4. Bd., 1885), annehmen, daß diese Nachricht aus den weit älteren Marien-Annalen übernommen ist (vgl. Pseudo-Engelhus, Schlußpartie des Liber Chronicorum, kleine Sammlung von Erfurter Lokalnachrichten [Pistorius-Struve I, 440]).

[4] Anonymi Erpfesf. hist. de Landgraviis, Eccard: Hist. geneal. 384.

[5] M. G. SS. XXX, S. 537.

[6] Püschel: a. a. O. S. 111. — Im 14. Jahrhundert werden Neubefestigungen durch Gräben und Pallisaden vorgenommen. Eine Neumauerung erfolgt erst im 15. Jahrhundert. Vgl. Püschel: S. 117ff.

[7] Oegg: Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg, herausgegeb. v. A. Schäffler, 1880. — Schäffler: Beiträge zur Entwicklung der Stadt Würzburg, 1893. — v. Loefen: Die Feste Marienberg, 1896. — Burggr., S. 298, 323. — Göbl: Würzburg, ein kulturhistorisches Städtebild, 7. Aufl., 1908.

weisen[1]. Der Bischofssitz, um den sich die Stadt im früheren Mittelalter gruppierte, entstand auf der entgegengesetzten Seite des Flusses.

Über die Entstehungszeit der ersten Ummauerung fehlen bestimmte Nachrichten. Die Geschichtsschreiber der späteren Zeit berichten einstimmig, daß es unter Bischof Heinrich (995–1018) Mauern und Vorstädte gegeben habe. Dieser ließ nach deren Bericht drei Kollegiatstifter errichten: Neuenmünster auf der Grabstätte des heiligen Kilian, St. Peter und Paul „in der Vorstadt zum Sand", das dritte „außerhalb der Stadt"[2].

Diese Nachricht findet eine gewisse Bestätigung durch die Urkunde des Bischofs Adalberos vom Jahre 1057: „. . . nam locum et coenobium (Collegiatstift St. Peter im Sand) in vicino civitatis nostrae suburbio positum, et a venerabili praedecessore nostro Heinrico antistite fundatum . . ."[3]. Man darf also die Entstehungszeit um das Jahr 1000 ansetzen.

Nach Schäffler nahm die Mauer folgenden Verlauf: „Sie zog von der Brücke mainaufwärts bis dahin, wo sich heutzutage die Büttners- und Lehrerstraße schneiden, machte hier ein scharfes Eck, erstreckte sich durch die heutige Lehrerstraße und die Neubaustraße, wendete bei der heutigen Seminariumskirche, lief über die Hofpromenade weg, bog hinüber in die Gegend wo jetzt die Kgl. Bank, die Maxschule, das Chemische Laboratorium stehen, macht hier wieder ein scharfes Eck, zog die heutige Theaterstraße hinab, bog sich am Ende derselben nochmals, lief durch den nunmehrigen inneren Graben, traf da auf den Main am Krahnentor und führte den Main aufwärts, um bei der Brücke wieder mit ihrem Ausgangspunkt zusammenzustoßen"[4].

3. Magdeburg[5].

Magdeburg verdankt seine Entwickelung dem von Karl dem Großen angelegten Kastell[6]. Möglicherweise ist dieses auf der Höhe, wo Petrikirche und Friedhof sich befinden, zu suchen. Südwestlich davon bildete sich eine Ansiedelung, deren Ummauerung nach den archäologischen Untersuchungen Hülsses und neuerdings Peters den Alten Markt, die Johanniskirche mit Umgebung umfaßte: „Die nach der Elbe steil

---

[1] Ussermann: Codex Probationum, Nr. 1 (a. 704).

[2] Oegg: a. a. O. S. 27.

[3] Ussermann: a. a. O. Nr. XX (a. 1057).

[4] Schäffler: a. a. O. S. 3. — Im 13. Jahrhundert wurde die südliche Vorstadt durch Mauererweiterung einverleibt. Vgl. Oegg: a. a. O. S. 112f.

[5] G. Hertel: Geschichte des Domplatzes in Magdeburg (Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, 38. Jahrg., 1903, S. 209ff.). — O. Peters: Die älteste Stadtmauer Magdeburgs (Geschichte für Stadt u. Land Magdeburg, 40. Jahrg., 1905, S. 33ff.) — M. u. St., S. 51f. — Burggr., S. 267f. — Heinrich Meier: Braunschw. Magazin, 1907, S. 133f., — Oppermann: westdeutsch. Ztschr., 1906, S. 122f. — Püschel: a. a. O. S. 93ff.

[6] M. G. SS. I, S. 308 (a. 1022).

abfallende Anhöhe von der Mitte der Stephansbrücke bis zur Zinne (dem Trommelsberg) bildete die Ostgrenze, vom Trommelsberg in einem Bogen hinter der Dreienbretzelstraße bis zum nördlichen Ausgang der Tischlerbrücke ging die Südgrenze, von hier aus zog sich auf der Ostseite des Breitenwegs bis zur Gegend der Schwertfegerstraße die westliche und von da ab bis zur Mitte der Stephansbrücke die Nordgrenze"[1].

Über die Entstehungszeit dieser Befestigung fehlt jede Nachricht. Bleibt man bei der Annahme, der sich die Forscher allgemein angeschlossen haben[2], daß die von Otto I. begonnene Befestigung bereits das Moritzkloster mit umfaßte, so ist diese erste Befestigungsanlage in vorottonische Zeit zu verlegen.

Ottos Ummauerung, die dann als Erweiterungsbau aufzufassen ist, gelangte unter seiner Regierung nicht mehr zur Vollendung, sondern erst unter Erzbischof Gero nach 1012: „Muros nichilominus urbis, quos Otto pius imperator inperfectos reliquit, hic (Gero) consummavit"[3].

Folgender Verlauf läßt sich festlegen: „Sie ging vom Maria-Magdalenen-Kloster zwischen Peters- und Marktstraße geradewegs zum Breiten Weg; jenseits ging sie weiter in derselben Richtung zwischen Schul- und Dreiengelstraße und auf das Grundstück des Krankenhauses. Dort bog sie im rechten Winkel nach Süden um und lief etwas östlich von der Kaiserstraße parallel zu dieser bis an die heutige Oranienstraße. Die Südmauer lief die Oranienstraße entlang hart am Dom vorbei. Vom Krankenheus bis zum Dom ist dies dieselbe Linie, die noch bis 1870 die Stadtgrenze bildete. Auf der Ostseite über der Elbe wurde die Befestigung nicht über die älteste Linie hinausgestoßen. Diese lief oberhalb des Knochenhauer-Ufers auf der Höhe entlang und wurde nun nach Norden bis zum Maria-Magdalenen-Kloster verlängert. Nach Süden wurde die Mauer etwa in gleicher Richtung auf der Höhe entlang geführt über die Berliner Straße längst des Pfeiferbergs über die H. Geist- und Gr. Klosterstraße, dicht an der Ostseite des Liebfrauenklosters, des Kgl. Palais, der Regierung vorbei und stieß südöstlich vom Dom auf die Südmauer"[4]. Demnach umschloß diese Mauer ein Gebiet gemischten Siedelungscharakters: Im Norden lag eine bürgerliche Siedelung, deren Ausdehnung schon erwähnt ist, südlich davon ein Gebiet, das in der Hauptsache geistlichen Charakter trug. Hier im Süden befanden sich die von Otto I. gegründete Stiftskirche, seit 968 Kathedralkirche S. Mauritii, die dazugehörigen Stiftsgebäude, der Palast des Erzbischofs[5].

---

[1] Wolter: Geschichte der Stadt Magdeburg, 1890, S. 15.

[2] Rietschel, Püschel, Wolter, Hülsse, Peters, Hertel u. a.

[3] M. G. SS. XVI, S. 168.

[4] Püschel: a. a. O. S. 94f. — Im 13. Jahrhundert wurde unter Erzbischof Albrecht II. und Willbrand die nördliche Vorstadt und wohl auch der Streifen am Elbufer einverleibt. (Vgl. Püschel S. 97f. und 100f.

[5] Vgl. Hertel: a. a. O. S. 209ff.

4. Nürnberg[1].

Die Nürnberger Lokalforschung nimmt an, daß noch vor Erbauung der Burg ein Königshof existiert habe[2]. In dem Schnitterzins, den die Bewohner der Lorenzerseite bis ins 14. Jahrhundert hinein zu zahlen hatten, und in dem Dienst, den die Zeidler leisteten, scheint man in der Tat Überreste, die auf einen Königshof hinweisen, erkennen zu dürfen.

1105 und 1127 war die Burg schon vorhanden und zwar so gefestigt, daß sie den Feinden lange Zeit Widerstand leisten konnte[3]. Ob auch der Burgort, der bereits unter Heinrich III. Marktort geworden war, befestigt war, ist unbestimmt und wurde bis in jüngste Zeit noch heftig umstritten.

Es handelt sich hierbei um die Frage, war die Sebaldusstadt zuerst befestigt und ist ihr dann im 13. Jahrhundert die Lorenzstadt einverleibt worden, oder war es umgekehrt. Rietschel vertritt die letzte Ansicht im wesentlichen mit der Begründung, St. Lorenz sei eine Marktsiedelung, die als solche zuerst befestigt worden sei und der später erst das suburbium (St. Sebaldus) angegliedert worden sei.

Ihm gegenüber steht Mummenhoff mit entschieden überlegener Kenntnis der lokalen Verhältnisse. Durchaus verwirft er, daß St. Lorenz eine Marktsiedelung sei; denn der Hausstättenzins der Lorenzstadt im 13. Jahrhundert, den Rietschel zum Beweis heranführt, sei ein erbzinsrechtliches und kein marktrechtliches Verhältnis, ebensowenig spreche das Stadtbild für Marktsiedelung. In überzeugender Weise weist er nach, daß wir hier kein Beispiel des Meridionaltypus P. J. Meiers[4] vor uns haben, wie Rietschel annimmt, sondern daß die Krümmungen der Straßen durch lokale Verhältnisse bedingt sind[5].

---

[1] Mummenhoff: Der Reichsstadt Nürnberg geschichtl. Entwicklungsgang, 1898. — Ders.: Nürnbergs Ursprung und Alter, 1908. — Ders.: Altnürnberg, 1890. — Ders.: Der heutige Stand der Frage der ältesten Nürnberger Stadtbefestigung (Unterhaltungsbl. d. „Fränkischen Kuriers", 14., 21., 28. Jan. 1912). — Ders.: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Bd. XVII, 1906, S. 319ff. und Bd. XIX, S. 258ff. — Ders.: Deutsche Geschichtsbl. 13. Bd., S. 25ff.; 12. Bd., S. 201ff. — Burggr., S. 116ff. — Rietschel: Deutsche Geschichtsbl., Bd. XII, 1911, S. 201ff., Bd. XIII, 1912, S. 45ff. — Reicke: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, 1896. — Ders.: Deutsche Geschichtsblätter, Bd. XIII, S. 82. — Oppermann: Westdeutsche Ztschr., 1906, S. 120.

[2] Mummenhoff: Nürnbergs Ursprung u. Alter, S. 35.

[3] Ann. Hildesh. a. 1127, M. G. SS. III, S. 115: „Rex Norinberch urbem munitissimam obsidione premit; set nil relatu dignum actum est ibi, set sine effectu cum dampno suorum inde rediit."

[4] „Dieser Typus zeigt in der Regel zwei sich in Längs- und Querachse kreuzende Hauptstraßen, teilt aber im übrigen den Raum so, daß nur Längsstraßen angelegt und diese zwischen der geradlinigen Hauptachse und dem gekrümmten Umriß durch leichtere Biegung vermitteln. Diese meridianartigen Straßen, die sich unmittelbar beim Tor im spitzen Winkel treffen, schließen lanzettförmige Häuserblocks ein und führen den Anwohner unmittelbar zur Stadt hinaus."

[5] Vgl. Unterhaltungsbl. d. „Fränk. Kuriers" a. a. O. u. Deutsche Geschichtsbl., 13. Bd., 2. Heft, S. 36ff.

Selbst wenn man zugeben wollte, daß St. Lorenz wirklich eine Marktansiedelung ist, so ist doch nicht gesagt, daß St. Sebaldus vorher immer offen war; denn die Behauptung Rietschels, nur die Marktsiedelung pflegte ummauert zu werden, der alte Burgflecken bleibe offen und pflege bestenfalls bei einer Stadterweiterung eingezogen zu werden, ist unhaltbar[1].

Im Anschluß an Mauerreste läßt sich feststellen, daß die Befestigung der Sebaldusstadt nicht als Erweiterungsbau der Lorenzstadt aufzufassen ist, sondern daß das suburbium eine selbständige Mauer besaß, die ein verhältnismäßig kleines Gebiet umfaßte.

Über die Entstehungszeit dieser Befestigung fehlen Nachrichten, doch war sie 1140 offenbar schon vorhanden, da das unmittelbar an der Mauer liegende St. Egidien-Stift, das in diesem Jahr erbaut wurde, außerhalb liegt. Sicherlich hätte man dieses mit eingeschlossen, wenn die Befestigung erst nach 1140 entstanden wäre. Nach Mummenhoff ist die östliche Befestigung durch Burg-, Wolfs-, Tetzelgasse und Malertor festgelegt. Im Süden lief sie in einiger Entfernung von der Pegnitz über den Markt. Für die Westseite bieten die „Mühle an der Mauer" und der „Tiergärtnertorturm" einen Anhaltspunkt.

5. Braunschweig[2].

Die Stadt verdankt ihre Entstehung der Dynastenburg Dankwarderode. Diese werden wir unter der urbs, die in der Schrift „De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum" erwähnt wird[3], verstehen dürfen.

Für das Bestimmen der Entstehungszeit dieser Stadtbefestigung ist es erforderlich, einen kurzen Blick auf das Entstehen der Stadt zu werfen.

---

[1] Kretzschmar: a. a. O. S. 100ff.

[2] Dürre: Braunschweig im Mittelalter, 1875. — Fritz: Deutsche Stadtanlagen, 1894, S. 41f. — L. Hänselmann: Geschichtliche Entwicklung der Stadt Braunschweig, 1897. — M. u. St., S. 95f. — Burggr., S. 292. — Rietschel: Städtepolitik Heinrichs des Löwen (hist. Ztschr., 3. F., 6. Bd., 1909). — Ders.: Deutsche Geschichtsbl., 12. Bd., 8. Heft, Anm. 2, 1911. — P. J. Meier: Zur Frage der Grundrißbildung der Stadt Br. (Br. Magazin, 14. Bd., 1908). — Ders.: Sitzungsbericht des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig (Br. Magazin, 1907, S. 70). — H. Mack: Die Anfänge der Stadt Braunschweig (Br. Magazin, 14. Bd., 1908). — Heinrich Meier: Braunschweig und andere mittelalterliche Städte in Beziehung zu den natürlichen Richtungen der großen Handelswege (Br. Magazin, 1906). — Ders.: Die Straßennamen der Stadt Braunschweig (Quellen und Forschungen zur Br. Geschichte, Bd. I, 1904). — Ders.: Braunschw. Magazin, 7. Bd., 1911, S. 15ff. — Püschel: a. a. O. S. 66ff. — Mummenhoff: Mitt. d. Ver. für Geschichte der Stadt Nürnberg, 19. Bd., S. 261. — Keussen: Westdeutsche Ztschr. XXX, Heft 2/3, S. 450. — Karten und Pläne: im 3. Bd. des U. B. d. Stadt Braunschweig; bei H. Meier: Straßennamen; bei Püschel und Dürre.

[3] Leibniz: Scr. R. Br. I, 260 (X. Jahrhundert). — Urkundlich 1134 erwähnt: U. B. Dortmund II, 7.

Hänselmann, Mack, Heinrich Meier und Püschel treten für allmähliche Entstehung ein, während Fritz, Rietschel und P. J. Meier im Stadtbild planmäßige Gründung erkennen wollen. Letzterer glaubt sogar in Braunschweig einen Repräsentanten für den Meridionaltypus seines Stadtplansystems[1] erkennen zu dürfen.

Mit Erfolg hat ihm gegenüber Heinrich Meier den Grundriß der Altstadt als Produkt alter Handelsstraßen zu erklären gesucht[2]. Dementsprechend ist die Entstehungszeit Braunschweigs weiter ins Mittelalter zurück zu verlegen.

Ebenso geteilt sind die Ansichten über die Entstehungszeit der Stadtbefestigung. Früher war man geneigt, sie Heinrich I. zuzuschreiben[3], später glaubte man ihre Entstehung im 12. Jahrhundert ansetzen zu dürfen[4]. Neuerdings gibt auch Rietschel zu, daß sie beim Regierungsantritt Heinrich des Löwen (1120) schon vorhanden war[5].

Sicherlich erfolgte die Ummauerung der Altstadt vor der des Hagens. Dafür spricht mehr als bloße Vermutung. Auf eine Befestigung der Altstadt weist uns die Reimchronik hin:

„Von dhissem vursten (Heinr. d. Löwe) gar gemeyt
wart gewidet und gebreyt
dhe veste zo Bruneswich
went her uzgab daz blich
daz geheyzen ist dhe Hage
und heyz mit howe und mit slage
iz buwen unte vesten . . . . . .“[6].

Wäre nicht schon eine Befestigung vorhanden gewesen, so hätte er doch nicht nur den Hagen, sondern auch die Altstadt befestigen lassen. Bestätigt wird diese Annahme einerseits dadurch, daß die Mauer der Altstadt auf der Westseite im Bogen geführt ist, dagegen die des Hagens und der Neustadt regelmäßig und gradlinig gebaut ist, weiterhin durch die beiden Knicks der Befestigung, die bei Einverleibung der Neustadt in der Nähe des Petritores und bei Einverleibung der Damminsel in der Nähe des Südmühlentores entstanden sind. Schließlich spricht sehr für diese Annahme die nachweisbare Existenz des Südmühlentores und des Ulrichs- oder Löwentores, die innerhalb der Stadtbefestigung liegen[7]. Die

---

[1] Vgl. S. 64, Anm. 4.

[2] Das Verdienst, nachgewiesen zu haben, daß Braunschweig keine planmäßige Gründung ist, ist nicht Püschel zuzuschreiben, wie Keussen sagt (Westdeutsche Ztschr. XXX, S. 450), sondern Heinrich Meier.

[3] Varges: Die Entstehung der Stadt Braunschweig. (Zeitschrift d. Harzver. f. Geschichte u. Altertumskunde, 1892, 25. Jahrg., S. 105.)

[4] Burggr., S. 292.

[5] „Städtepolitik Heinrichs des Löwen“ (hist. Ztschr. 3. F., 6. Bd., 1909, S. 257).

[6] M. G. Deutsche Chroniken II, v. 2673.

[7] U. B. II, S. 210 (a. 1298): „. . . ante valvam sancti Olrici in Brunsw.“ — S. 362 (a. 1311): „. . . huse buten sunte Olrekes dore . . .“ — Vgl. Dürre: a. a. O. S. 116, 316ff., 642, 691 und H. Meier: Straßennamen d. Stadt Br. — H. Meier: Br. Mag., 7. Bd., S. 17f.

Vermutung Heinrich Meiers, daß die Befestigung der Altstadt ins 11. Jahrhundert zu setzen ist, hat viel für sich, wenn man die geringe Ausdehnung der Altstadt mit dem wohl dreimal so großen Gebiet, das dann Heinrich der Löwe befestigte, vergleicht. Eine derartige Erweiterung der Befestigung ist nicht ein Bedürfnis, das von heute auf morgen auftritt, sondern setzt einen nicht unbeträchtlichen Zeitverlauf voraus.

Nach Annahme der Lokalforschung nahm die Altstadtbefestigung folgenden Verlauf: Vom Petritore lief sie über das Hohe- und Michaelistor bis zum Südmühlentor. „Verbindet man das Südmühlentor mit dem Ulrichstore durch eine am linken Okerufer laufende Linie und denkt sich gleichzeitig den Knick am Petritore weg, so hat man bereits $^2/_3$ eines Ovals vor Augen .... Beim alten Konvent vermute ich die Nordostecke der Mauer. Von diesem Punkte wird man zur Rekonstruktion der Mauer eine Linie zum Petritore ziehen müssen“[1]. „Wie Echternstraße nach Westen, so wäre dann nach Osten die Schützenstraße, die äußerste längs des Befestigungswerkes gewesen. Das ganze Gebiet hatte ungefähr die Form eines Ovals von 500 m Breite und 700 m Länge“[2]. Außerhalb blieb also die Burg.

6. Goslar[3].

Die Stadt ist entstanden im Anschluß an einen königlichen Herrenhof, als dessen Gründer der sächsische Annalist Heinrich I. nennt[4]. Vermutlich ist die Erhebung Goslars zur Pfalz bereits in die Zeit Heinrichs II. zu setzen[5]; allerdings vom Bau eines Palatiums erfahren wir erst unter Heinrich III[6]. Stephani vermutet, daß die alte, westlich vom Saalbau noch vorhandene Stadtmauer den Spuren der ehemaligen Pfalzmauer folgt.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts besaß auch die bürgerliche Siedelung Befestigung, wenn auch noch keine Steinmauer. Dies ergibt sich aus der Kombination zweier Nachrichten. Lambert von Hers-

[1] H. Meier: Br. Mag., 7. Bd., S. 18.

[2] Heinrich Meier: Braunschweig. Magazin, 1906, S. 123. — Heinrich der Löwe ließ den Hagen und die Neustadt befestigen. Die Altewik erhielt durch Otto IV. zwischen 1200 und 1218 Befestigungen, vgl. Br. Mag., 1911, S. 16.

[3] Simon: Studium z. romanischen Wohnbau in Deutschland, Leipz. Diss., 1901. — Behr und Hölscher: Goslar (Wolff: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, 1901), S. 213. — Sander: a. a. O. S. 73. — Stephani a. a. O. II, S. 429, 449. — Burggr., S. 292. — Karl Fröhlich: Die Gerichtsversammlung von Goslar im Mittelalter (Unters. z. deutsch. Staats- u. Rechtsgeschichte, Heft 103, 1910).

[4] Ann. Sax. (a. 922) M. G. SS. VI, S. 595: „Rex Heinricus vicum Goslariae construxit.“

[5] Fröhlich: a. a. O. S. 8.

[6] Adami Gesta Hammab. eccl. pontif. M. G. SS. VII, S. 346: „Ea tempestate (a. 1046) caesar Heinricus ingentibus regni divitiis utens in Saxonia Goslariam fundavit, quam de parvo, ut aiunt, molendino vel Augurio formans venatorio in tam magnam, sic ut nunc videri potest, civitatem bono auspicio et celeriter perduxit. In qua etiam sibi construxit palatium.“

feld nennt Goslar im Jahre 1073 „villam viris fortibus, vallis et seris undique munitam . . .“[1]. Daß diese „viri fortes“ bürgerliche Elemente waren, beweist eine Nachricht des Carmen de Bello Saxonico:

„Sutores, fabri, pistores carnificesque
Militibus comites ibant in bella ruentes.
Vix extra villam pars agminis ultima venit,
Cunctaque per latos procedunt milia campos“[2].

Über den Verlauf dieser Befestigung herrschen geteilte Ansichten. Nach der bei Wolff vertretenen Auffassung sollen die spätere mittelalterliche Befestigungsanlage und die aus der fränkischen Kaiserzeit in Bezug auf Ausdehnung des Gebietes identisch sein, nur sei der Wall nach und nach durch Mauern und Türme ersetzt worden. Dagegen nehmen Mund[3] und Crusius[4] Stadterweiterung an. Im Wesentlichen schließt sich den letzten beiden Forschern der jüngste Lokalforscher Goslars, Fröhlich, an. Es ist nach seiner Meinung möglich, daß „die erste Befestigung ein Gebiet umfaßte, das nach Norden zu von der heutigen Petersilien- und Schilderstraße und nach Westen zu von der Bäringer- und Schreiberstraße begrenzt wurde, und daß daher im Westen zwischen der Stadt und dem Frankenberge anfänglich ein unbebauter Landstrich verblieb, der nach Süden zu bis zum Kaiserhaus und der Abzucht, also bis zur Grenze der kleinen Vogtei jenseits des Wassers reichte und erst bei einer späteren Erweiterung in die Befestigungslinie einbezogen wurde“[5]. Für diese Auffassung spricht entschieden eine Urkunde, die eine porta in der Schilderstraße erwähnt[6].

7. Salzburg[7].

Im 8. Jahrhundert bestand Salzburg aus „multae constructiones antiquae atque dilapsae“ und einem „castrum“[8], d. h. also aus einer Burg auf dem Nonnenberg und einem suburbium. Im Anschluß an diese Siedelung entstand Peterskirche und Peterskloster und an Stelle des späteren Domes eine Kathedrale, in deren unmittelbaren Nähe sich die Eigenleute der Kirche und wohl auch die Laien niederließen[9]. Die Juden-, Gold-, Siegmund-, Haffner-, Getreidegasse bildeten vermutlich diese Laiensiedelung.[10] Diese älteste Ansiedelung außerhalb des Klosters

[1] Lamberti Hersfeldensis Annales, Schulausg. 1894, S. 171.
[2] M. G. SS. XV_2, S. 1223, v. 198f. — Vgl. Sander: a. a. O. S. 73.
[3] Mund: Topographisch-statistische Beschreibung d. kaiserl. freien Reichsstadt G., 1800.
[4] Crusius: Geschichte von Goslar, 1842—43.
[5] Fröhlich: a. a. O. S. 37f. —
[6] U. B. II, Nr. 419.
[7] Burggr., S. 78. — H. Widmann: Geschichte Salzburgs (Deutsche Landesgesch, 9. Bd.), 1907. — J. Lahusen: Zur Entstehung der Verfassung bayrisch-österreichischer Städte, 1908 (Abhandl. d. mittl. u. neueren Gesch. Heft 5, S. 22ff.)
[8] U. B. I, S. 19.
[9] Lahusen: a. a. O. S. 22.
[10] Widmann: a. a. O. S. 116.

lag nach Zillner und Lahusen „zwischen Abtei und Dom einerseits und dem Salzbachufer andererseits. Ihre Gestalt wird im wesentlichen durch den Straßenzug, Pfeifer-, Juden- und Tragasse, bestimmt“[1].

Im 10. Jahrhundert waren Klostergebiet und Domgebiet durch gemeinsame Mauer verbunden. Urkundlich wird diese Befestigung 987 erwähnt: „Portam et omnia ad eam pertinentia ecclesiamque in eadem Porta sitam cum decima“[2] und 1134 näher erläutert: „. . . ecclesiam quoque S. Michaelis in porta urbis sitam cum decima ad illam pertinente . . .“[3]. Der Annahme, daß wir hier eine Domburg mit gemischtem Siedelungscharakter vor uns haben, liegt nichts im Wege.

Über die Entwicklung des Ortes außerhalb der Befestigung sind wir wenig unterrichtet. Die Verleihung des Markt- und Münzrechtes im Jahre 996[4] wird wohl einen bedeutenden Aufschwung herbeigeführt haben. Wann aber dieses Gebiet befestigt worden ist, wissen wir nicht. Zillner[5] will die Entstehungszeit in die Mitte des 13. Jahrhunderts verlegen, ohne dies beweisen zu können. Lahusen[6] erklärt sich noch für das 12. Jahrhundert, da jetzt durchgängig die Bezeichnung civitas vorkomme. Aber darauf darf kein Wert gelegt werden.

8. Dortmund[7].

Auf dem Stadtgebiet Dortmunds lassen sich folgende karolingische Befestigungsanlagen feststellen: Königshof mit Königskamp (pomerium), Palatium, und die Burg, die östlich vom Königshof[8] lag.

Von einer Neubefestigung erfahren wir im Jahre 1114: „Imperator Throthmunde munit, ubi et praesidium collocat“[9]. Nach einstimmiger Vermutung der modernen Forscher bezieht sich diese Nachricht auf die Burg, nicht auf die Stadt. Mit Gewißheit läßt sich sagen, daß diese Be-

---

[1] Zillner: Gesch. d. Stadt Salzburg I, S. 67. — Lahusen: a. a. O. S. 24.

[2] U. B. I, S. 253.

[3] Meiller: Regesten d. Salzb. Erzbischöfe, S. 27, Nr. 152.

[4] M. G. DD. II, 619 (a. 996).

[5] Zillner: Gesch. d. Stadt Salzburg I, S. 18.

[6] a. a. O. S. 24.

[7] Burggr., S. 204. — Ders.: Deutsche Literaturztg., 1906, Nr. 14, S. 874. — Meininghaus: Die Grafen von Dortmund (Beitrag z. Gesch. Dortmunds, Bd. 14, 1905). — Ders.: Burg u. Stadt Dortmund, 1907. — Ders.: Königshof und Königspfalz, Dortmund, 1908. — Rübel: Dortmunder Reichsleute, 1907. — P. Baedeker: Richter u. Gericht im alten Dortmund. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds XVII, 1909.) — E. Dyckerhoff: Die Entstehung des Grundeigentums in der Reichsstadt Dortmund, 1909. — Stadtplan bei Kullrich: Bau- und Kunstgeschichtliches aus Dortmunds Vergangenheit, 1896.

[8] Bonner Jahrb. 114/115, S. 156. — Rübel: Die Geschichte des Hellwegs, S. 19. — Ders.: Beiträge X, S. 109; XV, S. 37f. — Ders.: Die Franken S. 297, Anm. 2 und S. 513. — Dyckerhoff erblickt im Dortmunder Hof ludolfinisches bezw. ottonisches Hausgut. — Meininghaus hält die Burg für eine Gründung Heinrichs I.

[9] U. B. Dortmund, Ergänzungsband I, Nr. 60: chronica regia Colon. = SS. rer. Germ. in usum scholarum ed. Waitz, 54f.

festigung nicht identisch war mit derjenigen, die dann im 13. Jahrhundert erwähnt wird. Aus folgender Tatsache geht das hervor: Heinrich VI. schenkte im Jahre 1193 zur Erbauung eines Klosters „terram curie nostre Tremonie adiacentemque vulgariter Koningescamp nuncupatur"[1]. Die Mauer des 13. Jahrhunderts umschloß nur den Königskamp, auf dem später das St. Katharinenkloster erbaut wurde, aber nicht den Königshof. Die topographische Bestimmung „adiacentem" schließt aus, daß diese Befestigung 1193 an dieser Stelle schon vorhanden war[2]. Urkundlich läßt sich die Existenz dieser Mauer 1253 nachweisen: „... et suis heredibus omnia bona, que a nobis in feudo tenuerunt iacentia intra muros Tremonienses et extra muros in campo Tremonie in mera dedimus proprietatem ... Actum et ratificatum extra prefatos muros oppidi Tremoniensis ante portam, que vocatur Telonearii: ..."[3]. Da 1232 ein großer Stadtbrand wütete[4] und 1241 das Stadtsiegel mit Mauern auftaucht, hat die Annahme, daß sie zwischen diesen Jahren erbaut worden ist, sehr viel für sich[5].

Sie umfaßte das Marktgebiet, das suburbium und den Königskamp; außerhalb blieb Königshof und Burg.

9. Quedlinburg[6].

Heinrich I. erbaute neben einer alten Fluchtburg und neben der curtis Quitilinga von Grund aus neu auf dem Schloßberg eine Burg[7]. Am Fuße derselben bildete sich ein suburbium, das 994 Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeit erhielt[8].

Über räumliche Entwicklung und Befestigung fehlt für die frühe Zeit jede Nachricht. 1163 wird ein Acker am Bergabhange, der in einen Weingarten verwandelt worden ist, als in der „Altstadt" gelegen bezeichnet: „concessimus etiam eidem ecclesiae decimationem agri in declivo montis in antiqua urbe, qui in vineam redactus est"[9]. Diese Bezeichnung setzt eine nova urbs voraus.

---

[1] U. B. Dortmund I, Nr. 73.
[2] Rübel: Bonner Jahrb. 114/115, S. 156f und Beitr. XIV, 24.
[3] U. B. Dortm. I, Nr. 94.
[4] U. B. Dortm. I, Nr. 71.
[5] Vgl. Meininghaus: a. a. O.
[6] Janicke: U. B. d. Stadt Quedlinburg, II. Einl. — M. u. St., S. 73f. — Lorenz: Altquedlinburg, 1900 (Neujahrsbl. d. hist. Komm. d. Prov. Sachs., 24). — A. Höbbel: Die verfassungsgeschichtl. u. politische Entwicklung der Reichsabtei und Stadt Quedlinburg, Hall. Diss., 1910. — Brinkmann: Die Größe v. Quedlinburg u. Merseburg z. Zeit König Heinrichs I. (Zentralbl. d. Bauverwaltung, Jahrg. XX, 1900, S. 545 ff. — W. Hobohm: Der städt. Haushalt Quedlinburgs, 1912 (Forsch. z. thüring.-sächs. Geschichte, 3. Heft).
[7] Thietm. Chron. c. 10, M. G. SS. III, S. 740: „... quam ipse a fundamento construxit." — U. B. I, S. 3: „... urbs Q. supra montem constructa ...".
[8] U. B. I, Nr. 7.
[9] U. B. I, Nr. 14, S. 13.

10. Halle[1].

In demselben Jahre wie in Magdeburg wird in Halle auf dem östlichen Ufer der Saale auf Anregung Karls des Großen eine Grenzfestung errichtet[2]. Kretzschmar und Rietschel beziehen diese Nachricht auf Giebichenstein[3]. Dagegen haben die neuesten Grabungen Schuchardts gezeigt, daß die karolingische Anlage an Stelle der späteren Moritzburg zu suchen ist[4]. Es wird demnach die im Jahre 966 urkundlich erwähnte „nova urbs"[5] auf Giebichenstein zu beziehen sein.

Die spätere Stadt geht auf eine Doppelsiedelung zurück, die ältere Salzsiedelung im Tal mit dem alten Markt und die Kaufmannssiedelung auf dem Berg mit dem neuen Markt. Ob die Salzstadt schon eine Befestigung besaß, kann nicht festgestellt werden. Rietschel verneint es, da sie noch im 12. Jahrhundert villa heiße[6].

Im 13. Jahrhundert werden beide Siedelungen durch Ummauerung verbunden[7].

11. Naumburg[8].

Hier entwickelte sich die Siedelung im Anschluß an die Burg, die auf Veranlassung der sächsischen Kaiser gegen die Slaven errichtet worden war, anstelle des heutigen Oberlandesgerichts. Im Schutze dieser Befestigung entstand vermutlich eine kleine Ansiedelung um die Peterskapelle, die „vor dem Nordkreuz des Domes gelegen, erst im 19. Jahrhundert abgebrochen wurde"[9]. 1028 wurde die Burg Sitz des Zeitzer Bistums[10]. Die Erbauung des Domes verlegen die Lokalhistoriker ebenfalls in das erste Drittel des 11. Jahrhunderts[11]. Burg, Dom und Kurien der Domkapitulare bildeten das bischöfliche Immunitätsgebiet, dem sich die Immunitäten des Klosters zum hl. Georg und hl. Moritz anschlossen. Für Fortentwicklung dieser Siedelung war von Bedeutung die Gründung eines Marktes in einiger Entfernung von der Burgsiedelung, um den sich die Handel- und Gewerbetreibenden gruppierten[12].

---

[1] Kretzschmar: Die Entstehung von Stadt u. Stadtrecht..., S. 28ff. — Burggr., S. 265, 292.

[2] Chron. Moiss. M. G. SS. I, S. 308.

[3] Kretzschmar: a. a. O. S. 28 und Burggr., S. 265, Anm. 1.

[4] Korrespond.-Bl. d. Gesamtver., 1912, Nr. 3/4, S. 146.

[5] M. G. DD. I. (Otto I.), Nr. 329 (a. 966).

[6] Burggr., S. 292.

[7] v. Mühlverstadt: Reg. arch. Magdeburg II, S. 79.

[8] M. u. St., S. 63ff. — Burggr., S. 277. — Borkowsky: Geschichte d. Stadt Naumburg, 1897. — H. Bergner: Beschreib. d. älteren Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Naumburg (Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachs., Heft 24, 1903). — Kretzschmar: a. a. O. S. 32f. — Sander: a. a. O. S. 73. — Keber: Die Naumburger Freiheit (Leipz. hist. Abh., 1909).

[9] Bergner: a. a. O. S. 5.

[10] Kretzschmar: a. a. O. S. 32.

[11] Borkowsky: a. a. O. S. 26.

[12] Rietschel: M. u. St., S. 63ff. — Keber: a. a. O. S. 2.

Bei Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg im Jahre 1028 wird der Ort „locus munitus“ genannt[1]. Über die Ausdehnung dieser Befestigung wissen wir nichts, nur läßt sich vermuten, daß diese Befestigung schon das östlich sich anschließende Gebiet, auf dem der Dom erbaut wurde, mit umfaßte, oder daß unmittelbar darauf die Befestigung erweitert wurde; denn sonst hätte Verlegung des Bischofssitzes nach einem locus munitus wenig Wert gehabt[2].

Urkundlich läßt sich das Vorhandensein einer Befestigung, die das Domgebiet umgab, erst im 13. Jahrhundert nachweisen: „. . . unam aream, que sita est immediate ante penultimam domum valve versus civitatem, in qua valva terminatur emunitas canonicorum. . . . [3]. Keber hat nachgewiesen, daß es sich hier um ein Tor der Freiheit, das ungefähr an der Berührungsstelle von Domplatz und Steinweg lag, handelt[4].

Am Ende des 13. Jahrhunderts gestatteten Markgraf Friedrich und sein Bruder Dietrich dem Bischof neue Befestigungen anzulegen und zwar derart, daß die Befestigungen des Marktgebietes mit den schon vorhandenen Befestigungen des Domgebietes verbunden werden sollten: „. . . quod ipsa Numburgensis civitas, curie episcopales et canonicorum ecclesiae Numburgensis muniantur et firmentur quodque episcopalis et canonicorum curie muro civitatis includantur . . .“[5]. Ob das Marktgebiet hier durch eine Neubefestigung umgeben werden sollte, wie Sander und Borkowsky annehmen oder ob es sich um Erstbefestigung handelte, läßt sich kaum mehr feststellen[6].

12. Mühlhausen und Nordhausen[7].

Diese Städte sind entstanden im Anschluß an Burgen, deren Entstehung wahrscheinlich Heinrich I. zuzuschreiben ist. Über die Erbauungszeit der Stadtbefestigung sind keine Nachrichten erhalten.

---

[1] Codex dipl. Sax. I, 1 Nr. 71.

[2] Lepsius: Kleine Schriften I, S. 147 u. Keber: a. a. O. S. 10.

[3] Lepsius: U. B., S. 4 (a. 1258).

[4] Keber: a. a. O. S. 9.

[5] Lepsius: U. B., Nr. 77, S. 318 (a. 1287).

[6] Die folgenden Befestigungsnachrichten finden wir bei Keber, S. 14ff. zusammengestellt: „Weitere Befestigungsnachrichten stammen aus dem 14. Jahrhundert (1329 und 1340). Die Nachrichten, die nach einer ganz neuen, ersten Befestigung klingen, stehen anscheinend im Widerspruch mit denen . . . von 1030 — und 1258. Aber die Erklärung ist die: 1258 handelt es sich noch um die Befestigung der älteren emunitas, aber 1329 wird größeres Gebiet befestigt. — Die östliche Seite wurde damals noch nicht befestigt . . . Noch im 14. Jahrhundert gab es noch keine bewußte Abtrennung ihres Besitzes von der übrigen Stadt . . . Im 15. Jahrhundert finden wir gegeneinander gerichtete Befestigungen.“

[7] Höfer: Ztschr. d. Harz. Ver. f. Geschichte u. Altertumskunde, 35. Jahrg., 1902, S. 240, 243. — Rübel: Die Franken . . ., S. 374. — M. u. St., S. 93. — Burggr., S. 293. — Rietschel: Deutsche Geschichtsbl. XII, 1911, Heft 6/7, S. 202, Anm. 2. — Sander: a. a. O. S. 73.

Nach einer Mitteilung, die spätestens 1276 niedergeschrieben ist, existierte die Mauer im Jahre 1211: „Omni igitur, qua poterat, festinatione villas regias scilicet Northusen et Mulhusen muris et fossatis sufficienter munitas armata manu militum preoccupare festinabat“[1].

13. Zeitz[2].

Die Stadt Zeitz entwickelte sich neben einer Burg, die vielleicht schon slavischen Ursprungs war, in den Quellen aber erst 970 erscheint[3]. Eine Prüfung des Stadtplanes ergibt, daß Burg und Stadt zwei ganz getrennte Gebiete waren, von denen jedes seine eigene Befestigung besaß. Mit Kretzschmar können wir annehmen, daß die Stadtmauer Marktsiedelung und suburbium umfaßte. Über die Zeit ihrer Erbauung sind wir völlig ununterrichtet. Nach Rietschel „muß Zeitz tatsächlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein ummauerter Ort gewesen sein“. Er schließt dies daraus, daß 1154 und 1165 der Ausdruck civitas erscheint. Dagegen glaubt Kretzschmar aus der Bezeichnung „civitas et villa“ annehmen zu dürfen, daß 100 Jahre später, im Jahre 1256, die Ummauerung noch fehlte[4]. Diese auseinandergehenden Ergebnisse bieten uns ein deutliches Beispiel dafür, daß die Methode, sich auf Siedelungsbezeichnungen zu stützen, unbrauchbar ist.

14. Aachen[5].

Hier scheint tatsächlich bis ins 12. Jahrhundert hinein die Pfalz die einzige Befestigung gewesen zu sein. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird ein Mauerbau erwähnt: „Aquenses ab imperatore communiti iuraverunt, in quattuor annis muro et moenibus civitatem munire“[6]. Der Wortlaut läßt darauf schließen, daß es sich hier um eine Erstbefestigung handelte. Alte Mauerreste, alte Stadtpläne und urkundliche Nachrichten geben uns für den Verlauf der Befestigung Anhaltspunkte: „Die Ausdehnung Aachens zu jener Zeit wird durch die heutigen Grabenstraßen (Kapuziner-, Alexianer-, Löher-, Karls-, Templer-, Hirsch-, Seil-, Dahmen- und Holzgraben), die Komphausbadstraße und den Friedrich Wilhelm-Platz (vormals Vouchen, später Mauwengraben) angedeutet; innerhalb dieser Linie zog sich um ein Terrain von etwa 50 ha der 2400 m lange Mauergürtel herum“[7].

[1] Chronicum Sampetrinum a. 1211, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, 1. Bd.

[2] Burggr., S. 229. — Kretzschmar: Entstehung von Stadt..., S. 33ff. — Ältester Stadtplan v. Jahre 1827 in der Sammlung d. Geschichts- und Altertumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

[3] Thietmar: II, 26.

[4] Kretzschmar: a. a. O. S. 37, Anm. 1.

[5] R. Pick: Aus Aachens Vergangenheit, 1895, S. 113ff. — Stephani: a. a. O. II, S. 151. — Burggr., S. 203. — H. Meier: Braunschw. Magazin, 1907, S. 132.

[6] M. G. SS. XXIV, S. 38 (a. 1172).

[7] R. Pick: a. a. O. S. 130. — Von einer Neubefestigung ist im Jahre 1257 die Rede, vgl. Lacomblet : a. a. O. II, Nr. 438.

Zusammenfassung.

Der Typus „Burgstadt“ ist der häufigste. Für die meisten dieser Städte fehlt jede Nachricht über die Entstehungszeit der Befestigung bürgerlicher Siedelung. Erst im 12. oder 13. Jahrhundert läßt sich das Vorhandensein der Mauern nachweisen z. B. für Nordhausen, Mühlhausen, Halle, Quedlinburg, Nürnberg, Dortmund, Zeitz. Dennoch sind es nicht nur die Städte Magdeburg und Würzburg, die nachweislich im früheren Mittelalter Befestigung besaßen. An ihre Seite können die Städte Erfurt, Braunschweig und Goslar gestellt werden.

Ergebnis und Schlußbetrachtung.

1. Anfangs besaßen die Germanen eine Abneigung gegen das Wohnen innerhalb von Befestigungen. Alle bürgerlichen Siedelungen waren zunächst offen. In Fällen der Gefahr kam das Fluchtburgenprinzip zur Anwendung, d. h.: Man fand, soweit es möglich war, in der nächsten Befestigung Aufnahme.

Erst durch die Einwirkung der Normannen- und Ungarngefahr erwachte Verständnis für das Befestigen bürgerlicher Siedelungen.

Die ältere Forschung hat diesen Einfluß allzustark betont und die Entstehung fast aller Stadtbefestigungen dem Einflusse der Ungarngefahr zugeschrieben.

Diese Ergebnisse sind nicht haltbar. Der Hinweis, daß das Entstehen der Stadtbefestigungen in reicherem Maße erst im späteren Mittelalter einsetzte, ist zweifellos Rietschel als Verdienst anzurechnen. Doch hat er sich einerseits dadurch, daß er die Bedeutung der Ungarngefahr für das Befestigen bürgerlicher Siedelungen unterschätzte, andererseits durch Überschätzung der Forschung auf dem Gebiete der Siedelungsbezeichnungen und irrige Interpretation derselben zu einer Übertreibung ins Gegenteil verleiten lassen. Die Annahme, daß um 1100 nur 11 Städte (9 Römerstädte, dazu Würzburg und Magdeburg) befestigte Bürgersiedelungen besaßen, ist daher unhaltbar.

Eine Nachprüfung des Quellenmaterials widerlegt die Ansicht, daß civitas im 10., 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in der Regel „kleinere Befestigung“ bedeute (Ausnahme bilden nach Rietschel nur jene 11 Städte), daß seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Sprachgebrauch ein Wandel eintrete und von jetzt ab civitas regelmäßige Bezeichnung für die ummauerte Bürgersiedelung sei, daß bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts villa, burgus u. a. Bezeichnungen für offene Siedelungen seien. Ebenso wie in der Karolingerzeit finden wir in der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit und in der Staufenzeit civitas in engerer Bedeutung (= Befestigung) und in weiterer (= Befestigung + anliegende Siedelung); civitas heißt in diesen

Zeiten nicht nur befestigtes Gebiet, sondern ist Bezeichnung für eine Siedelung, innerhalb der eine Befestigung liegt. Der von Rietschel festgestellte Wandel im Sprachgebrauch seit der Mitte des 12. Jahrhunderts hat nicht stattgefunden. Ferner gab es damals befestigte Bürgersiedelungen, die die Bezeichnung villa führten. Daraus geht hervor, daß die Methode, sich bei dem Bestimmen der Entstehungszeit befestigter Bürgersiedlungen auf diese Bezeichnungen zu stützen, doch recht bedenklich ist. In der Tat hat sie zu zahlreichen Irrtümern geführt. Eine abermalige Untersuchung dieser Frage, gestützt auf die direkten Angaben in den Quellen und auf die neusten Ergebnisse der Stadtplanforschung und archäologischer Grabungen, ergab ein völlig anderes Bild.

Um 1100 lassen sich in einer größeren Anzahl von Städten befestigte Bürgersiedelungen nachweisen:

In einzelnen Städten hatten sich die Mauern noch aus der Römerzeit her in ziemlich gutem Zustand erhalten (z. B. Boppard und Köln). Bei einer größeren Gruppe von Römerstädten waren im 10. und 11. Jahrhundert Neubefestigungen vorgenommen worden, sei es nun, daß man durch Mauererweiterung bürgerliche Vorstädte aufgenommen hatte (Köln, Regensburg, Straßburg, Worms [nördliche Siedelung], Basel, Speyer), sei es, daß man nach Rückgang der Bevölkerung eine Mauerverengerung vorgenommen hatte (Worms [Südseite], Trier) oder sei es schließlich, daß die mittelalterliche Befestigung im Verlauf der römischen errichtet worden war (z. B. Metz und Mainz). Für die Städte Augsburg, Utrecht, Frankfurt, Passau, die ebenfalls in dieser Zeit Neubefestigung erhalten hatten, läßt sich das Verhältnis der mittelalterlichen Befestigung zur römischen nicht mehr mit völliger Klarheit erkennen.

Weiter wird die Zahl befestigter Bürgersiedelungen im früheren Mittelalter bereichert durch eine Reihe im 10. und 11. Jahrhundert befestigter Domburgen, die neben rein geistlicher Bevölkerung nachweislich auch handel- und gewerbetreibende Bewohnerschaft in sich bargen. (Passau, Merseburg, Bremen, Konstanz, Paderborn, Osnabrück.)

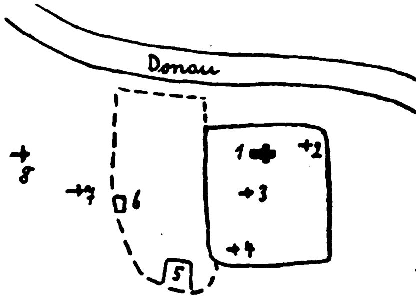
Schließlich hatten noch im früheren Mittelalter eine Anzahl Burgstädte Befestigung erhalten. (Würzburg, Magdeburg, Erfurt, Braunschweig, Goslar.)

Daraus, daß für die meisten Städte sich das Vorhandensein der Stadtbefestigungen erst im 12. oder 13. Jahrhundert nachweisen läßt (wie z. B. in Nordhausen, Mühlhausen, Halle, Quedlinburg, Zeitz, Nürnberg) darf auf die Entstehungszeit nichts geschlossen werden. Das Material reicht nicht aus, um mit sicheren Strichen ein Bild entwerfen zu können, das der Wirklichkeit völlig gleicht. Jedenfalls darf die Zahl befestigter Bürgersiedelungen bei weitem nicht so klein angesetzt werden, wie in neuster Zeit geschehen ist.

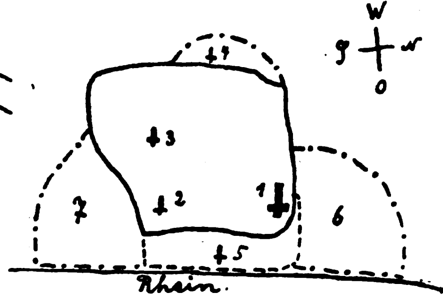
2. Seit der fränkischen Zeit war zu den beiden Siedelungsformen Einzelhof und Dorf ein dritter Typus hinzugetreten, der sich wirtschaftlich, rechtlich und topographisch unterschied: Die städtische Siedelung. Neben Ackerbau wurde hier vorwiegend Handel und Gewerbe getrieben, ein iuscivile hatte sich ausgebildet, man hatte sich geschlossener angesiedelt.

Seit dem 10. und 11. Jahrhundert trat neben diese offene städtische Siedelung als neuer Typus die befestigte Bürgersiedelung. Viele dieser städtischen Siedelungen, ja wohl die meisten blieben unbefestigt. Gründe verschiedenster Art mögen dabei ausschlaggebend gewesen sein. (Von Natur geschützte Lage, Mangel an Baumaterial, zu hoher Kostenaufwand.) Doch ist es m. E. nicht berechtigt, diese offenen Bürgersiedelungen nicht als Städte ansehen zu wollen, sondern nur die befestigten und zu erklären: Erst seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts setze das Entstehen der Städte als typische Erscheinung ein. Da weder rechtlich, noch wirtschaftlich durch Errichtung der Befestigung der Charakter der bürgerlichen Siedelung geändert wurde, liegt kein Grund vor, nicht beide Typen als „Städte“ anzusehen.

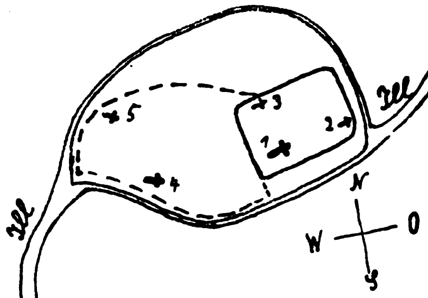
Während der Herrschaft der Hohenstaufen beginnt für den Begriff „Stadt“ eine neue Entwicklungsstufe einzusetzen. Wirtschaftlich läßt sich ein außerordentlicher Aufschwung verzeichnen, in das Verfassungsleben beginnen autonome Bestrebungen einzugreifen, in topographischer Hinsicht beginnt die Befestigung häufiger aufzutreten, um schließlich im 13. Jahrhundert mehr und mehr ein Merkmal des Begriffes „Stadt“ zu werden. Erst von dieser Zeit ab wird die Befestigungsfrage für das gesamte Städteproblem äußerst wichtig.



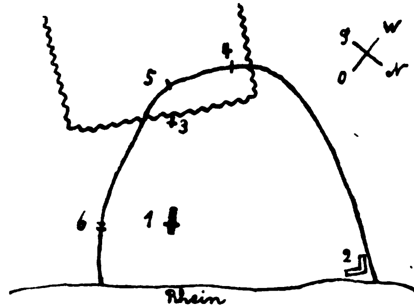
1. **Regensburg.**
——— römisches castrum.
— — — Erweiterung im 10. Jahrhundert.
1 Dom — 2 Niedermünster — 3 S. Kassian — 4 Obermünster — 5 S. Emmeramm — 6 S. Blasius — 7 S. Jakob — 8 Hl. Kreuz.



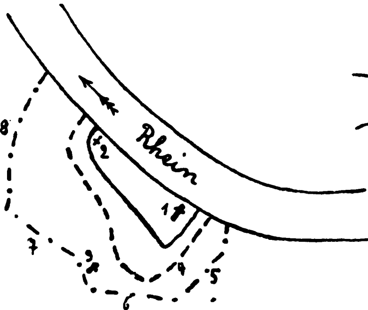
2. **Köln.**
——— Römerstadt.
— — — Erweiterung im 10. Jahrhundert.
—·—· „ „ Jahre 1106.
1 Dom — 2 S. Maria — 3 S. Peter — 4 S. Aposteln — 5 S. Martin — 6 Niederich — 7 Oversburg.



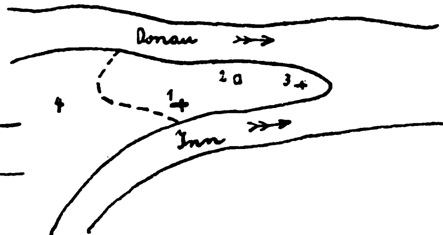
3. **Straßburg.**
——— Römerstadt. — — — Erweit. i. 10. Jhdt.
1 Münster — 2 S. Stephan — 3 Dominik. Kl.
4 S. Thomas — 5 Alt S. Peter.



4. **Mainz.**
~~~~ Mauer des röm. Castrums.
——— röm. u. mittelalterl. Stadtmauer.
1 Dom — 2 Museum — 3 S. Stephan — 4 Alexanderturm — 5 Gautor — 6 Neutor.



5. **Basel.**
——— Römerkastell.
— — — Erw. um 1080.
—·—· „ „ 1200.
1 Münster — 2 Martinskirche — 3 Leonhardskirche — 4 Bäumlein-G. — 5 S. Albangraben — 6 Steinenberg — 7 Leonhardsgr. — 8 Petersgraben.



6. **Passau.**
— — — älteste mittelalterl. Befestigung.
1 Dom — 2 Rathaus — Niedernburg — 4 suburbium.
~~~~

7. **Frankfurt a. M.**
——— Gebiet der frühesten Befestigung.
— — — 1. Erweiterungsgebiet.
—·—· 2. „
1 Dom — 2 Samstagsberg — 3 Weißfrauenkloster.

8. **Hildesheim.**
——— Domburg. — — — Erweit. um 1167.
1 Dom — 2 Peterstor — 3 Paulstor — 4 Dammtor — 5 Eckemeckertor — 6 S. Michael. 7. Hagentor.

9. **Osnabrück.**
········ älteste Befestigung.
A Domhof — B Markt
1 Dom — 2 Rathaus.

10. **Magdeburg.**
——— Vorottonische Befestigung.
— — — Befest. Ottos I.
1 S. Johannis — 2 Franzisk. Kl. — 3 Sudenburger Tor — 4 S. Ulrich — 5 Ulrichstor.
A Alter Markt — B Neuer Markt mit Dom.

11. **Braunschweig.**
········ Befestigtes Gebiet, das Heinrich vorfand.
— — — Erweit. Heinrichs.
—·—· „ am Anfang d. 13. Jahrhdt.
Altstadt — B Neustadt — C Sack — D Hagen
E Alte Wik — 1 Burg — 2 S. Martin — 3 S. Ulrichstor — 4 Südmühlentor — 5 Petritor — 6 S. Aegidien.

12. **Nürnberg.**
——— Gebiet der ersten Befest. (1140 vorhanden.
— — — Erweiterungsgebiet.
1 Burg — 2 S. Sebald — 3 S. Aegidien — 4 Hl. Geist — 5 S. Lorenz — 6 S. Jacobi. — 7 Weißer Turm.

Bemerkung zu den Abbildungen.

Natürlich können diese Abbildungen nicht Anspruch auf Genauigkeit machen. Dies gilt besonders hinsichtlich der Größenverhältnisse. Es sollen nur folgende Tatsachen illustriert werden:

1. Zuweilen waren mittelalterliche Befestigung und römische Befestigung in ihrem Verlauf identisch (vgl. z. B. Nr. 4 Mainz). Doch häufig wurden schon im frühen Mittelalter Erweiterungen vorgenommen (vgl. Nr. 1 Regensburg. Nr. 2 Köln. Nr. 3 Straßburg. Nr. 5 Basel.)
2. Nur vereinzelt waren Domburgen zu klein, um bürgerliche Elemente aufnehmen zu können (vgl. z. B. Nr. 8 Hildesheim). Öfters finden wir in ihnen Bürgersiedlungen (vgl. z. B. Nr. 6 Passau. Nr. 9 Osnabrück).
3. Für eine Reihe von Städten läßt es sich nachweisen, daß sie früher befestigte Bürgersiedlungen besaßen, als die allgemeine Städteforschung annimmt. (vgl. z. B. Nr. 7 Frankfurt, Nr. 10 Magdeburg, Nr. 11 Braunschweig, Nr. 12 Nürnberg).

Literaturverzeichnis.

A. Quellen.

Zur Untersuchung der Siedlungsbezeichnungen wurden folgende Urkundenbücher herangezogen:

Monumenta Germaniae Diplomata I—IV.
Monumenta Germaniae Constutitiones I, II.
Keutgen: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte 1901.
Stumpf: Die Reichskanzler, Bd. III.

Augsburger U. B. I, bearb. v. Chr. Meyer.
Baseler U. B. I, bearb. v. Wackernagel und Thommen.
Codex diplomaticus regni Bohemiae I, bearb. v. Friedrich.
Monumenta Boica, VIII, XXIX, II[1], XLIX, N. F. III.
Bremisches U. B. I, bearb. v. Ehmck und Bippen.
Dortmunder U. B. I, bearb. v. Rübel.
Erfurter U. B., bearb. v. Beyer (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 23).
Frankfurter U. B. I, bearb. v. Lau (Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus).
Goslaer U. B., bearb. v. Bode (Geschichtsquellen d. Prov. Sachs. 29).
Hildesheimer U. B. I, bearb. v. Doebner.
Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln, I, II, bearb. v. Ennen.
Magdeburger U. B., bearb. v. Hertel (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen 26).
Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, I. Teil, bearb. v. Kehr (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 36).
Mittelrheinisches U. B. I, II, bearb. v. Beyer.
Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I, II, bearb. v. Lacomblet.
Osnabrücker U. B. I, II, bearb. v. Philippi.
Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, bearb. v. Schwind und Dobsch.
Quedlinburger U. B., bearb. v. Janicke (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 2,[1]).
Ried: Codex chronologico-diplomaticus episcopatis Ratisbonensis.
Codex diplom. Sax., Teil I, 1. 2. 3., II, 1.
Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark I, II, bearb. v. Zahn.
Straßburger U. B. I, II, bearb. v. Wiegand.
Urkundenbuch zur Geschichte Westfalens, bearb. v. Erhard (Cod. dipl. historiae Westfaliae).
Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, I, II, brarb. v. Philippi.

B. Darstellungen.

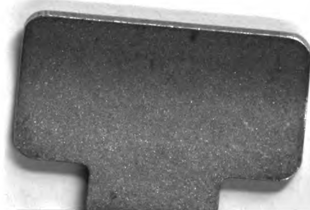
(Nur öfters zitierte Arbeiten sind hier zusammengestellt.)
Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur, I, 1897.
Damas: Beiträge zur Geschichte der deutschen Städte zur Zeit der fränkischen Kaiser, Breslau 1879.
Fritz: Deutsche Stadtanlagen (Straßburger Programm 1894).
Gengler: Deutsche Stadtrechtsaltertümer, 1882.
Hegel: Die Entstehung des deutschen Städtewesens, 1898.
— Lateinische Wörter und deutsche Begriffe (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 18).

Heyne: Das deutsche Wohnungswesen, 1899.
Hellwig: Deutsches Städtewesen zur Zeit der Ottonen, Breslau 1875.
— Handel und Gewerbe der deutschen Städte in der sächsischen Kaiserzeit, Göttingen 1882.
Höfer: Die Ausgrabung des Königshofes Bodfeld (Ztschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumsk., 35. Jahrg., 1902).
Keutgen: Untersuchung über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 1895.
Kretzschmar: Entstehung von Stadt und Stadtrecht der Städte zwischen Saale und Lausitzer Neiße. (Gierke: Unters. Heft 75, 1905.)
Knüll: Historische Geographie im Mittelalter, 1903.
Lüttich: Die Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert (Historische Studien, Heft LXXXIV, 1910).
Maurer: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, Bd. I, 1869.
Püschel: Das Anwachsen der deutschen Städte in der Kolonialbewegung (Abhandl. z. Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. IV, 1910).
Rietschel: Die Civitas auf deutschem Boden zur Karolingerzeit, 1894.
— Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, 1897.
— Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters, 1905.
— Städtepolitik Heinrichs des Löwen (Hist. Ztschr., III. Folge, VI. Bd., 1909).
Rübel: Reichshöfe in Lippe-, Ruhr-, Diemel-Gebiet und am Hellwege (Beiträge z. Gesch. Dortmunds X., 1901).
— Fränkische Reichshöfe, Reichsdörfer, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiet (Korrespondenzblatt für Antrop., 1902).
— Die Franken, ihre Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volksland, 1904.
— Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen (Bonner Jahrbuch 114/115).
Sander: Stadtbefestigungen und Burggrafenamt im frühen Mittelalter (Hist. Vierteljahrsschrift, 13. Bd., 1910).
Schuchardt: Über den Ursprung der Stadt Hannover (Ztschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen, 1903).
— Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. — Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Nr. 3. — Hof, Burg und Stadt bei Germanen und Griechen (Neue Jahrb. für d. klass. Altertum, 1908). — Braunschweigisches Magazin, 1907. — Beitrag von Schuchardt unter „Befestigungswesen", §§ 1—10 in Hoops: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 1912.
Schrader: Befestigungsrecht in Deutschland (Göttinger Diss., 1909).
Schwarz: Die Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden (Bonner Diss., 1892).
Stadtplanforschung: Eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Literatur auf S. 12 f.
Städteliteratur: Die für die einzelnen Städte benützte Literatur auf S. 41—73.
Stephani: Der älteste deutsche Wohnbau I (1902), II (1903).
Vogel: Die Normannen und das fränkische Reich (799—911), 1906.
Waitz: Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich I., neue Bearbeitung 1863. — 3. Aufl. 1885.

C. Abkürzungen.

Burggr. = Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit.
M. u. St. = Rietschel, Markt und Stadt.

Ohlenroth'sche Buchdruckerei Georg Richters, Erfurt



G.E.STECHERT&Co
(ALFRED HAFNER)
NEW YORK

Bibliothek der Geschichtswissenschaft

Deutsche Kaisergeschichte

im Zeitalter der Salier und Staufer

Von Professor Dr. K. Hampe.

2. Auflage. (4.—6. Tausend.) 8°. 302 Seiten.
In Originalleinenband :: :: :: :: :: :: :: :: :: Mark 4.40

„Des Verfassers Wunsch, daß sein Buch nicht nur belehren, sondern auch anregen, nicht studiert, sondern auch gern gelesen sein möchte, wird vollauf erfüllt werden. Wissenschaftlichkeit und Volkstümlichkeit vereinigt das Bändchen in vorbildlicher Weise . . . Das Buch kann daher sowohl als fesselnde Lektüre für Feunde der Geschichte, wie zum Lernen für Studenten, zur Vorbereitung für Lehrer aufs wärmste empfohlen werden.“ Literarisches Zentralblatt für Deutschland.

„Ein prächtiger wohl gelungener Versuch, ein Lern- und Lesebuch für ein Vierteljahrtausend deutscher Geschichte zu schaffen! An wissenschaftlichen zusammenfassenden Lehrbüchern der deutschen und mittelalterlichen Geschichte herrscht wirklicher Mangel . . . . Aber zum Lesen locken beide nicht allzuviel. Darauf soll programmäßig diese neue Geschichtsbibliothek hinarbeiten und ein Muster ist nach dieser Hinsicht Hampes Erstlingsband . . . Seine Darstellung wirkt auch dort — ich habe es an mir selbst probiert — wo der Fachmann alles zu kennen glaubte: Tatsachen, Urteile und Probleme. So selbstverständlich im Grunde die Disposition erschien, der Verfasser weiß auch hier wie bei der Geschichte Friedrichs I. eigene Wege zu wandeln. Die Form seiner knappen quellenkundlichen Einleitungen der einzelnen Abschnitte wird in ihrer Übersichtlichkeit den Examenskandidaten Freude machen . . . . Es ist keine Phrase, wenn ich sage, ich erwarte mit großem Interesse und mit einer gewissen Spannung von H. die fernere Darstellung des ausgehenden Mittelalters.“ Freiburg i. Br. H. Finke. Lit. Rundschau.

„Professor Hampe führt seine Leser auf die Höhen des deutschen Mittelalters, in jene Zeit, die noch heute wie wenige andere die Phantasie zu fesseln vermögen in die Tage der ersten Salier, des Investiturkampfes, da Heinrich IV. nach Canossa pilgern mußte, in die Tage Barbarossas und Friedrich II. Die Darstellung ist wohl berufen, in dem heutigen Gegenwartstreiben etwas von dem tiefinnerlichen Anteil wiederzuerwecken, mit dem unsere Väter sich in die vergangenen Zeiten deutscher Kaiserherrlichkeiten versenkten.“ Hamburger Nachrichten.

Ausführliche Kataloge und Prospekte sendet unentgeltlich und postfrei Verlagsbuchhandlung Quelle & Meyer, Leipzig